



Landtag von Baden-Württemberg

36. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 29. November 2007 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Mittagspause: 12:34 bis 14:00 Uhr

Schluss: 16:16 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2395	3. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen – Drucksache 14/1767	
Glückwünsche zum Geburtstag des Staatssekretärs Rudolf Köberle	2395	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Baden-Württembergisches Wohnraumförderungsgesetz (BW WoFG) – Drucksache 14/1139	
Begrüßung des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Herrn Frank Otfried July	2425	Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/1984	2413
1. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Gleiche Bedeutung von Rheintalbahn und Stuttgart 21 für Baden-Württemberg durch eine menschen- und umweltfreundliche Trassenführung im Rheintal sicherstellen – Drucksache 14/1817	2395	Abg. Winfried Mack CDU	2413
Abg. Christoph Bayer SPD	2395	Abg. Claus Schmiedel SPD	2414
Abg. Volker Schebesta CDU	2396	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	2416
Abg. Werner Wölfle GRÜNE	2397	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	2417
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	2398	Minister Ernst Pfister	2419
Minister Heribert Rech	2400	Beschluss	2422
Abg. Wolfgang Drexler SPD	2402	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und zu der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg – Drucksache 14/1940	2425
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU (zur Geschäftsordnung)	2403	Minister Helmut Rau	2425
Beschluss	2403	Abg. Volker Schebesta CDU	2426
2. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Zweite Startbahn am Stuttgarter Flughafen verhindern – Drucksache 14/1311	2403	Abg. Ingo Rust SPD	2426
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	2403, 2409	Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	2427
Abg. Wolfgang Drexler SPD	2405, 2411	Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP	2428
Ministerpräsident Günther Oettinger	2407	Beschluss	2429
Abg. Winfried Scheuermann CDU	2410	5. Fragestunde – Drucksache 14/2028	
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	2410	5.1 Mündliche Anfrage der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Finanzierung der B-3-Ortsumfahrung Schallstadt	2430
Abg. Werner Wölfle GRÜNE	2412	Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	2430, 2431
Beschluss	2413	Staatssekretär Rudolf Köberle	2430, 2431
		Abg. Gundolf Fleischer CDU	2431

5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Hans Georg Junginger SPD – Bau des Branichtunnels in Schriesheim; Zusage von Sondermitteln	2432	Abg. Joachim Kößler CDU	2447
Abg. Hans Georg Junginger SPD	2432, 2433	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	2447
Minister Heribert Rech	2432, 2433	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	2448
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	2433	Minister Willi Stächele	2450
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	2433	Beschluss	2452
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	2433		
5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Maßnahmen gegen Verkehrsemissionen aus A-7/A-8-Mautvermeidungsverkehr im Bereich Langenau-Albeck	2433	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Oktober 2007 – Beratende Äußerung zur einkommensteuerlichen Bedeutung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – Drucksachen 14/1858, 14/2000	2452
Abg. Martin Rivoir SPD	2433, 2434	Beschluss	2452
Staatssekretär Rudolf Köberle	2434		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/1949.	2435	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 31. Oktober 2007 – Heidelberg, Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Landfriedstraße 12 – Drucksachen 14/1906, 14/1999	2452
Minister Helmut Rau	2435	Beschluss	2452
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	2436, 2440		
Abg. Christoph Bayer SPD	2437	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. November 2007 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Zehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 14/2001, 14/2018.	2452
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	2438	Beschluss	2452
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	2439		
Beschluss	2440	12. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/2008, 14/2009	2452
7. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Europäisches Arbeitsrecht – Drucksache 14/1233.	2440	Beschluss	2452
Abg. Michael Theurer FDP/DVP	2440, 2445		
Abg. Guido Wolf CDU	2441	13. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/1862	2452
Abg. Rudolf Hausmann SPD	2442	Beschluss	2452
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	2443		
Staatssekretär Dieter Hillebrand	2444	Nächste Sitzung	2452
Beschluss	2445		
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Das EU-Beihilfverfahren und seine Folgen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Drucksache 14/1307.	2445		
Abg. Birgit Kipfer SPD	2446, 2451		

Protokoll

über die 36. Sitzung vom 29. November 2007

Beginn: 9:35 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 36. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Rudolf sowie den Herren Abg. Kaufmann und Untersteller erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Hofelich.

Aus dienstlichen Gründen haben sich entschuldigt: Herr Ministerpräsident Oettinger – heute Nachmittag –, Herr Minister Rau – heute Vormittag – und Herr Minister Professor Dr. Reinhardt.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Professor Dr. Franzenberg – heute Vormittag – und Frau Staatsrätin Professor Dr. Hübner.

Meine Damen und Herren, heute hat Herr Staatssekretär Köberle Geburtstag.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das tut mir aber leid!
Denn ich muss ihn heute angreifen!)

Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Gleiche Bedeutung von Rheintalbahn und Stuttgart 21 für Baden-Württemberg durch eine menschen- und umweltfreundliche Trassenführung im Rheintal sicherstellen – Drucksache 14/1817

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, in der Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der anstehende Ausbau der Rheintalbahn ist notwendig, und er ist unumstritten. Strittig sind die Planungen der Bahn hierzu. Diese Planungen haben Bedenken und Widerstand der Bevölkerung provoziert. Gegen die Bevölkerung ist eine solche Planung nicht durchzuführen –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

oder nur mit großen Zeitverzögerungen und entsprechenden gesellschaftlichen Konflikten.

Die Bürgerinitiativen haben sich vereinigt zur IG BOHR. Sie arbeiten mit höchster Fachkompetenz, wie ich meine. Ebenso wie meine Kollegin Marianne Wonnay und andere Abgeordnete habe ich mich von Beginn an mit diesen Bedenken auseinandergesetzt. Wir haben sie ernst genommen und haben an allen neuralgischen Punkten Veranstaltungen mit Wolfgang Drexler durchgeführt. Wir haben im Verkehrsministerium in Berlin vorgesprochen. Wir haben an unzähligen Veranstaltungen und Diskussionsrunden vor Ort teilgenommen. Dabei ist eines klar geworden, meine Damen und Herren: Die Planungen müssen anders laufen, als die Deutsche Bahn das derzeit vorsieht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU,
der Grünen und der FDP/DVP)

Absolute Priorität müssen Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmvermeidung haben – ebenso die Prüfung alternativer Trassen. Der Leidensdruck in der Region ist richtig groß.

Bei einer solchen Sachlage ist es doch mehr als verständlich, meine Damen und Herren, dass die Entscheidung für Stuttgart 21 mit einem nochmals erhöhten Landeszuschuss bei den Bürgerinnen und Bürgern in Südbaden zu der Erwartung geführt hat, dass sich die Landesregierung auch für den Ausbau der Rheintalbahn politisch exponiert und gegebenenfalls auch finanziell engagiert.

(Beifall bei der SPD)

Nur so ist in Südbaden und auch bei mir Stuttgart 21 überhaupt vermittelbar.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf Stuttgart 21 heißt Baden 21 – als Zusammenfassung einer Alternativplanung, die von der Bevölkerung akzeptiert wird – zumindest weitestgehend –, die sich auf die gesamte Strecke von Buggingen bis Offenburg bezieht und vier markante Veränderungen aufweist: eine gedeckelte Tieflage im nördlichen Markgräflerland, eine Mittellage in der Freiburger Bucht, die Fortsetzung einer autobahnparallelen Trassenlage von Riegel bis Offenburg – also keine Zerschneidung der Gemeinden Herbolzheim und Kenzingen – und einen Güterzugtunnel durch Offenburg. Das sind gravierende Veränderungen, die möglicherweise über dem gesetzlichen Mindeststandard liegen, Veränderungen, die Mehrkosten verursachen werden. Hierfür müssen spezifische Lösungen gefunden werden. Das, meine Damen und Herren, ist möglich. Ich nenne Ihnen fünf Punkte, warum mir dies möglich erscheint.

(Christoph Bayer)

Erstens: Baden 21 ist nicht vergleichbar mit anderen Schienenverkehrsprojekten, weil nirgendwo sonst in Europa die Trassenanwohner mehr durch Schienenverkehrslärm belastet sind. Wir sprechen hier übrigens von weit über 100 000 Güterzügen pro Jahr.

Zweitens: Auf dieser Strecke, die ein besonders attraktiver Teil der europäischen Schlagader Rotterdam–Genua ist, werden ungewöhnlich hohe Gewinne der DB AG prognostiziert.

Drittens: Die großzügige Mitfinanzierung von Stuttgart 21 durch das Land hat einen Standard geschaffen, der jetzt auch in Südbaden erwartet und eingefordert wird.

Viertens: Das vom Regierungspräsidium Freiburg in Auftrag gegebene und dankenswerterweise vom Land finanzierte Gutachten zur Zugzahlprognose 2025 wird mit Sicherheit dazu führen, dass neue planungserhebliche Erkenntnisse vorliegen. Wenn sich Neues im Planfeststellungsverfahren einspeisen lässt, dann zahlt der Bund.

Fünftens: Nach neuesten Berechnungen liegt die Summe der erwarteten Zusatzkosten durch Baden 21 im Vergleich zur Planung der DB AG bei unter 500 Millionen € – ein Betrag, der zusätzlich noch über eine Gesamtbauzeit von etwa zehn Jahren verteilt werden kann.

Meine Damen und Herren, das alles muss doch realistische Finanzierungsoptionen für ein Projekt eröffnen, das als „Jahrhundertbauwerk“ bezeichnet wird.

Die Landesregierung scheint da noch zu schwanken zwischen den Sympathieerklärungen für Baden 21 vor Ort und schroffer Ablehnung im Fachausschuss. Noch im Februar hat ein Vertreter der CDU-Fraktion im Innenausschuss eine Äußerung getroffen, wonach sich das unterschiedliche Engagement der Landesregierung für Stuttgart 21 und für den Ausbau der Rheintalbahn dadurch erklären lasse, dass – jetzt zitiere ich wörtlich aus dem Bericht über die Ausschussberatungen –

das Projekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke nach Ulm im Wesentlichen ganz konkrete Vorteile für das Land brächten, während Hauptnutznießer des dritten und vierten Gleises auf der Rheintalstrecke Bundesländer außerhalb Baden-Württembergs seien. Daher sehe er keine Notwendigkeit, seitens der Landespolitik dieses Projekt, welches Sache der Bahn und des Bundes als dem Eigentümer der Bahn sei, aktiv zu unterstützen und schon gar nicht mit Geld aus dem Landeshaushalt von Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, mit solchen Äußerungen muss Schluss sein. Notwendig ist ein gemeinsamer, ein konkreter und ein landespolitischer Einsatz für das Projekt Baden 21,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

so wie dies die SPD-Landtagsfraktion, und zwar in ihrer Gesamtheit,

(Minister Willi Stächele: Das verdient schon Erwähnung!)

mit dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck gebracht hat.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag zum dritten und vierten Gleis am Oberrhein mit einem Zitat zu diesem Thema beginnen:

Einfach durch die gewachsenen Städte ... zwei neue Gleise zu legen ... ist im Grunde genommen rechtlich und politisch nicht durchsetzbar.

Dem gibt es aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Das ist ein wörtliches Zitat aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Juli dieses Jahres.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Der hat schon viel gesagt und nicht umgesetzt!)

Darin kommt das zum Ausdruck, was wir gemeinsam als Politiker in der Region, als Politiker hier im Land so sehen. Wir kämpfen gemeinsam für eine für Mensch und Umwelt verträgliche Realisierung dieses Ausbaus.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Was Sie, Herr Kollege Bayer, an Informationen, an Einbringungen und Gesprächen erwähnt haben, gilt für die Kollegen der SPD-Fraktion, das gilt für unsere Kollegen, und das gilt für die Kollegen aller übrigen Fraktionen. Unser Einsatz dafür erfolgt vielleicht erst recht wegen Stuttgart 21, aber auch unabhängig von Stuttgart 21 im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Trasse, an den Strecken, damit die Planungen verändert werden, die jetzt auf dem Tisch liegen.

Weil Sie aus einem Bericht über die Beratungen des Innenausschusses vom Februar zitiert haben, weise ich darauf hin: Die Landesregierung hat mehrfach, auch in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag, betont, dass der Aus- und Neubau der Rheintalbahn für sie im Blick auf Baden-Württemberg und das Landesinteresse eine vergleichbare Bedeutung hat wie Stuttgart 21 und die Neubaustrecke nach Ulm. Weil das so ist, hat die Landesregierung die Prognose der Zugzahlen für den Güterverkehr im Jahr 2025 in Auftrag gegeben und finanziert.

(Minister Willi Stächele: Und finanziert! So ist es! Wir müssen dem Tiefensee auf die Sprünge helfen, der spurt nicht!)

Es ist wahrlich ein Witz, dass Planungen im Verfahren sind, die beim Lärmschutz auf Verkehrsprognosen für das Jahr 2015 ausgelegt sind, einem Jahr, in dem voraussichtlich kein Zug auf irgendeiner dieser Strecken, die sich im Verfahren befinden, fahren wird. Dass wir den Horizont schon in den Planungen auf das Jahr 2025 erweitern, ist bei der Bedeutung des Vorhabens bis weit in dieses Jahrhundert hinein eine Jahreszahl, die dem gerechter wird. Das ist ein Verdienst der Landesregierung und wurde auch mit Landesmitteln erreicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Landesregierung hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Innenminister Heribert Rech eingesetzt, die die Forderungen der Städte und Gemeinden sowie der Bürgerinitiati-

(Volker Schebesta)

ven jetzt im Hinblick auf Spitzengespräche in Berlin zusammengetragen. Gerade wir vor Ort wissen, Herr Kollege Bayer,

(Minister Willi Stächele: Tiefensee! Oder ist der gar nicht mehr im Amt?)

wie viel Bewegung es gerade in den letzten Monaten auch in der Abstimmung zwischen den Kommunen, was Trassenführungen angeht, gegeben hat. Für die Situation in Offenburg gilt: Gerade – im November – ist die Planung in der Prognose der Kosten für einen Güterzugtunnel um 200 Millionen € nach unten korrigiert worden. Es ist gut, genau zu wissen, auf welcher Grundlage ein Spitzengespräch in Berlin geführt werden kann.

Weil wir und auch Sie all dieses wissen, sind wir gemeinsam auf dem Weg, in Berlin die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an der Trasse zu vertreten. Mir wäre es recht gewesen, Herr Kollege Bayer, wenn Sie in Ihrer Rede zumindest einmal auch die Bundesregierung bzw. das Bundesverkehrsministerium erwähnt hätten, wenn Sie schon so oft über Stuttgart 21, die Landesregierung und das Land sprechen. Ich will das hier tun.

Der Aus- und Neubau der Rheintalbahn ist eine Aufgabe des Bundes, und der Bund hat mit der Bahn zusammen den Auftrag, jetzt mehr als das rechtlich Notwendige umzusetzen. Darin sind wir uns hier gemeinsam völlig einig. Es wird schwer genug, der Bahn etwas in dieser Richtung abzurufen. Wir sollten uns dabei nicht auseinanderdividieren und auch nicht auseinanderdividieren lassen. Die Bahn in Berlin lacht sich doch ins Fäustchen,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

wenn wir hier über Kostenverteilung reden, wenn auf einer wirtschaftlich so lukrativen Strecke – man geht von einer Auslastung von 130 % aus –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das spielt beim Bau keine Rolle!)

auf der einen Seite zehn Jahre Prozessieren stehen und auf der anderen Seite zehn Jahre „unter Verkehr“ Geldverdienen. Bei dieser Ausgangslage ist es inakzeptabel, dass die Bahn in den Planungen nur vom rechtlich Notwendigen ausgeht und nur dies machen will. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass es nicht dabei bleibt. Das ist auch in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag zum Ausdruck gekommen. Wir als CDU-Fraktion unterstützen diese Position und diesen Einsatz. Lassen Sie uns das weiter gemeinsam tun!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jörg Döppler CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Wölfl.

Abg. Werner Wölfl GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Endlich ein Großprojekt, zu dem die Grünen uneingeschränkt stehen. Sie stehen hinter, zu und vor dem Projekt. Ein europäisches Großprojekt

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

ist es in der Tat. Die einzige Kritik, die wir daran haben, ist, dass es viel zu langsam vorangeht, wie es vorbereitet wird und wie die Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Dieses europäische Großprojekt ist das Rückgrat des Konzepts „Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene“. Ohne den Ausbau des dritten und vierten Gleises im Rheintal wird dieses Bemühen nicht erfolgreich sein. Deswegen der dringende Appell: Tiefensee, spiel schneller, wir brauchen mehr Geld für den Ausbau!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Minister Willi Stächele: Sehr gut!)

Ohne Ausbau werden Lkws rollen – zum Schaden der Anwohner und der Umwelt. Der Ausbau bringt Verbesserungen an der Altstrecke, weil es einen besseren Lärmschutz gibt als jetzt. Das darf man bei der ganzen Diskussion nicht vergessen.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Das haben die Grünen immer anders gesagt! – Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das stimmt gar nicht, Herr Fleischer!)

– Jetzt sollten wir doch über das diskutieren, was ich gerade sage. Das ist immer am besten. Man sollte nicht über das diskutieren, was früher irgendwann einmal jemand gesagt hat. Das ist grundsätzlich von Vorteil. Ich mache das bei Ihnen auch so.

Noch einmal: Der Ausbau bringt Verbesserungen an der Altstrecke; das sollte man nicht vergessen. Aber wir sind eine alte, lebendige Schienenpartei.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Volker Schebesta CDU: Eine alte Partei! Dass ich das noch erleben darf! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: 20 Jahre alt! Was sollen wir denn mit unseren 144 Jahren sagen? Uralt! – Minister Willi Stächele: Dass Sie eine alte Partei sind, das hat man bei Stuttgart 21 gemerkt! – Unruhe)

– Ich habe ja zwei Adjektive verwendet und habe von „alt“ gesprochen

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 20 Jahre!)

– das ist ja immer relativ –, aber ich habe auch „lebendig“ gesagt.

Wenn Sie da mitmachen wollen, dann ist das auch recht. Wir sind also eine alte, lebendige Schienenpartei, und

(Anhaltende Unruhe)

– jetzt ist es gut; die Aufregung kann sich nun wieder legen – weil wir uns für den Schienenverkehr einsetzen, wissen wir, dass auch Schienenverkehr Belastungen für Mensch und Umwelt bringt. Und diese Belastungen gilt es so klein wie möglich zu halten. Deswegen haben wir Verständnis für die Offenburger und unterstützen sie. Die brauchen dringender einen Tunnel als wir hier vor unserer Tür.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

(Werner Wölflé)

Wir glauben auch, dass eine Bündelung der Linienführung – Neubaustrecke und A 5 – die sinnvollste Variante ist. Wir erwarten und fordern eine gleichrangige Prüfung im Rahmen der verschiedenen Planfeststellungsverfahren. Ich habe gesagt: „Wir glauben“. Wir wissen es aber nicht, und deshalb fordern wir diese gleichrangige Prüfung.

Wir erwarten und fordern ebenfalls, dass die verschiedenen Varianten ergebnisoffen geprüft und bewertet werden. Die Aufteilung in verschiedene Planabschnitte darf kein Trick 17 sein, sie müssen zeitlich zusammenhängend geprüft und erörtert werden. Wir sind uns sicher, dass die Verlängerung des Prognosehorizonts – das ist schon angesprochen worden – auf 2025 in Bezug auf die Anforderungen an den Lärmschutz Verbesserungen bringen wird – so weit, so gut –, und hier habe ich den Eindruck, dass wir uns im Hause einig sind.

Jetzt kommt es zu der schwierigeren Frage: Was soll es bedeuten, wenn im SPD-Antrag gefordert wird, die vergleichbare Bedeutung von Rheintalbahn und Stuttgart 21 für Baden-Württemberg zu unterstreichen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Weiterlesen!)

Will die SPD sagen: „Das Land soll für die Rheintalstrecke auch 2 Milliarden € und damit denselben Betrag wie für Stuttgart 21 zahlen“? Liebe SPD, nur in der Mathematik wird aus minus mal minus ein Plus. Fehler mal Fehler bleibt Fehler.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hat das auch Herr Metzger gesagt?)

– Fragen Sie ihn selbst. Wenn Sie Herrn Metzger irgendetwas fragen wollen, dann tun Sie das am besten direkt.

Weder Stuttgart 21 noch der Ausbau der Rheintalstrecke ist eine Landesaufgabe. Beide Projekte sind Bundesaufgaben – mit dem Unterschied, dass Stuttgart 21, anders als die Rheintalstrecke, kein vernünftiges Schienenprojekt ist.

(Abg. Martin Rivoir SPD: „Schienenpartei“!)

– Ja, das ist eben der feine Unterschied. Sie suggerieren mit solchen Anträgen und erst recht mit zahllosen Äußerungen vor Ort – das haben Sie heute sogar noch mit Vehemenz unterstrichen, Herr Bayer –, dass das Land verpflichtet sei, gewünschte Verbesserungen auch zu bezahlen. Vielleicht treibt Sie das schlechte Gewissen. Denn der Fehler bei Stuttgart 21 schreit in der Tat nach Wiederholung. Wie wollen Sie den Menschen im Rheintal erklären, warum das Land für Stuttgart 21 zahlt, aber bei ihnen im Rheintal nicht zahlt? „Hören Sie auf die Bürger“, haben Sie heute Morgen gesagt. Das ist ein guter Vorschlag. Hören Sie in Stuttgart auch auf die Bürger.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Aber in dieser Falle steckt die CDU natürlich auch. Vor einem Jahr ist der ganze „Hofstaat“ in Offenburg aufgefahren und hat Erwartungen geweckt, Erwartungen, die nicht zu erfüllen sind. „Abschaffung des Schienenbonus“ war damals noch die Parole.

Es ist nicht zu begründen und erst recht nicht zu finanzieren, den größten Teil der Ausbaustrecke in Tunnels zu stecken. Es

sollte nur das versprochen werden, wofür Sie auch die Verantwortung tragen.

Wir versprechen: Wir spielen die erste Geige im Konzert mit Tiefensee, wenn es darum geht, Förderprogramme zu beschließen und die Waggons umzurüsten, damit Lärm erst gar nicht entsteht. Dann sind die Güterzüge halb so laut.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber nur in der Stadt!
– Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das gilt unabhängig davon, ob sie nun im Rheintal oder sonst wo fahren. Das Problem ist inzwischen technisch lösbar. Wenn wir uns anstrengen, könnten wir auch noch den zweiten Teil durchsetzen – dazu lade ich Sie herzlich ein –, nämlich lärmabhängige Trassenpreise einführen. Dann wird diese Umrüstaktion beschleunigt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eine alte FDP-Forderung! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Also, wunderbar. Schon wieder eine Einigkeit in diesem Punkt. – Dann ziehen auch die anderen europäischen Länder nach.

Konzentrieren wir uns darauf, mehr Geld für den beschleunigten Ausbau und für ein Umrüstprogramm auszugeben, damit erst gar kein Lärm entsteht, und zwar unterstützt durch lärmabhängige Trassenpreise. Wenn dann nach objektiver Prüfung aller Varianten die eine oder andere Härte bei Anwohnern bestehen bleibt, dann reden wir noch einmal über ein finanzielles Engagement von Landesseite.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Ministers Willi Stächele)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Eisenbahnachse von Amsterdam bzw. Rotterdam nach Genua führt durch den Rheingraben. Der Ausbau dieser Eisenbahnachse von der Nordsee bis zum Mittelmeer ist für den Nord-Süd-Verkehr von zentraler Bedeutung. Beim Ausbau der Rheintalbahn handelt es sich ebenso wie bei Baden-Württemberg 21 um ein Jahrhundertwerk.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

In einem der am dichtesten besiedelten und höchst industrialisierten Gebiete Europas wird der Verkehr neu geordnet. Sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr ist eine bedeutende modale Verlagerung zu erwarten. Mehrere Milliarden Tonnenkilometer Fracht sollen von der Straße auf die Bahn verlagert werden, und einige Hundert Millionen Personenkilometer sollen, statt auf den überlasteten Straßen oder im Flugverkehr, umweltfreundlich auf der Schiene abgewickelt werden.

(Dietmar Bachmann)

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

Unser Land profitiert in erheblichem Umfang davon, liegt doch fast ganz Baden an dieser Strecke. Das Projekt ist also nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch von zentraler Bedeutung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Beides!)

Es ist insoweit in jeder Hinsicht mit Baden-Württemberg 21 vergleichbar.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion setzt sich seit Langem für eine Gleichbehandlung beider Projekte ein. Uns geht es darum, bei beiden Projekten einen menschen- und umweltgerechten Ausbau zu ermöglichen. Ein Unterschied besteht allerdings bei der Topografie. Während bei Baden-Württemberg 21 die Landschaft nur durch den Bau von Tunneln und Brücken eine Schnellfahrstrecke ermöglicht, ist der Rheintalgraben flach. Dies senkt die Kosten pro Schienenkilometer. Bei dieser Ausgangslage ist es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Bahn, mehr in den Lärmschutz zu investieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau so ist es!)

Das ist sie den Menschen schuldig.

Es gibt aber noch einen zweiten Unterschied. Bei der Rheintalstrecke gibt es für die Deutsche Bahn keine Alternative. Die einzige Alternative liegt auf der anderen Rheinseite und würde von der französischen Bahn realisiert. Die Bahn braucht aber diese Strecke, denn sie wird an den prognostizierten Milliarden von zusätzlichen Tonnenkilometern Fracht verdammt gut verdienen. Das ist ein Grund mehr, diese Gewinne nicht auf dem Rücken der vom Lärm geplagten Menschen zu erwirtschaften. Es ist eine Frage des Anstands, dass die Bahn mehr in den Lärmschutz investiert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau so ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Liberalen stehen zu den Anwohnern. Wir haben deshalb schon in der Bundestagsdebatte zum gleichen Thema gefordert, die Stadt Offenburg in einem Tunnel zu unterfahren, die Trasse südlich von Offenburg an die Autobahn zu verlagern und die Trasse nördlich des Mengener Tunnels abzusenken und südlich dieses Tunnels eine teilgedeckelte Tieflage zu wählen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eine sinnvolle Lösung!)

Wir stehen zu diesen Forderungen, die wir im Bundestag erhoben haben, auch in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und jetzt?)

Aber wie ist das, lieber Herr Drexler, bei der antragstellenden SPD?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Tiefensee!)

Ich zitiere:

Die von der FDP in ihrem Antrag vorgeschlagenen Alternativen wie die Parallelführung entlang der Autobahn würden dazu führen, dass die Planungsverfahren neu aufgerollt werden müssten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig!)

Das würde einen völligen Planungsstopp der laufenden Verfahren bedeuten. Haben Sie sich die Konsequenzen Ihrer Forderungen eigentlich bewusst gemacht?

Das sagte Ihre Genossin Schwarzelühr-Sutter.

Ihre Forderung, die Trasse an die Autobahn zu verlagern, hatten wir im Deutschen Bundestag genauso eingebracht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr schön!)

Ihre Genossinnen und Genossen haben es dort abgelehnt. Jetzt kommen Sie mit derselben Forderung in den Landtag. Dabei wissen Sie ganz genau, dass der Bund Eigentümer der Bahn ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ihr Genosse Tiefensee ist Bundesverkehrsminister; er allein trägt die politische Verantwortung, und nicht nur das. Ihre Genossen in Berlin sprechen zynische Sätze – ich zitiere wieder Ihre Genossin mit dem Doppelnamen –: Wir werden die betroffenen Anwohner auch weiterhin unterstützen.

Wenn Sie Mut haben, machen Sie gemeinsam mit uns Ihren Genossen in Berlin Beine. Gern fordern wir gemeinsam mit Ihnen Herrn Tiefensee auf, endlich sein Amt auszufüllen, seine Arbeit anständig zu machen, seiner politischen Verantwortung für die Menschen gerecht zu werden. Damit wäre den Menschen geholfen. Was wir brauchen, ist ein besserer Bundesverkehrsminister.

(Zuruf von der FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Da lachen doch die Hühner!)

Sprüche klopfen kann jeder. Aber wir brauchen nicht Sprüche, sondern Taten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schreien Sie doch nicht so!)

Denken Sie an Schiller: Beweisen Sie Mut vor Fürstenthronen! Machen Sie gemeinsam mit uns dem Tiefensee Beine!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Minister Willi Stächele: Schienen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dem Tiefensee muss man Schienen machen, keine Beine!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag will die SPD die Landesregierung dazu auffordern, die vergleichbare Bedeutung von Rheintalbahn und Stuttgart 21 für Baden-Württemberg zu unterstreichen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und?)

Die Landesregierung müsse sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln – so zitiere ich – dafür einsetzen, dass den Menschen entlang der Rheintalbahn die gleiche Aufmerksamkeit und Unterstützung zukomme wie den Menschen in Stuttgart und entlang der Strecke Stuttgart–Ulm.

Diese Absicht ist lobenswert. Ich kann mich ihr ohne jeden Vorbehalt anschließen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dem kann man doch zustimmen!)

– Ja, ja. – Aber Sie suggerieren mit diesem Antrag, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung hierzu erst noch aufgefordert werden müsse, also ihre Hausaufgaben nicht gemacht habe.

(Zuruf von der SPD: Ja! Eben!)

Das ist natürlich barer Unsinn. Das kann so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Minister Willi Stächele: Ein reiner Showantrag!)

Meine Damen und Herren, das müssen Sie uns nicht sagen. Eine gute Verkehrspolitik ist wesentlicher Bestandteil einer zukunftsfähigen Standortpolitik. Für unsere exportorientierte Wirtschaft und die Mobilität der Menschen in Baden-Württemberg ist ein effizientes Verkehrssystem mit einem leistungsfähigen und modernen Schienennetz von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Dies hat die Landesregierung in all ihren Äußerungen und dies habe auch ich immer wieder betont.

Für die Landesregierung – das ist die logische Konsequenz – war es daher außerordentlich wichtig, die Weichen für die Realisierung von Baden-Württemberg 21, also der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm mit Stuttgart 21, zu stellen. Die Realisierungsentscheidung ist am 19. Juli getroffen worden. Wir sind einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Die Einbindung Baden-Württembergs in dieses europäische Hochgeschwindigkeitsnetz und die Anbindung des Landesflughafens sowie die Anbindung der Landesmesse an das Fernverkehrsnetz werden damit sichergestellt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In Ulm!)

Ich will ausdrücklich betonen, dass sich die Landesregierung dabei auf eine parteiübergreifende Allianz – mit Ausnahme der Grünen – stützt. Herr Kollege Wölfler, da sind die Grünen eben nicht „alte Schienenpartei“ gewesen. Sie haben alt angesehen, das ist wahr. Grüne gegen Schiene, das macht sich immer ein bisschen schräg in der Landschaft. Da stehen Sie auf dem Abstellgleis, kurz vor dem Prellbock.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Werner Wölfler GRÜNE: Sie stehen auf dem Abstellgleis! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wenn Sie den Zug in die umgekehrte Richtung bewegen, ist es gut. Wir begrüßen dies.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jedenfalls hat unser Ministerpräsident in der Regierungserklärung vom 25. Juli ausdrücklich erklärt, dass die Rheintalstrecke in der gleichen Liga spielt und für uns genauso wichtig ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Genau! Jawohl! – Minister Willi Stächele: Das kann man 50-mal sagen! Die wollen nicht hören!)

Wir legen unser Augenmerk in gleicher Weise auf die Nord-Süd-Verbindung. Der zügige Ausbau der Rheintalbahn ist ein zentrales verkehrspolitisches Anliegen der Landesregierung. Die Vorteile dieser Strecke muss ich Ihnen nicht nennen. Die Reisetransportzeiten werden verkürzt; Kapazitätsengpässe im Fern-, Nah- und Güterverkehr werden beseitigt. Wir haben deshalb – weil ich „zügig“ sage – beim Regierungspräsidium Freiburg zusätzliche Planungskapazitäten geschaffen, um einen zügigen Ausbau und Ablauf der Planfeststellungsverfahren zu gewährleisten. Das Regierungspräsidium Freiburg – auch dies will ich hier sagen – leistet als Anhörungsbehörde eine ganz hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Allerdings stoßen die Planungen der Bahn vor allem wegen des Lärmschutzes – dies wurde hier gesagt – und wegen der Trassierung auf große Widerstände. Dem Regierungspräsidium Freiburg, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen gegenwärtig schon ca. 30 000 Einwendungen vor. Die Landesregierung hat gegenüber der Bahn und dem Bund wiederholt – ich wiederhole dies auch heute – eine Planung gefordert, die in gebotener Weise Rücksicht auf Mensch und Umwelt nimmt. Dazu gehört vor allem ein wirksamer Lärmschutz.

In diesem Zusammenhang will ich mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Bund und im Land bedanken, die in dieser Sache aktiv geworden sind und die Forderungen der Landesregierung in Berlin nachdrücklich unterstützt haben. Dafür will ich mich ausdrücklich bedanken. Aber, Herr Kollege Wölfler – und das sage ich vor allem auch an die Adresse des Kollegen Bayer –, dazu ist natürlich auch der Bund gefordert, und dazu ist vor allem auch die nachdrückliche Vorsprache bei einem der SPD angehörenden Minister, der das Bundesverkehrsministerium in Berlin führt, beim Kollegen Tiefensee, erforderlich.

Ich bin mir nicht sicher – überlegen Sie das einmal, Herr Kollege Bayer –, ob die Forderung, das Land müsse sich mit Finanzmitteln beteiligen, sehr hilfreich ist

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Minister Heribert Rech)

oder ob die Erhebung einer solchen Forderung die Position des Landes nicht eher schwächt als stärkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Werner Wölflle GRÜNE: Haben Sie aus Stuttgart 21 gelernt? – Zuruf: Genau!)

– Stuttgart 21, Herr Kollege Wölflle, ist ein singuläres Projekt, das in dieser Form mit anderen Vorhaben nicht verglichen werden kann. Das sieht auch der Kollege Tiefensee in Berlin so. Stuttgart 21 steht eben nicht mit konkreter Streckenführung im Bundesverkehrswegeplan. Das ist der Unterschied zu der Strecke, über die wir heute reden.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stuttgart 21 ist keine Aufgabe des Bundes, um dies einmal ganz deutlich zu sagen,

(Abg. Ute Vogt SPD: Bei Langstrecken aber schon!)

und nicht vergleichbar mit dem, was wir hier machen. Stuttgart 21 ist eine Aufgabe der Bahn. Wir kommen nachher noch darauf zurück.

Meine Damen und Herren, um zu Lösungen zu kommen, hat das Kabinett die Einsetzung einer Projektarbeitsgruppe unter meiner Leitung beschlossen, die die entsprechenden politischen Gespräche mit dem Bund und der Bahn vorbereiten wird. Wir müssen beim Bund und bei der Bahn die Bereitschaft erhöhen, sich mit Alternativplanungen auseinanderzusetzen und auch zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen, um überhaupt erst eine akzeptable und damit auch realisierungsfähige Planung zu erreichen.

Als Auftakt und als Informationsbasis für die Arbeit der Projektarbeitsgruppe werde ich am 14. Dezember 2007, also im kommenden Monat, in Freiburg eine ganztägige Anhörung durchführen. Ich will mir ein genaues Bild von der Situation und von der Interessenlage vor Ort machen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir haben das schon!)

Mein Ziel ist es – dies sage ich auch an die betroffenen Bürgermeister und die Initiativen gerichtet, die es dazu gibt; das muss unser gemeinsames Ziel sein –, ein geschlossenes und konzentriertes und damit hoffentlich auch ein erfolgreiches Auftreten gegenüber dem Bund und der Bahn zu organisieren. Darin sehe ich meine Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Ich darf auch daran erinnern, dass das Regierungspräsidium Freiburg ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um die Anzahl der künftig zwischen Offenburg und Basel verkehrenden Züge zu ermitteln. Mit dem Gutachten wird die vorliegende Prognose aus dem Bundesverkehrswegeplan für das Jahr 2015 um zehn Jahre auf das Jahr 2025 verlängert. Damit haben wir einer zentralen Forderung der Region entsprochen. Die Ergebnisse des Gutachtens, die uns derzeit noch nicht vorliegen, werden in die laufenden Planfeststellungsverfahren einfließen.

Zu guter Letzt will ich noch auf die europäische und internationale Dimension der Rheintalschiene hinweisen. EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot hat gerade erst in der vergangenen Woche vorgeschlagen, den Ausbau der Strecke Karlsruhe–Basel mit dem in Bau befindlichen Katzenbergtunnel im Zeitraum von 2007 bis 2013 mit immerhin 94,5 Millionen € aus EU-Mitteln zu fördern. Schließlich ist die Strecke ein Teil des vorrangigen Vorhabens Nr. 24 des transeuropäischen Verkehrsnetzes, nämlich der Eisenbahnachse Lyon–Genua–Basel–Duisburg–Rotterdam–Antwerpen.

Wir wollen möglichst viel alpenquerenden Güterschwerverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern. Darin sind wir uns ja alle einig. Das ist unser gemeinsames Verständnis von nachhaltiger Verkehrspolitik in Deutschland und der Schweiz. Dafür unternehmen unsere Nachbarn erhebliche Anstrengungen. Für 18 Milliarden Franken baut die Schweiz die NEAT, also die Neue Eisenbahn-Alpentransversale. Am 25. Juni 2007 wurde mit dem Lötschberg-Basistunnel der erste Teil der NEAT in Betrieb genommen. Der Vollbetrieb am Lötschberg ist schon mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007, also in wenigen Tagen, geplant.

Der Bund, meine Damen und Herren – der Bund! –, hat sich gegenüber der Schweiz in der Vereinbarung von Lugano aus dem Jahr 1996 – Sie kennen dies alle – zum durchgehenden viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn verpflichtet,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Schritt haltend mit der Verkehrsnachfrage und abgestimmt auf den NEAT-Ausbau.

Für den Gotthard-Basistunnel wird die kommerzielle Inbetriebnahme nach dem letzten Sachstandsbericht der NEAT auf Dezember 2017 prognostiziert. Bis dahin müsste auch der Aus- und Neubau der Rheintalstrecke zumindest im Wesentlichen abgeschlossen sein. Das ist ein sehr anspruchsvolles und ein sehr ehrgeiziges Ziel. Das Jahr 2017 lässt nicht mehr so arg lange auf sich warten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das weiß man ja schon seit Jahren!)

– Und das weiß man schon seit Jahren. Sie haben völlig recht, Frau Kollegin Berroth.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Die Landesregierung benötigt keine Nachhilfe. Wir sehen die Bedeutung der Rheintalbahn und nehmen die erforderlichen Schritte zügig in Angriff. Ich sage es noch einmal: Mein Ziel und mein Ehrgeiz ist, dass wir eine gemeinsame, abgestimmte Linie zustande bringen, die zuallererst natürlich den Vorstoß gegenüber dem Bund ermöglicht und ihm dann auch eine gewisse Erfolgsaussicht beimisst. Dazu werden wir noch viele interne Gespräche führen müssen, damit wir da eine gemeinsame, gerade Linie finden. Wenn dies gelingt, werden wir – davon bin ich überzeugt – gute Chancen haben, unsere Ziele auch zu erreichen. Die Ziele habe ich formuliert.

Die Landesregierung nimmt die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner der beteiligten Städte und Gemeinden der ganzen Region sehr, sehr ernst. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, meine Kollegen von der Opposition: Ziehen Sie mit uns am gleichen Strang

(Minister Heribert Rech)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und in die gleiche Richtung!)

– und in die gleiche Richtung –, und lassen Sie nicht zu, dass man uns da auseinanderdividiert; denn in Berlin haben Sie mit dem Ihrer Partei angehörenden Bundesverkehrsminister einen Mann an einer entscheidenden Stelle sitzen.

Deswegen, Herr Kollege Bayer, noch einmal meine Bitte – ich bitte Sie darum; das ist jetzt keine aggressive Forderung –: Unterlassen Sie, wenn es geht, Forderungen nach finanzieller Beteiligung des Landes, die die Position des Landes schwächen und nicht stärken!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst muss man vielleicht auch herausstellen, dass die Bürgerinitiativen und die Kommunen in diesem gesamten Prozess eine hervorragende und qualifizierte Arbeit geleistet und uns damit überhaupt erst in die Lage versetzt haben, uns in dieser Art und Weise politisch mit der Planung auseinanderzusetzen. Das will ich am Anfang dieser Debatte einmal sagen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ohne dieses Engagement wäre das ja so überhaupt nicht möglich gewesen.

Jetzt reden wir einmal ganz kurz über Folgendes, weil Sie sich so gelobt haben, Herr Minister – dann schließen wir den Streitteil ab –: Im Februar hat der Repräsentant der Regierung in einer Innenausschusssitzung zu unserem Antrag, die Regierung solle mehr tun, Folgendes gesagt – der Herr Staatssekretär hat heute Geburtstag; ich gratuliere ihm noch, aber jetzt muss ich das leider schon sagen –:

Der Staatssekretär im Innenministerium führte aus, das Projekt Stuttgart 21 werde im Wesentlichen eine Baumaßnahme des Landes,

– diese Behauptung ist völlig falsch; darauf komme ich nachher noch –

der Stadt Stuttgart und der Region sein, für die eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 450 Millionen € vorgesehen sei, während es sich beim Ausbau der Rheinstrecke ausschließlich um eine Baumaßnahme des Bundes handle.

Jetzt kommt es:

Deshalb sei die Landesregierung zwar durchaus auch daran interessiert, dass die Rheinstrecke ausgebaut werde, übernehme dabei jedoch allenfalls eine Moderatorenfunktion.

Als wir das mit der Moderatorenfunktion gehört haben, haben wir gesagt: Das kann ja wohl nicht sein. Bei Stuttgart 21 hat man verhandelt, und hier gibt es eine Moderatorenfunkti-

on. Deswegen haben wir den Antrag eingebracht. Dann sind Sie ja erst marschiert. Dann erst kam Oettinger am 25. Juli. Dann kam das so. Es ist ja schön, dass Sie jetzt bei uns und bei den Bürgerinitiativen sind. Aber vorher wollten Sie moderieren und sonst nichts weiter.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem: Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Das muss ich schon menschlich nachschicken.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So viel Zeit muss sein!)

Im Übrigen: Die Strecke Feuerbach–Wendlingen, 60 km neue Strecke, ist eine Bundesaufgabe und nicht unsere Aufgabe. Das habe ich immer gesagt. Dass der Bund das nicht akzeptiert hat, wir das aber so nachreden, ist der größte Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Da sind wir dann eingestiegen.

Jetzt höre ich – das finde ich ja gut, wir können uns nachher darüber unterhalten –, was wir gemeinsam machen. Wir sind für jede Gemeinsamkeit zu haben.

Aber es gibt einen Punkt, über den ich jetzt auch sprechen will. Was ist denn die Folge dieser dauernden Erklärungen: „gleiche Bedeutung“, „genauso wichtig wie das andere“? Was ist denn da die Konsequenz? Die eine Konsequenz ist jetzt das, was der Herr Minister und die Bürgerinitiative machen, nämlich das zu sammeln. Aber die zweite Konsequenz ist doch die Frage: Was geschieht denn, wenn der gesetzliche Mindeststandard kommt? Jetzt muss ich hier einmal mit einem Irrtum aufräumen; denn den gesetzlichen Mindeststandard erfüllt die Bahn überall, ob sie auf einer Strecke verdient oder nicht. Das ist nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens. Wir wissen aus allen Planungen, dass die Bahn das rechtlich Mindeste macht, weil sie sonst Klagen in anderen Bundesländern bekommt, dort den gleichen Standard wie an der Rheinstrecke auch zu machen.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Deswegen wird sie da nicht sehr viel machen können, obwohl wir auch politischen Druck machen. Das muss man einfach ehrlicherweise sagen, Herr Scheuermann.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Jetzt sage ich Ihnen: Wenn das so ist, dann kann man auf die Bahn vielleicht Druck ausüben und sagen: „Wenn ihr zehn Jahre lang Klagen habt, dann verrechnet das einmal. Dann könnt ihr noch etwas machen.“ Aber es wird etwas übrig bleiben. Wenn man einen Tunnel in Offenburg will, während hier alles untertunnelt wird, dann muss es die Interessenlage des Landes sein, zum Schluss zu sagen: „Wir gehen da mit hinein, weil die Bürger gleichwertig zu betrachten sind.“ Darum geht es.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Das ist die Konsequenz der gleichen Behandlung.

(Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

(Wolfgang Drexler)

Die Konsequenz der gleichen Behandlung, Herr Kollege Fleischer, ist doch nicht, dass man sich hier hinstellt und sagt: Das ist alles gleichbedeutend. Die Konsequenz der gleichen Bedeutung ist, zu sagen: Die menschenfreundliche Trassenführung ist zum Schluss auch unsere Sache, weil wir das – und jetzt kommt's – bei Stuttgart 21, aber noch in viel größerem Maße bei der Neubaustrecke mit fast 1 Milliarde € gemacht haben. Das ist die Konsequenz.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

– Wir waren doch schon mehrmals im Verkehrsministerium. Wir wissen doch, wie die argumentieren.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Da hat man das Gleiche gesagt!)

– Nein, überhaupt nicht.

Deswegen haben wir formuliert:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die vergleichbare Bedeutung von Rheintalbahn und Stuttgart 21 für Baden-Württemberg zu unterstreichen, indem sie wie zwischen Stuttgart und Ulm auch zwischen Offenburg und Basel eine menschen- und umweltfreundliche Trassenführung ermöglicht und sich dabei insbesondere ...

Mit diesem Ermöglichen meinen wir in letzter Konsequenz auch das finanzielle Engagement des Landes. Wenn Sie dem heute zustimmen, wäre das eine tolle Geschichte.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: So blöd werden wir doch nicht sein!)

Wenn Sie der Auffassung sind, wir sollten den Antrag in den Ausschuss verweisen, um gemeinschaftlich einen anderen Antrag zu formulieren, dann tun Sie das – aber unter Beibehaltung des Begriffs „Ermöglichen“. Sonst müssen wir heute abstimmen.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sie geben doch völlig falsche Signale nach Berlin!)

Wir wollen, dass diese Forderung nach Gleichbehandlung drinsteht. Dann machen wir das gemeinsam. Sonst haben wir einen Dissens, und dann müssen wir jetzt abstimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Welche Anträge werden gestellt? –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unser Antrag steht!)

Herr Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wir stellen den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss.

Präsident Peter Straub: Es ist beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Ich lasse darüber abstimmen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Darf ich noch fragen, Herr Kollege Dr. Scheffold: mit dem Versuch, eine gemeinsame Regelung zu finden, aber auch mit dem Wort „Bedeutung“?)

– Wir können jetzt nicht darüber diskutieren, was da gemacht wird. Es ist die Frage, ob wir den Antrag zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überweisen oder nicht. Wer stimmt der Überweisung zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag Drucksache 14/1817 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe jetzt **Punkt 2** der Tagesordnung auf.

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Halt! Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Das müssen Sie vorher sagen, Herr Ehret.

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Ich habe es angemeldet!)

– Das ist nicht angekommen, Entschuldigung.

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Ich mache das dann schriftlich!)

Ich hatte Punkt 2 der Tagesordnung bereits aufgerufen:

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Zweite Startbahn am Stuttgarter Flughafen verhindern – Drucksache 14/1311

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, in der Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Der Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH, Fundel, hat eine Anzeige geschaltet mit suggestiven Halbwahrheiten, indem er seinen eigenen Flughafen denunziert und für den Ausbau des Flughafens durch eine zweite Start- und Landebahn sowie für eine Verkürzung der Nachtflugbeschränkung wirbt. Ich muss klipp und klar feststellen: Verkehrspolitik machen der Landtag und die Regierung von Baden-Württemberg und nicht der Flughafengeschäftsführer.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist in Ordnung, dass er als Geschäftsführer betriebswirtschaftliche Überlegungen anstellt, aber es kann nicht angehen, dass die Leitlinien der Verkehrspolitik von einem Flughafengeschäftsführer bestimmt werden, der die ganze Öffentlichkeit und uns vor sich herreibt. Damit muss Schluss sein, Herr Ministerpräsident.

(Winfried Kretschmann)

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Zunächst ist festzustellen: Wir haben heute auf dem Flughafen eine Passagierzahl von grob zehn Millionen. Ohne dass der Flughafen mit einer zweiten Start- und Landebahn ausgebaut wird und ohne dass die Nachtflugbeschränkung verkürzt wird, kann der Flughafen in seiner Kapazität von zehn auf 14 Millionen Passagiere wachsen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Um die 14 Millionen!)

Das sind 30 % Wachstum. Ich finde, unter Klimagesichtspunkten ist eine solche Prognose schon schlimm genug, aber das muss nun wirklich reichen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und zwar ohne Billigflieger!)

Wenn wir den Klimaschutz noch einigermaßen ernst nehmen wollen, kann es überhaupt nicht sein, dass wir, um Billigflieger zu subventionieren,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist falsch!)

solchen Prognosen folgen, die Herr Fundel da aufstellt, mit einem Wachstum auf 17 Millionen Passagiere, wozu er eine zweite Start- und Landebahn und brutalerweise auch noch eine Verkürzung der Nachtflugbeschränkung braucht.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Norbert Zeller SPD)

Die Filder sind die lärmgeplagteste Region des Landes. Wenn wir das, was wir gegenüber dem Züricher Flughafen dauernd fordern, um unsere eigene Bevölkerung vor dem Schweizer Fluglärm zu schützen, ernst nehmen, dann kann es nicht sein, dass es zu diesem Ausbau kommt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Es kann auch nicht sein, dass eine Regierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Flächenverbrauch auf null zu bringen, erneut einem Flächenverbrauch von 150 ha zustimmt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: 180!)

– Gut, rund 150 ha; wahrscheinlich sind es mehr, wenn man die ganzen Begrenzungen dazunimmt. Das kann auch gegenüber Landwirten, die dort etwas Wichtiges tun, nämlich den Gemüsegarten für Stuttgart zu erhalten, nicht sein.

Ich möchte noch einmal sagen: Die Kosten für dieses Projekt werden planmäßig 600 Millionen € betragen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Mindestens!)

Dem steht ein minimaler wirtschaftlicher Nutzen gegenüber. Das hat der Bezirksparteitag der FDP sehr richtig festgestellt. Es kann nicht sein, dass wir so mit den Steuergeldern umgehen und riesige ökologische Belastungen sowie riesige Belastungen für die Bevölkerung auf den Fildern für einen minimalen wirtschaftlichen Erfolg generieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Und schließlich: Wenn Flugzeuge schon gegenüber den anderen Verkehrsträgern massiv begünstigt werden, weil Fluggesellschaften keine Mineralölsteuer bezahlen und für Flüge außerhalb Deutschlands keine Mehrwertsteuer anfällt – Begünstigungen, für die es überhaupt keine vernünftige Begründung gibt –, dann müssen wir doch wenigstens die Möglichkeiten nutzen, die wir strukturpolitisch haben, indem wir das durch die Planungshoheit, die wir haben, eingrenzen und indem wir verhindern, dass dieser Unfug des Billigfliegens weiterhin staatlich subventioniert wird.

Herr Fundel will unbedingt eine Verkürzung der Nachtflugbeschränkung um eine Stunde. Das ist ausschließlich für die Billigfluglinien gedacht,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das stimmt doch nicht!)

denn deren Flieger parken dort nachts, um am nächsten Tag wegfliegen zu können.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Machen Sie Ihre eigenen Argumente nicht kaputt!)

Es kann nicht sein, dass wir einer lärmgeplagten Bevölkerung noch einmal eine Stunde Schlaf wegnehmen, nur damit die Leute früher nach Mallorca fliegen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Zusammenfassend kann man sagen, Herr Ministerpräsident: Dieser Flughafen hat – als Ökologe muss ich sagen: leider – Wachstumsmöglichkeiten in erheblichem Umfang. Die Klimaschädlichkeit ist nachgewiesen, und es ist evident, dass angesichts einer riesigen neuen „Lärmzigarre“ 200 000 Einwohner von Lärm betroffen wären. Das alles liegt auf der Hand. Ein wirtschaftlicher Nutzen ist nicht vorhanden, im Gegenteil: Die Billigflieger exportieren Wertschöpfung aus dem Land hinaus.

Um das zu beurteilen, brauchen wir kein neues Gutachten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Doch! Das wollen wir einmal darlegen!)

Diese Sachverhalte sind alle klar beurteilt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das trifft nicht zu!)

Ich fordere von Ihnen nun Entscheidungsfreude und Klarheit. Stellen Sie sich endlich einmal hin und sagen: „So wird es gemacht, und nicht anders!“ – wie es einem Ministerpräsidenten eigentlich geziemt und wie man es von ihm erwarten kann. Er soll das Land führen, ohne sich immer hinter drei Gutachtern zu verstecken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Drexler.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Schon wieder? Macht der heute alles?)

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Ministerpräsident Günther Oettinger unterhält sich mit Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE an dessen Abgeordnetenplatz. – Heiterkeit)

– Winfried, ich würde jetzt nicht in den Gutachterausschuss gehen.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Auch ich möchte eingangs auf die gestrige Zeitungsanzeige des Stuttgarter Flughafens eingehen, in der noch einmal mit Arbeitsplätzen argumentiert wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie kann man denn für ein solches Projekt eine Anzeigenserie starten, in der auch noch falsche Angaben stehen? Dort stehen falsche Behauptungen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Aber die Zeitung freut sich!)

– Na gut. Aber zu solchen Anzeigen kann man nur sagen: Halbseidene Projekte brauchen halbseitige Anzeigen.

(Der Redner hält eine Zeitungsseite hoch.)

Etwas anderes kann man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir stehen an einem Punkt, an dem wir uns entscheiden müssen, in welche Richtung die Verkehrspolitik in Baden-Württemberg gehen soll. Die Frage ist: Müssen wir alles zulassen, was wirtschaftlich richtig ist, oder muss die Politik da nicht irgendwann sagen: „Jetzt geht es nicht mehr“?

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ja!)

In dieser Situation sind wir jetzt auf den Fildern. Wenn Sie das befürworten und 160 ha für eine weitere Start- und Landebahn

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: 180! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

plus noch einmal 160 ha für Straßenbaumaßnahmen – wie der Herr Oberbürgermeister Klenk beim CDU-Parteitag in Esslingen gesagt hat; Herr Fundel hat selbst von einem Ausbau der Bundesautobahn, der B 27 und weiteren Straßenprojekten gesprochen – verbrauchen wollen, dann gibt es keine selbstständige Filderlandschaft mehr. Dann ist dies das Industriegebiet Stuttgart-Süd, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn man das will, muss man es auch sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen: Ich glaube nicht, dass die Gesellschaft in Deutschland und Europa es länger zulassen kann – auch wir haben im Landtag hierzu schon mehrere Initiativen eingebracht –, dass keine Steuern auf Flugreisen erhoben werden. Dass die Bundesrepublik Deutschland des-

wegen auf 1 Milliarde € Steuereinnahmen verzichtet, ist ja nur einer der Effekte.

Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel aufzeigen: Ein Flug von Stuttgart nach Mallorca und zurück kostet bis zum 18. Januar 2008 inklusive aller Steuern und Gebühren 54,81 €. Die Taxifahrt von Esslingen oder von Stuttgart-Hauptbahnhof zum Flughafen kostet 56 €. Es kann doch nicht sein, dass diese Taxifahrt zum Flughafen mehr kostet als der Hin- und Rückflug nach Mallorca.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Und wenn darauf jetzt Steuern erhoben würden entsprechend dem, was die Bundesregierung immer sagt, müsste jeder, der einen solchen Flug bucht, eine zusätzliche Steuerbelastung von 40 € tragen. Ich glaube, dass weder die Gesellschaft noch die europäische Politik die Steuerbefreiung länger zulassen können.

Ich glaube auch nicht, dass wir dies dem Klima zumuten können. Ich erwähne hierzu: Von einem Klimaforschungsinstitut in Großbritannien ist errechnet worden, dass bei einer weiterhin ungebremsten Entwicklung des Luftverkehrs im Jahre 2036 – das ist nicht mehr lange hin – allein vom Flugverkehr so viele Abgase verursacht werden, wie sie sich die EU laut eigenen Beschlüssen insgesamt zugestehen will. Das dürfen wir doch nicht zulassen!

Sie fragen immer nach der Alternative. Die Alternative sind Verlagerungen. Natürlich kann es Verlagerungen zum Baden-Airport und zum Flughafen Friedrichshafen geben, vielleicht noch mehr, wenn man dort auch die Verkehrsinfrastruktur ausbaut. Aber Sie müssen doch einmal feststellen: Wir haben die Flughäfen Stuttgart, Söllingen, Kehl – mit 4 km Start- und Landebahn –, Straßburg, Basel/Mulhouse, Freiburg, Zürich, Friedrichshafen.

(Minister Willi Stächele: Kehl? – Abg. Stefan Mappus CDU: Kehl? Wo haben Sie in Kehl eine Start- und Landebahn?)

– Kehl hat 4 km Start- und Landebahn und will Passagierflüge.

(Zurufe: Lahr!)

– Lahr. Was habe ich gesagt?

(Zurufe, u. a. Abg. Stefan Mappus CDU: Kehl!)

– Der Kollege kennt sich aus. Es geht um Lahr. Es hat mich schon gewundert, warum die da nicht fliegen dürfen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Minister Willi Stächele: Redet über die Rheintalbahn und kennt die Gegend nicht!)

Jetzt sage ich Ihnen noch: Der Flughafen Memmingen wird ausgebaut. Ich habe gehört, auf rheinland-pfälzischer Seite soll der Flughafen Speyer ausgebaut werden. Damit sind wir also bei zehn Flughäfen – auf baden-württembergischem Gebiet oder direkt im Grenzgebiet zu Baden-Württemberg.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

(Wolfgang Drexler)

Darüber hinaus beträgt die Fahrzeit mit dem Zug zu den Flughäfen Frankfurt und – wenn alles ausgebaut ist – München nur eine Stunde. Wer kann denn da darauf kommen, in diesem verdichteten Gebiet für 600 Millionen € eine weitere Start- und Landebahn zu bauen, die dann zukünftig im Grunde genommen gerade einmal zusätzliche drei Millionen Fluggäste abfertigen kann?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: 80 Millionen bei München und Frankfurt! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen: Wenn Sie die Behauptungen des Flughafens Stuttgart akzeptieren, dass dieser Ausbau nicht mehr Lärm und nicht mehr Flächenverbrauch bedeute, dann können sie im Jahr 2018 mit der gleichen Argumentation auch die dritte Start- und Landebahn bauen. Hierfür ist ja schon eine Südbahn geplant. Wenn dann dort ein Abfertigungsgebäude hingebaut wird, dann könnte dort die dritte Start- und Landebahn gebaut werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das brauchen wir nicht!)

– Was heißt da: „Das brauchen wir nicht“? Sie gehen doch davon aus, dass bis 2017 – – Und dann geht es doch weiter.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, nein! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Dann können wir Parallelverkehr machen!)

– Nein, das können Sie nicht.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Doch!)

Das können Sie nur dann machen, wenn Sie die mittlere Start- und Landebahn ausfallen lassen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist ja der Sinn!)

– Ach, das ist doch nicht der Sinn.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Doch!)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass der Stopp jetzt gemacht werden muss, dann müssen Sie den Stopp jetzt machen und dürfen keine zweite Start- und Landebahn zulassen. Es gibt kein Argument, das für die zweite Start- und Landebahn spricht. Da gilt auch nicht das Argument, dass Stuttgart dann in den Windschatten falle. Das stimmt überhaupt nicht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehen Sie!)

Es stimmt auch überhaupt nicht, dass die Wirtschaft ohne eine zweite Start- und Landebahn geschädigt würde.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Warten Sie doch die Ergebnisse ab!)

Jetzt komme ich zum zweiten Gutachten. Was wollen Sie denn von dem zweiten Gutachten?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau das, was Sie jetzt sagen! – Weitere Zurufe)

– Sie laufen in Ihrem Wahlkreis herum und sagen dort, eine weitere Luftverschmutzung und ein weiterer Flächenverbrauch dürfe nicht sein und die Landwirte sollten nicht verdrängt werden. Glauben Sie, dass Sie in einem zweiten Gutachten darüber hinaus noch irgendetwas geliefert bekommen?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Doch, hoffentlich!)

Sie werden doch Ihre Meinung nicht ändern. Was soll denn da noch herauskommen?

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Warten Sie es doch ab!)

Da wird nicht drinstehen, dass weniger Land verbraucht wird. Da wird nicht drinstehen, dass die Luftverschmutzung geringer sein wird.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da steht gar nichts von dem drin, was Sie heute behandeln!)

– Herr Kollege Zimmermann, wir sind der Auffassung, dass es dort nicht mehr geht, ob nun mit einem weiteren Gutachten oder ohne.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Aber das muss man nicht heute entscheiden!)

– Klar. Deswegen wollen wir heute entscheiden.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Nein, das muss man nicht! – Minister Willi Stächele: Die SPD will Blindflug!)

Sie werden sehen: Beim Flughafen kriegen Sie dazu keine alternativen Möglichkeiten.

Im Übrigen, Herr Döpfer, muss ich schon sagen: So, wie Sie durch Ihren Wahlkreis laufen

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Das wissen Sie doch nicht!)

– ich höre es doch, und ich lese, was in der Zeitung steht –,

(Lachen bei der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sein Kreisverband war dagegen!)

muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie nicht dabei sind, dann stimmen in der CDU-Fraktion noch weniger gegen einen Flughafen ausbau.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Sie wissen doch nicht, wogegen und wofür ich bin!)

– Sie sagen es doch.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Reden wir so?)

– Nein, ich höre es von den Landwirten, dass ihr auch dagegen seid.

(Lachen bei der CDU – Zurufe, u. a. Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist gerade ein ziemlicher Blindflug, was Sie da veranstalten!)

Ich sage nur: Wir kommen nachher noch einmal auf das zweite Gutachten.

(Wolfgang Drexler)

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Dr. Dietrich Birk)

– Wenn Sie dafür sind, Herr Birk, wollen Sie halt die Filder kaputt machen. Das können Sie ja sagen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist doch nur eine Feststellung!)

Dann sagen Sie es doch, dass Sie für die zweite Start- und Landebahn sind. Dann haben wir es. Dann können wir uns auseinandersetzen. Aber wegzutauchen und ein weiteres Gutachten zu fordern wird Ihnen bei der Beurteilung der Belastung nicht weiterhelfen. Vielleicht brauchen Sie noch Zeit. Dann können Sie sagen, Sie brauchen noch Zeit, um sich mit der FDP/DVP zu einigen. Das ist ein Argument. Sie dürfen aber doch nicht weitere Steuergelder für etwas ausgeben, was die Entscheidung überhaupt nicht beeinflussen wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das würde Ihnen so passen!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Günther Oettinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufforderung des Kollegen Kretschmann, hier zu führen, und der Antrag der SPD, heute zu entscheiden, sind der Anlass, dass ich mich kurz zu Wort melde.

Zunächst, Kollege Drexler: Ihre beiden starken Wortmeldungen heute Morgen zeigen Ihre Einstellung: „Egal, wer unter mir Fraktionschef wird, ich bin der starke Mann.“

(Heiterkeit bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihnen fällt auch nichts Besseres ein!)

Es fällt schon auf, wie Ihre Dominanz hier den Landtag zu beherrschen versucht, nachdem es in Ihrer Fraktion vielleicht nicht gelingt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Beunruhigt Sie das? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich dachte, Sie wollten bei dem Thema ernst sein!)

Der Flughafen Stuttgart ist ein wichtiger Bestandteil unserer Infrastruktur, ein Garant für Arbeitsplätze, sozialen Wohlstand und für die Wirtschaft, von der Großindustrie bis zum kleinen Mittelstand. Es geht zuallererst um einen Faktor der Wirtschaftsförderung. Das heißt, der Flughafen wurde in den letzten Jahrzehnten entsprechend dem Bedarf von Arbeitswelt, Bevölkerung und Wirtschaft ausgebaut.

Nun sehen wir einen klassischen Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie. In vielen Fragen kann man Ökologie und Ökonomie aussöhnen oder gar miteinander vereinbaren. Aber Flughafenentwicklung hat immer auch mit Landverbrauch, Lärmbelastung und Luftbelastung zu tun. Deswegen nehme ich die Angelegenheit sehr ernst.

Der damalige Aufsichtsrat der Flughafen Stuttgart GmbH hat am 5. April 2006 einer Gutachtensvergabe zugestimmt. Dieses Gutachten hatte einen Auftrag und hat einen Inhalt, der von

der Geschäftsführung des Flughafens vorgegeben war. Dies halte ich für legitim. Ich glaube, es ist die Aufgabe eines Geschäftsführers, in dessen Dienstvertrag steht, den Unternehmenserfolg zu sichern und zu entwickeln, über die Entwicklung des Fluggeschäfts in Deutschland, den Bedarf und die Chancen am Standort Stuttgart nicht nur am Schreibtisch nachzudenken, sondern dazu auch externen Sachverstand einzuholen.

Das Gutachten liegt seit wenigen Tagen vor. Wie die Regierung damit umgeht, ist dem Landtag und der Öffentlichkeit seit mindestens einem halben Jahr bekannt. Das Gutachten nehmen wir entgegen und werden darüber in aller Öffentlichkeit diskutieren. Dieses Gutachten enthält viele Fragen und viele Antworten. Aber es gibt dazu weiterführende Fragen, von denen Sie, Herr Kollege Drexler, einige erwähnt haben.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Ihre Wortmeldung hat, wenn überhaupt, nur einen einzigen wirklichen Sinn.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie immer!)

– Einen einzigen!

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bei Ihrer Rede bin ich mir noch nicht sicher, ob die einen Sinn hat! – Gegenruf des Abg. Jörg Döpper CDU: Ausreden lassen!)

Sie haben im Grunde genommen Fragen aufgeworfen, die nicht umfassend und nicht vollständig im Gutachten enthalten und beantwortet sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Welche?)

Das heißt, wir bereiten weiter gehende Fragestellungen vor.

Zweitens trägt dieses Gutachten immer einen gewissen Makel. Man spricht so oft von ergebnisorientierten Auftragsgutachten. Ich glaube, dass im Ergebnis die Entscheidung des Landtags von Baden-Württemberg, die Entscheidung des Gemeinderats der Stadt Stuttgart, aber auch die Gespräche mit den Anliegern und den betroffenen Gemeinden nicht allein auf der Grundlage eines vom Geschäftsführer vergebenen Gutachtens möglich sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Landesregierung ist bei diesem Thema ergebnisoffen. Und gehen Sie davon aus: Wir sitzen das Thema nicht aus. Die Entscheidung wird im nächsten Jahr getroffen. Das heißt, der Landtag und wohl auch der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart werden im nächsten Jahr Gelegenheit bekommen, mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu entscheiden. Die Angelegenheit ist wichtig, sie ist sogar sehr wichtig, aber in keiner Weise eilbedürftig. In dieser Angelegenheit jetzt einfach zu entscheiden, damit man führt, Kollege Kretschmann, halte ich für überhaupt nicht sachgerecht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wer die Geschichte von Flughäfen kennt, der weiß, dass der Ausbau immer einer gründlichen sachlichen, rechtlichen, fi-

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

nanziellen und dann auch parlamentarischen Beratung bedarf. Dies war in Stuttgart in den letzten Jahrzehnten so, auch beim letzten Flughafenausbau, bei dem wir gemeinsam mit dem Kollegen Birzele, dem Kollegen Spöri und anderen verantwortlich waren. Dies ist auch in Frankfurt so. Deswegen glaube ich, dass auch in Stuttgart die jetzige Entwicklung gründlich vorbereitet, fair und offen gestaltet, die Auseinandersetzung dialogorientiert geführt und dann – erst dann, aber dann wirklich – demokratisch entschieden werden muss.

Ich nehme ernst, wenn wir in diesen Tagen lesen, dass Industrie und Handel, die Kammern und die Verbände der Wirtschaft die Position vertreten, dass der Ausbau des Flughafens, die Entwicklung der Kapazitäten, notwendig sei. Deswegen werde ich mit der Wirtschaft Gespräche führen und die Frage stellen: Ist der Ausbau nur wünschenswert, oder ist er notwendig? Wir haben große Unternehmenszentralen hier in der Region.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was wünschen Sie? –
Abg. Ursula Haußmann SPD: Was wollen Sie? –
Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

– Zu wünschen haben wir bei diesem Thema gar nichts. Wünsche sind Weihnachtsangelegenheiten.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was ist Ihre politische
Vorgabe? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was wollen
Sie?)

Hier geht es um Aufgaben, Kollege Schmid. Hier geht es um die Frage, wie man ordnungsgemäß eine Entscheidung vorbereitet, seine Wünsche verbirgt, seine Wahlkreisinteressen zurückstellt und dann entscheidet, was für Baden-Württemberg sinnvoll und notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Deswegen führen wir Gespräche mit allen, für die der Flughafen wichtig ist.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was ist Ihre Vorstellung?
– Abg. Alfred Winkler SPD: Gutachterdemokratie!)

Das sind erstens die Amerikaner. Zweitens sind das diejenigen, die als Geschäftsflieger hier unabhängig von Fluglinien auf Flüge angewiesen sind.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Die Saudis!)

Drittens geht es dabei um den Bedarf an Linienflügen, und erst viertens und ergänzend um den Bedarf an Charter- und Urlaubsflügen.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Jetzt haben wir in der Region eine große Zahl von Unternehmen, deren Vorstand, Geschäftsleitung und Zentrale hier verortet sind. Deswegen werde ich Gespräche mit Unternehmen wie Bosch oder Daimler führen und auch mit der großen Zahl mittelständischer Unternehmen, die exportorientiert arbeiten, und fragen, ob es im Rahmen eines Flughafenkonzepts so sein kann, dass die Zentrale eines Unternehmens, die Geschäfts-

leitung hierbleibt und der Flug trotzdem von Frankfurt oder von München aus stattfindet.

Zweitens haben wir in dem Gutachten noch längst nicht genügend ausgelotet bekommen, was die ICE-Verbindung, die Magistrale Stuttgart–Ulm,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

die Vernetzung mit München und Frankfurt oder auch der Ausbau der Strecke Mannheim–Frankfurt im Hinblick auf den Flugverkehr für Auswirkungen hat. Führt dies tendenziell zu mehr Flugverkehr, oder heißt dies tendenziell, dass es weniger Flugverkehr geben wird?

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Sehr gut!)

Deswegen glaube ich, dass die aktuelle Entwicklung des Schienenverkehrs in Einklang mit dem Flugverkehr gebracht werden muss. Das kann nur durch ein weiterführendes Gutachten geschehen und nicht in einem Blindflug hier in einer Aktuellen Debatte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Minister Willi Stächele CDU: Sehr gut!)

Für die Koalition von CDU und FDP/DVP sage ich: Wir gehen in keiner Weise wollüstig in die Ausbaupläne hinein,

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Zuruf der
Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

eher im Gegenteil. Aber wir haben eine Verantwortung für Arbeitsplätze, für die Wirtschaft und für den Standort Baden-Württemberg. Diese Koalition kann zum Ausbau Nein sagen, aber sie hätte auch die Kraft, Ja zu sagen, wenn dies notwendig ist. Kollege Kretschmann, Sie haben weder die Kraft noch die Chance, Ja zu sagen. Deswegen muss Ihre Entscheidung gar nicht geprüft werden. Ihre Entscheidung, die Entscheidung der Grünen war und bleibt rückwärtsgewandt. Für Infrastruktur sind Sie nicht zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Buchen Sie dieses Thema deswegen für sich aus, und wenden Sie sich anderen Aufgaben zu.

Gestatten Sie uns, dass in einem Zeitplan, den die Öffentlichkeit kennt, mit einem Gutachten, das die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit – die Anlieger und alle Fraktionen – ergänzen und bereichern kann, unsere Entscheidung im nächsten Jahr getroffen wird. Ich sage dabei eine faire Betrachtung ohne Voreingenommenheit der Regierung in diesem sensiblen Verfahren zwischen Ökonomie einerseits und Ökologie andererseits zu. Die Entscheidung muss deswegen nicht jetzt getroffen werden, sondern Gründlichkeit geht vor Blindflug und Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wollen die CDU und die FDP/
DVP nicht reden? Die haben doch noch gar nicht gesprochen!)

Präsident Peter Straub: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen das Wort. Herr Abg. Kretschmann, bitte.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zwar meine Argumente etwas laut und emotional vorgetragen, aber sie waren sachlicher Natur, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Seine aber auch!)

Ich habe einen wichtigen Punkt nicht angesprochen. Es gibt ein Versprechen Ihres Vorgängers, dass nach dem damaligen Ausbau des Flughafens und dann dem Bau der Messe mit weiteren Großprojekten und einem weiteren Ausbau Schluss sei.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr richtig!)

Das heißt, es geht hier um Vertrauen in die Politik.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es!)

Es geht um das Vertrauen einer Bevölkerung, die diesen Flughafen sehr wohl akzeptiert, die aber auch ein Recht darauf hat, dass die Belastbarkeit in Grenzen gehalten wird. Dieser Kontinuität müssen Sie sich stellen. Sie stellen ja schließlich als CDU seit 50 Jahren die Regierung.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: 54!)

Ich finde, wenn einem solche Versprechungen völlig wurscht sind, zerstört man Vertrauen in die Politik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zweitens: Hier herrscht kein klassischer Gegensatz zwischen Ökologie und Ökonomie.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Dieser Gegensatz herrscht hier überhaupt nicht, sondern dieser Flughafen kann auch ohne Ausbaupläne und ohne eine Einschränkung des Nachtflugverbots um 30 % wachsen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: 40 %! Von 10 auf 14 sind es 40 %! – Heiterkeit bei der CDU)

– Das alles sind Prognosen. Ich halte diese Prognosen sowie für zu hoch.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Aha! Also doch!
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Norbert Zeller SPD: Hör nicht auf den Zimmermann!
Der soll ruhig sein da drüben! – Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

– Sagen wir es einmal so: Es besteht jedenfalls die Möglichkeit für ein erhebliches Wachstum von 30 bis 40 %. Es ist ja auch die Frage, ob man die Zahl der Passagiere oder die der Flugbewegungen nimmt. Darüber brauchen wir uns, glaube ich, nicht zu streiten. Das Wachstum ist erheblich. Wir als Grüne wünschen zwar nicht, dass es zu diesem Wachstum kommt. Aber wir können es ja gar nicht verhindern. Das heißt, dieses Wachstum ist möglich.

Wenn man nun noch bedenkt, dass ca. 30 % der Flüge Geschäftsreisen und der Rest andere Reisen sind – der Großteil dieses Wachstums besteht aus Urlaubsreisen –, dann besteht

dieser Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie nicht tatsächlich.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der SPD: Schwarzwald!)

Aber die Tatsache, dass bezüglich der Ökologie ein massiver Konflikt besteht, braucht man nicht neu zu überprüfen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der ist da! Das ist auch nicht änderbar!)

Das ist evident. Für die Feststellung, dass ein solch massiver Aufwuchs der Flugzahlen klimaschädlich ist, braucht man kein Gutachten, sondern nur den gesunden Menschenverstand. Das ist evident und liegt auf der Hand. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen, dann können wir über dieses Wachstum auf keinen Fall hinausgehen, und es kann auch nicht in unserem Interesse sein, den Flugverkehr weiter zu fördern,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist unlogisch!)

weil das Land ökonomisch gar nichts davon hat, weil diese Billigflieger Wertschöpfung ins Ausland transportieren und nichts anderes. Das müssen wir nicht unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das dient ausschließlich dem Flughafen selbst. Der macht dann eine Investition von mindestens 600 Millionen € mit einem minimalen wirtschaftlichen Ergebnis. Das ist doch eine Tatsache. Schließlich gehört der Flughafen immer noch uns. Wir haben noch keinen müden Euro gesehen, im Gegenteil, wir schießen dauernd zu. Wenn ich das zu Herrn Fundel sage, dann sagt er: „Aber Herr Kretschmann, Ihr Flughafen wird immer wertvoller.“ Ja herzlichen Glückwunsch, das ist der Kerngedanke eines Betriebswirtschaftlers, zu sagen: Ihr kriegt zwar als Eigentümer nie Geld, aber der Flughafen wird immer wertvoller.

Ich möchte noch einmal betonen: Es nützt uns gar nichts, ob Sie wollüstig oder spröde in die Ausbaupläne gehen.

(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen)

Wir wollen eine klare Entscheidung haben, dass das aus den genannten Gründen nicht geht. Dort wohnt eine Bevölkerung und sind Betriebe angesiedelt, die eine hohe Wertschöpfung für dieses Land erbringen. Wir wissen auch, dass der Verkehr, den das zusammen mit der Messe nach sich zieht, allmählich schon ein Wirtschaftshemmnis wird. Diese Menschen erbringen durch ihre Arbeit eine hohe Wertschöpfung, aber sie haben auch ein Recht auf ein Minimum an Lebensqualität. Das sind wir diesen Menschen, die dort hart arbeiten, und den Betrieben wirklich schuldig. Deswegen kann man klare Worte von Ihnen erwarten, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt wieder Sachlichkeit rein! – Widerspruch der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin herausgekommen, um zu zwei Dingen etwas zu sagen.

Das Erste, Herr Kollege Kretschmann: Die Frage, ob diese Landesregierung in der Kontinuität der Zusage des Ministerpräsidenten Teufel steht, stellt sich heute nicht. Denn der Herr Ministerpräsident hat mit keinem Wort in seiner Rede gesagt, dass er hinter einer zweiten Start- und Landebahn stehe.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist ja gerade sein Problem! Er hat gar nichts gesagt! – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD – Unruhe bei der SPD)

Er hat vielmehr gesagt, dass die Sache nicht entscheidungsreif ist. Es ist eine reine Frage der Logik. Wenn ich auf dem Entscheidungsweg dazu komme, dass ich das nicht brauche, dann stellt sich die Frage nicht.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Erst dann, wenn ich auf diesem Weg zu einer positiven Entscheidung im Sinne des Flughafens käme, würde sich die von Ihnen aufgeworfene Frage stellen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Ein Zweites möchte ich noch sagen, was noch gar nicht angesprochen worden ist. In dem Antrag von SPD und Grünen steht wieder einmal drin, dass wir eine Luftverkehrskonzeption für das Land brauchen und machen sollen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Seit acht Jahren! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Schon lange überfällig! – Abg. Alfred Winkler SPD: Statt Luftthoheit Luftkonzeption!)

Aber, meine lieben Kollegen von SPD und Grünen, eine der wichtigsten Fragen in dieser Luftverkehrskonzeption ist doch die Frage: Wie ist die Entwicklung unseres größten Flughafens in Baden-Württemberg? Zu dieser Frage wollen Sie doch heute schon eine Entscheidung. Dann aber braucht man doch gar keine Luftverkehrskonzeption mehr zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir wollen den Ausbau nicht! Das ist doch logisch!)

Und wir sagen im Gegensatz zu Ihnen, Herr Drexler – Sie sagen: „Wir wollen den nicht“ –, dass wir noch nicht ganz genau wissen – –

(Zuruf von der SPD: Das ist Ihr Problem! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie wissen das noch nicht? – Abg. Alfred Winkler SPD: Sie wissen noch nicht, ob Sie den Flughafen wollen oder nicht?)

– Nein, wir wissen noch nicht genau, wie diese Frage ausgeht. Deswegen haben wir einen weiteren Klärungsbedarf, und diese Klärung werden wir herbeiführen. Dann erst wird eine Entscheidung getroffen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

(Unruhe)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle fliegen gern billig, und sie fliegen gern billig ab Stuttgart. Aber ist das richtig so? Unsere Umweltministerin hat seit Langem vor den Folgen des ungebremsten Wachstums im Flugverkehr für die Umwelt gewarnt. Sie hat eine Klimaabgabe auf Dienstflüge nach Berlin durchgesetzt. Diese Klimaabgabe soll jetzt auf alle Billigflüge ausgedehnt werden. So weit, so gut.

Unsere Umweltministerin hat uns zu Beginn des Herbstes ein Gutachten vorgestellt, aus dem sich nicht nur ergibt, dass Lärm massiv gesundheitsschädlich ist, sondern auch, dass die Filder die am stärksten lärmbelastete Gegend des Landes sind. So weit, so gut.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Sie hat zudem die Reduzierung des Flächenverbrauchs zu einem Kernziel der Arbeit dieser Koalition erklärt. So weit, so gut.

Nun kam Georg Fundels großer Tag im Landtag von Baden-Württemberg. Er fordert eine zweite Start- und Landebahn für den Stuttgarter Flughafen. Die Folgen wären sechs Millionen Passagiere mehr, gleichzeitig über 15 000 Menschen, die in massivem Umfang nachweislich gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt werden sollen, und 180 ha Filderboden, die verbraucht werden. Herrn Fundel dürfen wir keinen Vorwurf machen. Als Geschäftsführer eines Unternehmens muss er sich über dessen Zukunft Gedanken machen. So weit, so gut.

Dann warten wir gespannt auf den Kommentar der Umweltministerin zu der Steigerung des Flugverkehrs, zum Fluglärm und zum Flächenverbrauch. Wir hören: nichts.

(Ministerin Tanja Gönner schüttelt den Kopf.)

Waren die Erklärungen zum Klimawandel, zum Lärm und zum Flächenverbrauch Sonntagsreden? Darf montags wieder ordentlich geflogen werden, wenn man seinen Obolus bezahlt? Ist die Klimaabgabe so eine Art Ablass? Ich zitiere: „Wenn das Geld im Kasten klingelt, die Seele in den Himmel springt.“ Wir alle kennen den Ablassprediger Tetzl.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Trecker meines Schwiegervaters Otto Gönner für die Demo heraushole,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie könnten den gar nicht fahren! – Unruhe – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Zuhören!)

will ich auch noch die wirtschaftliche Seite betrachten; wir haben das heute schon getan.

Der Flughafen Stuttgart hat nach seinen eigenen Angaben jährlich 10,3 Millionen Passagiere. Nach seinen eigenen Gutachten will er diese Zahl bis zum Jahr 2020 auf 17,3 Millionen Passagiere jährlich steigern.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Jetzt zur Sache!)

(Dietmar Bachmann)

Bis zu 14,1 Millionen Passagiere schafft der Flughafen ohne eine zweite Start- und Landebahn.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Und jetzt zur Landebahn!
– Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP zur SPD: Lasst ihn doch schwätzen!)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu.

Es geht um 3,2 Millionen erhoffte – wohlgemerkt: erhoffte – Passagiere, die hinzukommen sollen. Werden die je ab Stuttgart fliegen? Haben denn die Gutachten überhaupt die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigt?

Unsicherheitsfaktor Nummer 1 sind die steigenden Treibstoffpreise.

Unsicherheitsfaktor Nummer 2 ist die Steuerfreiheit des Flugbenzins. Auch unser Bundestag hat die Besteuerung von Kerosin gefordert. Sie wird im Zuge des Klimawandels irgendwann kommen.

Unsicherheitsfaktor Nummer 3 ist die Klimaschutzabgabe, die wir für vernünftig halten, auf Flüge.

Unsicherheitsfaktor Nummer 4 ist eine Konzentration bei den Luftverkehrsgesellschaften. Wer den Strommarkt, den Gasmarkt und den gesamten Energiebereich beobachtet, stellt fest, dass es überall dort, wo nur wenige Gesellschaften am Markt sind, hohe Gewinne und hohe Preise gibt. Das wird das Fliegen nicht attraktiver machen.

Unsicherheitsfaktor Nummer 5 ist eine weitere Verschärfung von Sicherheitsstandards im Flugverkehr. Wir werden in starkem Umfang immer mit Terrorismusdrohungen konfrontiert sein.

Das sind fünf Faktoren, die mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit das Fliegen teurer und Billigfliegen damit irgendwann so unattraktiv machen, dass nur die 30 % Geschäftsflüge am Flughafen Stuttgart übrig bleiben werden. Dafür ist der Flughafen groß genug.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE und Wolfgang Drexler SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das F steht für Freiheit!)

Das ist aber noch gar nicht alles.

Unsicherheitsfaktor Nummer 6: Wir bauen Baden-Württemberg 21. Die Bahn wird schneller und das Fliegen damit im Vergleich weniger attraktiv. Wer muss dann noch fliegen, wenn er nach Paris, nach München, nach Köln oder nach Amsterdam will?

Unsicherheitsfaktor Nummer 7: In unmittelbarer Nähe von Baden-Württemberg gibt es mit Frankfurt, Zürich und München drei Knotenpunkte des internationalen Luftverkehrs. Es ist sehr fraglich, ob der Flughafen Stuttgart als vierter Knotenpunkt von den Fluggesellschaften akzeptiert wird. Die Lufthansa, das wissen wir alle, will dies nicht.

Sieben Unsicherheitsfaktoren bei der Wachstumsprognose in den eigenen Gutachten des Flughafens! Es gibt freie Kapazi-

täten für 3,8 Millionen Passagiere ohne zweite Start- und Landebahn. 600 Millionen € würden allein für den Bau der Ergänzungsbahn, wie Fundel sie nennt, und Hunderte von Millionen Euro weiterer Steuergelder für die Begleitinfrastruktur wie den Ausbau der A 8 – da ist schon gar kein Platz –, den Ausbau der B 27 usw. gebraucht. Ist es dann wirtschaftlich vernünftig, 1 Milliarde € zu verbauen, um erhoffte oder vielleicht nur erträumte Passagiere abzufertigen?

Kolleginnen und Kollegen, die FDP/DVP-Landtagsfraktion sieht in diesem Gutachten keine tragfähige Grundlage für den Bau einer zweiten Start- und Landebahn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Alfred Winkler SPD: Jetzt ist es aus!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte jetzt nicht noch einmal das Wort ergriffen, aber der Herr Ministerpräsident hat ja jetzt noch einmal geäußert, dass er zur Sache selbst noch keine Meinung hat. Da muss ich schon sagen: Er steht in der Kontinuität einer Regierung, eines Ministerpräsidenten, der 2001 und 2005 gesagt hat, er sehe überhaupt keinen Anlass, eine zweite Start- und Landebahn zu bauen, und der innerhalb der Messediskussion das Gleiche gesagt hat. Im Übrigen ist in einer Drucksache zu lesen, dass Herr Müller, damals noch Umwelt- und Verkehrsminister,

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Guter Mann!)

Folgendes gesagt hat:

Da in den anstehenden Erörterungsverhandlungen

– Messe –

sicherlich auch die Frage nach dem luftseitigen Ausbau vorgebracht werden wird, hat Ministerpräsident Erwin Teufel bereits jetzt nochmals klargestellt, dass nicht beabsichtigt sei, eine zweite Startbahn

– und Landebahn –

auf dem Landesflughafen zu bauen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist doch die Kontinuität.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Es ist ja schon langsam peinlich, dass ich als Sozialdemokrat hier die Kontinuität der Politik der CDU anmahne.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Das ist doch schon peinlich, was die Glaubwürdigkeit betrifft.

Deswegen hätten wir schon erwartet, Herr Ministerpräsident, dass Sie wenigstens einmal sagen, was Sie wollen, einmal un-

(Wolfgang Drexler)

abhängig von anderen Dingen. Einmal sollten Sie als Politiker sagen: Ich bin in der Kontinuität, ich mache das nicht, und jetzt schauen wir, ob noch etwas möglich ist. Nein! Sie haben gar keine Meinung. Das ist doch schlimm und verheerend und wird dort oben auf den Fildern nur eines auslösen: Die Bevölkerung dort oben wird der Politik nichts mehr glauben. Da gibt es übrigens Landwirte, die zum dritten Mal umgesiedelt werden, weil sie immer wieder weitergewandert sind und immer wieder geglaubt haben, sie hätten noch eine Chance.

Deswegen, Herr Scheuermann, hätte man, wenn man in der Kontinuität der CDU-Politik und deren Aussagen steht, sagen müssen: Nein, wir haben diese Gegend schon so belastet, dass nichts mehr zusätzlich geht. Wir haben alle Infrastrukturmaßnahmen mit Ihnen gemeinsam getragen, wenn sie der Wirtschaft und dem Verkehr zugute kamen. Aber jetzt tragen wir sie nicht mehr mit, und da hilft auch kein zweites Gutachten mehr. Wenn wir den Leuten da oben versprochen haben, nach der Messe komme nichts mehr, und wir denen nach dem Flughafenausbau versprochen haben, auch da komme nichts mehr, darf man sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Aber in einem zweiten Gutachten kriegen wir dann die Meinung geändert. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit und keine Frage der Fakten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das kann doch auch andersherum sein!)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Wir sind dagegen, und auch das weitere Gutachten wird nicht die Glaubwürdigkeit – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist doch das Konzept, das Sie gefordert haben! Das wird doch mit dem zweiten Gutachten erörtert!)

– Ich bin bei Gutachten sehr skeptisch. Sie wissen ja, was der Chef der ehemaligen Akademie für Technikfolgenabschätzung einmal in der „Zeit“ gesagt hat – ich gebe es verkürzt wieder –: Politiker bestellen dann Gutachten, wenn sie keine eigene Meinung haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir bestellen Gutachten, Herr Drexler! Wir fordern das!)

Und so scheint es auch hier zu sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir haben eine eigene Meinung, und die formulieren wir!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Wölfle.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn der in der Regierung gewesen wäre, hätten wir doch nie einen Flughafen in Stuttgart! – Heiterkeit – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Tiefflieger!)

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Das war ein guter Einstieg, Herr Kollege.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Der Herr Zimmermann hat das Fliegen erfunden! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da würde ich noch in einer Almhütte wohnen! Mit lauter kleinen „Wölfle“ um mich herum! – Unruhe)

– Ja, und dann würden Sie mich wahrscheinlich besuchen kommen, und da wären Sie froh drum.

(Unruhe)

Jetzt versuchen wir doch einmal, zu einer dem Thema angemessenen Sachlichkeit zurückzukehren. Herr Zimmermann, wenn es Ihnen möglich ist, würde ich da gern weitermachen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

„Wir haben die Fakten noch nicht auf dem Tisch“, war die Äußerung des Ministerpräsidenten. Dabei hat das Gutachten eigentlich ganz klar nicht den Nachweis, den sich seine Befürworter vielleicht erhofft haben, für die Notwendigkeit einer zweiten Startbahn erbracht. Es wurde festgestellt: Der Flughafen hat jetzt noch eine beachtliche freie Kapazität. Das wird in der Diskussion ganz vergessen.

Zweitens: Selbst mit einer zweiten Startbahn erreicht man eine zusätzliche Kapazität von gerade einmal 17 %, im besten Fall von 42 %, und dies für 600 Millionen €.

Dies lässt sich feststellen, wenn ich einmal nur – was Ihnen sicherlich lieber ist – die ökonomische Seite betrachte.

Ich habe mir, als die Debatte im Gemeinderat stattfand, morgens die Mühe gemacht, einmal nachzuschauen: Was ist denn heute Morgen vom Stuttgarter Flughafen abgeflogen? 40 Flugzeuge zwischen 6 und 8 Uhr – das ist ja die kritische Zeit, für die Herr Fundel unbedingt die zweite Startbahn braucht –, 15 davon auf innerdeutschen Strecken und sechs auf dem Weg zu Zielen, die mit dem Zug in weniger als drei Stunden erreichbar sind. Heute weiß jeder, dass auf kurzen Strecken der Zug entscheidende Vorteile gegenüber dem Flugzeug hat.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Und die anderen 19?)

Wer redet da von Wachstumsschwierigkeiten, von Wachstumsbegrenzung?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben Platz.

Jetzt kommen wir zum dritten Fakt: die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit unserer Region.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Da fehlen noch 19 Flüge!)

Es gibt keinen einzigen Geschäftsreisenden, der den Stuttgarter Flughafen nicht erreichen würde, und das wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Wenn wir keine Übersee Flüge haben, liegt das nicht an der fehlenden zweiten Startbahn,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sondern an der Länge und an der Größe!)

sondern die Lufthansa will dies nicht und verhindert es, denn noch hat sie gewisse rechtliche Möglichkeiten, es zu verhin-

(Werner Wölflé)

dem. Es gibt genug Fluggesellschaften, die gern in Stuttgart landen würden. Da bin ich mir sicher.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wenn die Landebahn nicht so breit, sondern länger wäre!)

Fundel wäre der Erste, der diesen Gesellschaften – Emirates und wie sie alle heißen – den roten Teppich ausrollen würde, denn sie bringen Geld.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Soll er auch!)

Platz hat er dafür.

Also reden wir uns nicht heraus. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir können heute abstimmen. Von Vertrauensbruch wurde schon gesprochen. Wir sind selbstständig denkende Menschen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wer?)

Wir haben die Fakten. Entscheiden wir jetzt!

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir können gleich zur Entscheidung kommen. Zum Hauptantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1311, liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/2049, vor.

Nach unserer Geschäftsordnung ist zunächst über den Änderungsantrag abzustimmen. Deshalb lasse ich jetzt über den Änderungsantrag Drucksache 14/2049 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Änderungsantrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist der Hauptantrag erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen – Drucksache 14/1767

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Baden-Württembergisches Wohnraumförderungsgesetz (BW WoFG) – Drucksache 14/1139

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/1984

Berichterstatter: Abg. Claus Schmiedel

Das Präsidium hat als Redezeit fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Mack das Wort.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos von der Flughafendebatte zur Wohnungsbaudebatte überleiten.

Diese Woche haben die „Stuttgarter Nachrichten“ über die Wohnungsbausituation in Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen berichtet, den, wie es hier heißt, „Hauptprofiteuren der Jobmaschinen Flughafen und Messe“.

Tatsache ist, dass dorthin so viele Menschen wie sonst nirgendwohin ziehen wollen, dass dort die Mietpreise 31 % über dem Bundesdurchschnitt liegen und dass die Bauplätze knapp werden. Dies spricht, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon dafür, dass der Flughafen genauso wie die neue Messe eine Jobmaschine ist und dass die Menschen aufgrund dieser Infrastruktureinrichtungen aus diesen Städten nicht wegziehen, sondern dort hinwollen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Noch, noch, Herr Kollege! Das kann aber auch irgendwann kippen!)

Dies müssen wir natürlich auch in Rechnung stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das Statistische Landesamt hat in diesem Sommer eine Pressemitteilung zur Wohnraumversorgung in Baden-Württemberg insgesamt herausgegeben und hat darin festgestellt, dass 31 der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs eine rechnerische Vollversorgung mit Wohnraum oder sogar eine Überversorgung haben, und dass es auf der anderen Seite einen gewissen Bedarf gibt, vor allem in Universitätsstädten. Das ist die Situation, die wir im Moment haben.

Vor diesem Hintergrund müssen wir heute unser Landeswohnraumförderungsgesetz sehen und es auch entsprechend ausgestalten. Dieses Landeswohnraumförderungsgesetz bildet ja den Rahmen für die Maßnahmen der Wohnraumförderung in Baden-Württemberg. Es ist doch logisch, dass wir diesen Rahmen möglichst weit gefasst haben, damit wir jedes Jahr mit den entsprechenden Programmen Ausgestaltungsmöglichkeiten haben. Deswegen verstehen wir es überhaupt nicht, warum die SPD mit ihren Anträgen diesen Rahmen wieder verengen will. Es ist die Aufgabe jedes einzelnen Programms, diesen Rahmen in jedem Jahr auszugestalten, aber im Gesetz selbst wollen wir den Rahmen möglichst weit lassen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir stehen für Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung in diesem Gesetz. Wir wollen Quartierstrukturen stabilisieren und das Wohnumfeld verbessern. Die Fehlbelegungsabgabe wird abgeschafft.

(Abg. Michael Föll CDU: Sehr gut!)

Auch dies dient dem Erhalt sozial stabiler Wohnungsstrukturen. Die Kostenmiete wird abgeschafft, es wird zum Vergleichsmietensystem übergegangen. Die bisherige Regelung zum Wohnberechtigungsschein bleibt bestehen.

All dies wurde bei der Verbandsanhörung, die wir im Wirtschaftsausschuss hatten, begrüßt. Insgesamt ist dieses Gesetz dort auf großes Wohlwollen gestoßen. Deshalb glauben wir auch, dass wir auf dem richtigen Gleis sind.

Meine Damen und Herren, was uns ein besonderes Anliegen ist und was in diesem Gesetz verwirklicht wird, ist der Bau

(Winfried Mack)

von Studentenwohnungen. Ich habe es vorhin schon gesagt: In Städten wie Konstanz – Herr Kollege Hoffmann, Sie weisen immer wieder darauf hin –

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Sehr richtig!)

haben wir gewisse Probleme. Jetzt haben wir die Möglichkeit, nach diesem Gesetz Studentenwohnungen zu fördern, und zwar im Sinne einer Nacheinandernutzung. Das ist ein Gedanke, den die CDU-Fraktion in besonderer Weise in diesen Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Das zeigt: Wir halten mit diesem Gesetz an einem rechtlichen Rahmen für die soziale Wohnungsbauförderung fest.

Im Landeswohnraumförderungsprogramm 2008 haben wir auch wieder den Bereich der Mietwohnraumförderung mit 250 Einheiten, zusätzlich zum L-Bank-Programm im vergangenen Jahr, aufgenommen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Eine schwindelerregende Zahl!)

Das heißt, wir werden auch in diesem Bereich wieder etwas tun können.

Das Bauvolumen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist 2007 zurückgegangen. Daran sieht man, dass der Wegfall der Eigenheimzulage schmerzt. Eines wurde aber in der Anhörung im Wirtschaftsausschuss auch gesagt, und das müssen wir besonders ernst nehmen: Wir haben im Bereich des Wohnungsverkaufs, also auf dem Immobilienmarkt, die schwerste Absatzkrise seit Langem. Deswegen müssen wir etwas tun. Es kann doch nicht sein, dass auf der einen Seite Wohnungen leer stehen und auf der anderen Seite auf der grünen Wiese immer noch weiter gebaut wird, weil sich in anderen Gebieten Wohnungen nicht verkaufen lassen.

Deswegen ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Die erste Maßnahme – darüber haben wir hier immer wieder gesprochen – ist das Mietrecht. Es muss für den Vermieter attraktiv sein, die Wohnung zu vermieten. Nur dann wird er dies auch tun. Deswegen brauchen wir entsprechende Änderungen im Mietrecht. Wir haben im Einkommensteuerrecht eine „Spekulationsklausel“, eingeführt von Rot-Grün. Wenn du innerhalb von zehn Jahren deine Wohnung wieder verkaufst und einen leichten Gewinn machst, musst du ihn versteuern. Das ist im derzeitigen Marktumfeld völlig widersinnig und kann abgeschafft werden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer regiert denn? Schaffen Sie es halt ab!)

Die Landtage sind für die Festlegung der Grunderwerbsteuer zuständig. Berlin hat den völlig falschen Weg gewählt und die Grunderwerbsteuer auf 4,5 % erhöht. Wir haben 3,5 %, den früher bundeseinheitlichen Satz. Aber ich möchte darauf hinweisen: Wer heute in unserem Land eine Wohnung für 150 000 € kauft, hat zusätzlich 10 000 € an Steuern und Gebühren zu zahlen. Das ist ein unheimlich hoher Satz. Wir müssen uns überlegen, ob dies richtig ist. Gebühren sind doch ei-

gentlich nur dazu da, um den Aufwand zu decken. Deshalb kündige ich für die CDU-Fraktion einen Antrag an, der darauf abzielt, zu untersuchen, ob die Gebühren – beispielsweise im Umfeld der Baugenehmigung – bei uns nicht zu hoch sind.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die selbst genutzte Wohnimmobilie jetzt in die begünstigte private Altersvorsorge einbezogen wird. Dies ist ein Erfolg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die das in der Großen Koalition durchgesetzt hat.

Meine Damen und Herren, das Wohnraumförderungsgesetz ist ein Baustein für eine zukunftsgerichtete Wohnungsbaupolitik in Baden-Württemberg. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel einer nachhaltigen Wohnungspolitik im Land ist es, für ausgeglichene Marktverhältnisse im ganzen Land zu sorgen. Herr Mack hat jetzt darauf hingewiesen, dass wir nach einer Untersuchung des Statistischen Landesamts in 31 von 44 Landkreisen einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt sowie einen „gewissen Bedarf“ in Uni- und Hochschulstädten hätten. Ich will einmal konkretisieren, wie dieser „gewisse Bedarf“ aussieht.

In Freiburg fehlen im Wohnungsbestand 14 % zu einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Das sind rund 14 000 Wohnungen. In Heidelberg fehlen 12 %; das sind 10 000 zusätzliche Wohnungen. In Stuttgart fehlen 10 %, was 30 000 Wohnungen entspricht, die wir zusätzlich bräuchten, um von einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt sprechen zu können.

Deshalb stelle ich hier fest: Vor diesen Herausforderungen hat die Landespolitik versagt. Wir werden in der Wohnungspolitik seit Jahren schlecht regiert.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Die Wohnungspolitik des Landes hat seit Jahren eine soziale Schieflage. „Kinderland“ findet in der Wohnungspolitik des Landes ab dem gehobenen Dienst statt. Denn die Landesregierung beschränkt sich darauf, diejenigen mit Wohnraum zu versorgen, die das notwendige Eigenkapital und das nötige Einkommen mitbringen, um sich Eigentum zu erwerben. All diejenigen aber, die auf Mietwohnungen angewiesen sind und die ein normales oder ein geringes Einkommen haben, lassen Sie vor der Tür stehen. Denen gewähren Sie keine Unterstützung.

Auch die 240 Wohnungen, die in dem Programm 2008 für „Problemgruppen“ vorgesehen sind, helfen einer Familie, die zwar keine Probleme, aber ein nur geringes Einkommen hat, überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

(Claus Schmiedel)

Deshalb ist es scheinheilig, so zu tun, als würde man sich für Familien engagieren, die auf bezahlbare Mietwohnungen angewiesen sind.

Ich verstehe überhaupt nicht, weshalb Sie schon so lange nicht auf Ihre Bürgermeister und Oberbürgermeister hören – zumal diese noch Mitglied in diesem Hohen Haus sind. Ich verstehe allerdings auch nicht, weshalb sich diese Bürgermeister hier nicht äußern, wohl aber außerhalb des Hauses.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Maulkorb! – Abg. Winfried Mack CDU: Weil das nicht stimmt, was Sie sagen!)

Bürgermeister Föll in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 28. November 2007:

Föll,

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Herr Föll! So viel Zeit muss sein!)

– hier steht nur: Föll –

der auch im Landtag sitzt, appellierte, ein für Groß- und Universitätsstädte konzipiertes Programm für landesweit jährlich 600 bis 800 Einheiten wieder aufzulegen. Ansonsten werde die sogenannte Notfallkartei, in der Menschen aufgelistet sind, die am allgemeinen Wohnungsmarkt nicht zum Zug kommen, in Stuttgart anwachsen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr gut! – Abg. Thomas Knapp SPD: Da können wir zustimmen! Das ist ein echter Gegen-Mack!)

„Anwachsen“! Warum hören Sie denn nicht auf Herrn Föll und andere Bürgermeister und Oberbürgermeister?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie haben die Frage gestellt, warum wir das im Gesetz regeln müssten. Das brauchen wir nicht zu tun, wenn diese Landesregierung mit denselben Ansprüchen wie die 15 anderen Landesregierungen in der Bundesrepublik Deutschland Wohnungspolitik betreiben würde. Es ist gut und richtig, Familien, die Eigenkapital mitbringen und Eigentum nachhaltig finanzieren können, den sogenannten Schwellenhaushalten, zu helfen, in die eigenen vier Wände zu kommen. Gleichzeitig muss aber auch denen geholfen werden, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Ihnen muss zu bezahlbaren Mietwohnungen verholfen werden. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das die soziale Mietwohnraumförderung zuerst drastisch gekürzt und dann auf null heruntergefahren hat. Kein anderes Bundesland – auch keines, in dem die FDP mitregiert – handelt so. Es ist eine Schande für Baden-Württemberg, dass wir hier die Spitze der sozialen Schieflage sind.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb stellen wir diese Anträge. Dass sich die FDP/DVP an dieser sozialen Schieflage nicht stört, kann ich ja noch nachvollziehen. Aber dass Sie als Volkspartei sich aufkotroyieren lassen, dass diejenige Hälfte der Baden-Württemberger, die

zur Miete wohnen, im Wohnraumförderungsprogramm überhaupt nicht vorkommen und auf Dauer auch nicht vorkommen werden, müssen Sie einmal erklären.

Wir haben keine Chance, auf das jeweilige aktuelle Wohnraumprogramm des Landes auch nur einen Hauch von Einfluss zu nehmen. Das entsteht in geheimer Logenarbeit im Ministerium und wird erst verkündet, wenn es fix und fertig ist, und dann können wir es kommentieren. Deshalb ist unsere einzige Chance als Parlamentarier, für ein wirklich zukunftsweisendes Wohnungsprogramm des Landes zu sorgen, die, dass wir im Gesetz die notwendigen Eingrenzungen vornehmen. Sie haben heute die Chance, Ihrem sozialen Gewissen – soweit Sie das haben – zu folgen und dafür zu sorgen, dass auch Baden-Württemberger mit geringerem Einkommen bei der Wohnungsversorgung nicht vor der Tür stehen bleiben, dass die Notfallkartei – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich komme zum Ende. Ich bin beim letzten Satz.

Präsident Peter Straub: Würden Sie dann noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Kluck gestatten?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Gern!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich mache das gern. Aber ich verstehe immer nicht, was er eigentlich will.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich zunächst noch etwas zur Notfallkartei sagen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Notfallkartei in Stuttgart und woanders nicht anwächst, sondern reduziert wird. Hinter dieser Notfallkartei verbergen sich Tausende von Kindern. Auch diese Kinder sind „Kinderland“, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kluck, bitte.

(Zuruf: Bitte einfach formulieren!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, sehen Sie einen Zusammenhang zwischen unserem Mietrecht und den fehlenden Investitionen Privater in den Mietwohnungsbau?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat er wieder nicht verstanden!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Den sehe nicht nur ich nicht, den sieht auch kein einziger Wissenschaftler. Im Ausschuss habe ich diese Frage bei der Beratung des Gesetzes und des Programms gestellt. Keiner der Vertreter der Verbände ist angetreten zu sagen, es gebe irgendeinen wissenschaftlichen Nachweis, der einen Zusammenhang zwischen dem Mietrecht – sei es die Verschärfung des Mietrechts, seien es Erleichterungen – und Investitionen belegt.

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

(Claus Schmiedel)

Investoren richten sich nach einer einzigen Frage: Rechnet es sich, oder rechnet es sich nicht?

(Abg. Reinhold Gall SPD: So!)

Das will ich Ihnen jetzt auch an einem Beispiel beweisen. Es betrifft eine Behauptung, die der Minister unentwegt aufstellt, die aber trotzdem falsch ist. Er behauptet, er habe, als es noch die soziale Mietwohnungsförderung im Angebot gab, dieses Programm wie sauer Bier angeboten. Wir haben heute über 20 Millionen € nicht abgerufene Mittel aus diesem Bereich. Warum? Weil der Subventionswert, den das Land für eine soziale Mietwohnung angeboten hat, so gering war, dass es sich für keine Wohnungsbaugesellschaft gerechnet hat. Wir haben das mit Bayern verglichen. Die Bayern haben zu diesem Zeitpunkt ihre sozialen Mietwohnungen alle untergebracht, aber die haben auch das Doppelte geboten.

(Abg. Ingo Rust SPD: Aha!)

Das ist übrigens auch keine Subvention im eigentlichen Sinne. Vielmehr verpflichten sich die Gesellschaften, über zehn Jahre hinaus verringerte Mieten zu verlangen. Deshalb ist das ein Gegenwert. Nur, dieser Gegenwert muss im Verhältnis zu dem stehen, was ein Vermieter weniger an Miete erzielt.

Deshalb war das Programm der Landesregierung so, dass klar ist, dass keiner draufgesprungen ist. Daher brauchen wir auch ein größeres Volumen, damit wir neben der Eigentumsförderung auch die Mietwohnraumförderung entsprechend dotieren können. Wir können überhaupt nicht verstehen, dass Sie in Ihrem aktuellen Programm die 30 Millionen € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen nicht wieder in den Wohnungsbau geben, sondern für andere Zwecke im Haushalt verwenden.

Sie sehen: Die wirtschaftlichen Zusammenhänge sind es, und nicht Ideologien zum Mietrecht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit wir im Oktober das letzte Mal hier im Landtag über diesen Gesetzentwurf der Landesregierung diskutiert haben, hatten wir eine Anhörung im Ausschuss. Wir haben alle Verbände zu diesem Gesetzentwurf angehört. Aber anscheinend kommen wir zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Herr Kollege Mack hat nämlich gesagt, der Gesetzentwurf sei auf großes Wohlwollen gestoßen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Da muss ich zu dem Ergebnis kommen, dass Sie, Herr Kollege, leider nur hören, was Sie hören wollen; denn es gab auch große Kritik an diesem Gesetzentwurf.

(Abg. Winfried Mack CDU: Dann waren Sie auf einer anderen Veranstaltung!)

Ein wichtiger Punkt war, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung keine landespolitischen Impulse setzt. Die Vereini-

gung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen sagt, auch der Gestaltungsspielraum zur Berücksichtigung landesspezifischer Regelungen werde nicht genutzt. Der gleiche Tenor beim Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen und auch beim Mieterbund. Leider müssen wir zu dem Fazit kommen: Im Südwesten nichts Neues.

Bei den Zielen, die genannt worden sind – Sie, Herr Kollege Mack, haben gerade gesagt, dass das Gesetz ein Beitrag zur Entbürokratisierung sei –, ist zu sagen: Wenn wir einen hundertseitigen Gesetzentwurf vorliegen haben, kann man wahrlich nicht von einem schlanken Gesetzentwurf sprechen, sondern dann ist er eher übergewichtig. Klar ist, dass man Bürokratieabbau nicht herbeireden kann, sondern – das richte ich insbesondere an die lediglich drei anwesenden Kollegen von der FDP/DVP –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Fünf, ein Drittel!)

tatsächlich vornehmen muss. Es reicht nicht, immer nur darüber zu reden. Aber auch da, Herr Kollege Rülke, müssen wir leider feststellen, dass es bei der FDP im Südwesten nichts Neues gibt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die anderen machen Wohnungsberatung!)

Einer der gravierendsten Kritikpunkte, die wir an diesem Gesetzentwurf haben, ist, dass er ein „Bestattungsprogramm“ für den sozialen Mietwohnungsbau ist. Auch das ist in der Anhörung angesprochen worden. Das ist aus finanzpolitischen Gründen falsch, es ist aus wohnungspolitischen Gründen falsch, und es ist sozialpolitisch falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Schmiedel hat es bereits gesagt: Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das sich aus der Wohnraumförderung mit dem Wohnraumförderungsprogramm für das Jahr 2007 faktisch verabschiedet hat. Wenn Sie hier so tun, als ob mit 240 geförderten Wohneinheiten für besonders schwierige Zielgruppen ein Ausgleich geschaffen würde, muss man vielleicht die andere Zahl noch einmal nennen, nämlich dass 2 400 Eigentumsmaßnahmen gefördert werden. Dann sieht man in der Relation, dass Sie für den sozialen Mietwohnungsbau und für die Versorgung von Menschen mit Problemen leider kein offenes Ohr haben.

Auch der Städtetag kam jetzt, nachdem es dieses L-Bank-Programm gibt – Sie haben davon gesprochen –, leider zu dem Fazit – ich zitiere –:

Aus den Reihen unserer Mitgliedsstädte wissen wir, dass das angebotene L-Bank-Programm keine Alternative zu der nach wie vor erforderlichen Landesförderung mit Belegungsrechten ist.

Es ist klar, dass Sie Ihre soziale Verantwortung vernachlässigen, die Sie in Baden-Württemberg haben. Da können wir leider nicht mitgehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Edith Sitzmann)

Um auch in Zukunft zu sichern, dass der Mietwohnungsbau gefördert wird, liegt Ihnen ein Antrag von SPD und Grünen vor, der begehrt, dass mindestens 50 % des Fördervolumens der Mietwohnraumförderung zugewiesen werden soll.

Herr Mack, Sie haben jetzt gesagt, Sie verstünden gar nicht, dass wir entsprechend unseren Anträgen den tollen, weiten Rahmen, den Sie gelegt haben, nicht gut finden. Klar ist aber, dass es bislang in dem Bundesgesetz einen großen Spielraum gab, weil die unterschiedlichen Länder auch Raum für ihre regionalen und örtlichen Verhältnisse gebraucht haben. Jetzt haben wir ein Gesetz, das nur für Baden-Württemberg gültig ist. Insofern ist es auch richtig, zu fragen, wo denn die Reise hingehen soll. Dass Sie das in Bezug auf die Mietraumförderung verweigern, ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar.

Auch nicht nachvollziehbar ist es, dass Sie darauf verzichten, energetische Standards festzulegen. Sie haben mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz auf Landesebene in der letzten Plenarsitzung einen wichtigen Schritt getan. Warum ein Energiestandard KfW 40 nicht gelten soll, wenn das Land tatsächlich Geld gibt, um die Schaffung von Wohnraum zu fördern, ist überhaupt nicht vermittelbar.

(Abg. Winfried Mack CDU: Bei Menschen mit diesem Einkommen kann man damit nicht kommen!)

Wir beantragen heute, dass Sie den Energiestandard KfW 40 in diesem Gesetz festschreiben. Wenn Sie den Klimaschutz ernst nehmen, müssen Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein dritter und letzter Punkt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns nach wie vor dafür einsetzen, die Fehlbelegungsabgabe zu erhalten. Ich kann nicht nachvollziehen, dass auch die SPD-Fraktion dafür ist, die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen. Wir haben eine Vielzahl von Kommunen im Land, die daran festhalten wollen und die sagen, dies sei ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument. Sie sagen, sie benötigen dieses Instrument, um diese Mittel in den Mietwohnungsbau zu investieren. Dabei werden sie ja von der Landesregierung komplett alleingelassen.

Deshalb geht es darum, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Fehlbelegungsabgabe auch zukünftig zu erheben. Auf Antrag kann die Landesregierung Kommunen von der Erhebung befreien, wenn die Verwaltungsaufwendungen zu hoch sind oder wenn die Fehlbelegungsabgabe sozial gemischte Quartierstrukturen verhindert. Stimmen Sie deshalb heute mit uns für die Beibehaltung der Fehlbelegungsabgabe und damit für mehr Spielraum für die Kommunen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusreform I hat die Möglichkeit geschaffen, dass das Land Baden-Württemberg in der Wohnungsbaupolitik stärker als bisher eigene ge-

setzgeberische Kompetenzen entwickelt und ein eigenes Profil der Wohnungsbauförderung ausfüllt. Daher ist dieser Tag zunächst einmal ein guter Tag für die Landespolitik. Es ist ein Tag, an dem die Chance ergriffen wird, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Wir sind uns hier in diesem Haus – was nicht überraschend ist – nicht in der Frage einig, ob dieses Landeswohnraumförderungsgesetz, wie die Regierungskoalition von CDU und FDP/DVP glaubt, ein gutes Gesetz ist oder ob es, wie SPD und Grüne uns glauben machen wollen, ein schädliches Gesetz ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir haben dieses Gesetz ausführlich in den Ausschüssen, bei der ersten Lesung im Plenum und auch im Rahmen der Anhörung diskutiert. In der Tat, Frau Sitzmann, gab es unterschiedliche Auffassungen der Verbände. Es waren aber nicht, wie Herr Kollege Schmiedel vorhin behauptet hat, lauter Wissenschaftler in dieser Anhörung vertreten. Herr Schmiedel hat in seiner Antwort auf die Zwischenfrage des Kollegen Kluck geäußert, es sei „wissenschaftlich bewiesen“,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war ein wissenschaftliches Gutachten! Man muss kein Wissenschaftler sein, um ein wissenschaftliches Gutachten zu lesen!)

dass es keinen Zusammenhang zwischen dem Mietrecht und der Neigung, Mietwohnraum zu schaffen, gebe. Dem halte ich entgegen, dass Verbandsvertreter ihre unterschiedlichen Interessen und unterschiedlichen Positionen vertreten haben. Das ist durchaus legitim.

Es gab Lob für dieses Gesetz, und es gab auch Kritik. In einem aber waren sich alle einig, nämlich darin, dass dieses Gesetz seinem Anspruch gerecht wird, einen Rahmen zu schaffen, der der Landespolitik Spielraum gibt, und zwar den Spielraum, den sie braucht, um die Wohnraumförderungs politik zu machen, die die politische Mehrheit – so ist es nun einmal in einer Demokratie – für richtig hält. Wir nutzen diesen Spielraum. Sie mögen diesen Rahmen für falsch halten; es wird ja auch ständig davon geredet, was an diesem Gesetz angeblich alles falsch sei – wobei in der Regel gar nicht das Gesetz gemeint ist, sondern das Programm. Häufig werden Gesetz und Programm ja durcheinandergeworfen, und dem Gesetz wird das vorgeworfen, was Ihnen am Programm nicht passt.

Der flexible Rahmen schafft die Möglichkeit, etwa im Sinne vom „Kinderland“ Baden-Württemberg Familien zu fördern

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur im gehobenen Dienst!)

und eben nicht nur die sozial Starken. – Herr Kollege Schmiedel, das ist nicht richtig. Wir haben eine Obergrenze für die Eigentumsförderung, aber wir haben keine Untergrenze.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer soll denn vom mittleren Dienst bauen?)

Wir schaffen auch die Möglichkeit, in die Sanierung zu gehen. Denn auch die Sanierung von Quartierstrukturen ist ein mögliches Ziel der Förderprogramme.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Abg. Winfried Mack CDU: Weil ihr die Eigenheimzulage abgeschafft habt!)

Wir schaffen durchaus auch eine Möglichkeit für Mietwohnraumförderung. Ein künftiges Programm kann durchaus diesen Schwerpunkt setzen, wenn es der politische Wille ist. Aber im Moment ist dies nicht der politische Wille, und zwar nicht deshalb, weil wir ein Interesse daran hätten, dass große Teile der baden-württembergischen Bevölkerung verelenden, sondern weil wir in der Frage der Zielgerichtetheit eines solchen Programms zu einem anderen Ergebnis kommen. Uns wird ja immer vorgeworfen, mieterfeindlich zu sein.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das stimmt ja auch!)

Herr Schmiedel hat behauptet, die Mietwohnraumförderung sei auf null, und hat dabei das unterschlagen, was der Kollege Mack genannt hat, nämlich diesen Bestand von 240 Wohnungen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Obdachlosenwohnungen sind doch kein Ersatz für Sozialmietwohnungen! Lächerlich! – Weitere Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Katrin Altpeter SPD)

– Nein, sie sind kein Ersatz. Aber man kann sie nicht einfach unterschlagen. Wenn man so sozial daherkommt wie Sie, Herr Schmiedel, kann man die Obdachlosen nicht einfach unterschlagen. So ist es doch.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sind notwendig, aber doch kein Ersatz! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Unruhe)

Zum Zweiten haben Sie das Wohnraumförderungsprogramm der L-Bank unterschlagen. Es umfasst immerhin eine Summe von 65 Millionen €, und diese 65 Millionen € sind ja wohl auch vom Land motiviert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die sind von der Kreditanstalt für Wiederaufbau! Das ist Bundesgeld! Normaler Kredit!)

– Herr Schmiedel, davon sind 35 Millionen € von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und 30 Millionen € von der L-Bank, um genau zu sein.

Dieses Programm wird ja offensichtlich auch angenommen, wie Sie mittlerweile auch wissen. Es ist faktisch so, und auch von einigen Verbänden, z. B. von den Haus- und Grundbesitzern, wurde bei dieser Anhörung festgestellt – das wurde von Ihnen ebenfalls unterschlagen –, dass durchaus ein Zusammenhang zwischen dem Mietrecht auf Bundesebene und dem mangelnden Interesse, Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen, besteht.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es! – Glocke des Präsidenten)

Kollege Mack hat auch den „Wohn-Riester“ genannt. Ich stehe auch als FDP-Abgeordneter nicht an, zu sagen: Der „Wohn-Riester“ geht in die richtige Richtung.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie zum Schluss Ihrer Redezeit ...

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zum Schluss, ja. Ich bin sofort fertig. Dann darf Herr Schmiedel eine Nachfrage stellen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Er kann doch nicht den Präsidenten unterbrechen! Das gehört sich nicht!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: ... noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel? – Am Ende Ihrer Redezeit.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja. – Entscheidend ist, dass der Mietpreis im vergangenen Jahr im Schnitt nur um 1,48 % gestiegen ist, der Verbraucherpreis aber um 1,83 %. Insofern ist das der entscheidende Faktor dafür, dass das Vermieten in Baden-Württemberg unattraktiv geworden ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich habe seit zehn Jahren die Miete nicht erhöht!)

Positiv an diesem Gesetz ist die Streichung der „Vertreibungssteuer“, also der Fehlbelegungsabgabe, und der bürokratischen Kostenmiete.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich bin halt ein anständiger Mensch! – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Sie werden nicht renoviert haben! Keine energetische Sanierung! Dann darf man auch die Miete nicht erhöhen!)

Insgesamt ist das ein gutes Gesetz. Es ist ein besseres Gesetz als das, das Sie vorgeschlagen und von Bayern abgekupfert haben. Es besteht auch keine Notwendigkeit, nun etwa die Änderungsanträge der Grünen positiv zu bescheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber die sind doch gut! Was gibt es daran auszusetzen? – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Frau Sitzmann, wenn Sie nun sagen, es sei notwendig, die Fehlbelegungsabgabe zu erhalten, stehen Sie in einem klaren Widerspruch zu Ihrem eigenen Oberbürgermeister Salomon in Freiburg, der sie nicht mehr haben will.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Er wird wahrscheinlich der Nächste sein, der Ihnen das grüne Parteibuch vor die Füße schmeißt.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jetzt, Herr Schmiedel.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Worterteilungen macht der Präsident! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile noch immer ich, Herr Kollege. – Also bitte, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Kollege Rülke, Sie haben jetzt, wie auch der Minister, mehrfach die Behauptung aufgestellt, dass das über die L-Bank weitgereichte Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für besonders energetische Bauweisen ein Ersatz für soziale Mietwohnraumförderung sei. Ist Ihnen bekannt oder würden Sie wenigstens zur Kenntnis

(Claus Schmiedel)

nehmen – wahrscheinlich ist es Ihnen nicht bekannt –, dass die L-Bank 17 % der Mittel aus dem KfW-40- und dem KfW-60-Programm in Baden-Württemberg weiterreicht und mit zusätzlichen eigenen Krediten versieht und dass 83 % der Mittel aus diesen Programmen von den Kreissparkassen, Volksbanken und anderen Banken in Baden-Württemberg weitergereicht und auch mit eigenen Mitteln versehen werden?

(Zurufe des Ministers Ernst Pfister und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nach dieser Logik des Wirtschaftsministers könnte jeder Landrat sagen: Ich habe jetzt ein Kreiswohnungsbauprogramm, weil meine Kreissparkasse Gelder der Kreditanstalt für Wiederaufbau weiterreicht. Halten Sie eine solche Begründung nicht für absurd?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nein, für sinnvoll!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Schmiedel, im Gegensatz zu Ihnen halte ich diese Begründung nicht für absurd.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das wundert mich nicht!)

Denn das Einzige, was mich interessiert, ist, ob das Programm funktioniert oder nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das funktioniert, weil es ein gutes Bundesprogramm ist!)

Es funktioniert offensichtlich. Insofern interessieren mich Ihre beckmesserischen Einwendungen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister das Wort.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Jetzt aber Aufklärung!)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was mich am meisten

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ärgert!)

irritiert und was mir am meisten Sorgen macht, ist die Tatsache, dass allein im ersten Halbjahr 2007 der Wohnungsbau in Deutschland insgesamt – parallel dazu natürlich auch in Baden-Württemberg – um satte 38 % zurückgegangen ist.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Die Gründe hierfür sind klar: Es ist die Eigenheimzulage, die Sie abgeschafft haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist die Mehrwertsteuererhöhung, die natürlich voll durchgeschlagen hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Insofern sollten Sie, Herr Kollege Schmiedel, hier bitte keine Krokodilstränen vergießen,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Er kann keine vergießen!)

wenn es um Wohnungen geht, die nicht gebaut worden sind. Das war absehbar. Wir haben Ihnen gesagt, was passiert, wenn Sie die höchste Steuererhöhung, nämlich die Mehrwertsteuererhöhung, durchführen und welche Konsequenzen dies in der Kombination mit der Abschaffung der Eigenheimzulage bedeutet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das betrifft alles den kleinen Mann, die kleine Frau! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum gucken Sie immer zu mir? Gucken Sie auf die andere Seite!)

Das ist aber Schnee von gestern. Ich kann nur sagen: Wir müssen jetzt versuchen, den Wohnungsbau wieder anzukurbeln. Wir müssen versuchen, zusätzliche Wohnungen zu bauen.

Ich will an dieser Stelle mit Ihnen nicht noch einmal über die Konstruktion der L-Bank-Regelung für den Mietwohnungsbau diskutieren. Das haben wir oft gemacht. Sie können es darstellen, wie Sie wollen; es gibt zwei Fakten:

Erster Fakt ist, dass über die KfW und die L-Bank rund 100 Millionen € – in diesem Fall nicht Haushaltsmittel – eingespeist werden, um Mietwohnungen zu verbilligen. Das hat dazu geführt – nach dem Stand von heute; ich habe gerade die Nachricht bekommen –, dass seit dem 1. April dieses Jahres über dieses L-Bank-Programm 1 400 Mietwohnungen in Baden-Württemberg gebaut worden sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die dürften doch gar nicht gebaut werden! Das Mietrecht spricht doch dagegen! Das ist doch irre!)

Das ist mehr als doppelt so viel wie in der Vergangenheit in einem Jahr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Mietrecht spricht doch dagegen! Das kann doch gar nicht sein! Das ist ja irre! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja, das ist irre! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit diesem Mietrecht kann das gar nicht sein, hat der Rülke gesagt!)

– Herr Kollege, ich spreche doch im Augenblick gar nicht vom Mietrecht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber er! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ihr Parteifreund! Das ist doch eine Firma!)

– Wer spricht jetzt? Spreche ich oder sprecht ihr? Entschuldigung! – Ich spreche jetzt nicht – –

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat jetzt der Herr Wirtschaftsminister.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Noch einmal zum Verständnis: Ich habe nicht über Mietrecht gesprochen, sondern ich habe darüber gesprochen, was wir tun können, um die Dellen, die Sie mit Ihrer Politik in Berlin hervorgerufen haben, wieder ausgleichen zu können.

(Minister Ernst Pfister)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das KfW-Programm ist von uns? Ein Bundesprogramm!)

Dazu habe ich gesagt: Wir müssen im Mietwohnungsbau etwas tun. Wir haben in Baden-Württemberg in einem Dreivierteljahr doppelt so viele Mietwohnungen gebaut, wie dies in der Vergangenheit in einem Jahr der Fall war. Das ist der Fakt, meine Damen und Herren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unser Programm? Ein Bundesprogramm!)

Jetzt aber zum neuen Gesetz, zum Wohnungsbauförderungs-gesetz selbst.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht mit allem einverstanden – das werden Sie verstehen –, was der Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Herr Gönner, der auch der Präsident des Städtetags von Baden-Württemberg ist, sagt. Ich bin sicher nicht mit allem einverstanden. Ich schätze ihn sehr. Er ist ein kluger Kopf, der die Situation vor Ort kennt,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

der auch die Situation der Wohnungswirtschaft vor Ort sehr gut kennt. Wenn der Herr Oberbürgermeister als Präsident des Städtetags vor wenigen Tagen bei einem Wohnungsbaukongress in Stuttgart unter Zeugen öffentlich erklärt hat – ich zitiere ihn jetzt –: „Dies ist ein gutes Gesetz“, dann kann ich dazu nur sagen:

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eine schlechte Politik!)

Wo Herr Gönner recht hat, hat er recht, und wo Herr Schmiedel unrecht hat, da hat Herr Schmiedel unrecht.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Er hat immer unrecht! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Bravo!)

Es ist darauf hingewiesen worden, worum es in diesem Gesetz geht. Es geht im Grund um zweierlei Dinge.

Erstens wollen wir den Rahmen nutzen, den uns der Bundesgesetzgeber gegeben hat – Stichwort Föderalismusreform; darauf ist hingewiesen worden. Dazu brauchen wir einen breiten, flexibel angelegten Rahmen, damit die Anforderungen der Wohnungsbaupolitik in Zukunft mit diesem Gesetz auch inhaltlich ausgeführt werden. Darauf ist wiederholt hingewiesen worden. Ich will das nicht wiederholen.

Ich möchte nur noch einmal auf den Punkt eingehen, dass wir z. B. die Möglichkeit haben, uns in der Zukunft nicht mehr nur auf die Förderung von einzelnen Objekten zu beziehen, sondern auch ganze Quartierstrukturen in den Fokus zu nehmen, dass wir die Möglichkeit haben, z. B. das Thema „Soziales Umfeld“ von solchen Quartierstrukturen in den Fokus zu nehmen, dass wir die Möglichkeit haben, diese beiden Themen mit Städtebausanierungsmitteln zu verknüpfen. Dies alles gibt in der Kombination eine neue Möglichkeit für eine qualitativ neue Wohnungsbaupolitik in Baden-Württemberg, die wir in der Vergangenheit nicht hatten, die wir aber jetzt in der Zukunft anwenden können. Das ist ein ganz großer Vorteil dieses Gesetzes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Zweitens haben wir gesagt: Wenn wir schon hergehen und in der Folge der Föderalismusreform ein Gesetz machen, dann müssen wir den ernsthaften Versuch machen, ein Stück weit zur Verwaltungsvereinfachung und damit auch zum Bürokratieabbau beizutragen. Wenn wir dieses Gesetz schon machen, dann muss ein Stück weit Bürokratieabbau damit einhergehen. Auch das haben wir gemacht.

Wenn wir jetzt z. B. mit dem Gesetz die Kostenmiete abschaffen und durch ein neues Instrument ersetzen können, dann schaffen wir damit das wohl Komplizierteste im deutschen Wohnungswesen ab. Das war das erste Beispiel.

Wenn wir jetzt dazu beitragen, dass in der Zukunft die Gemeindeordnung geändert wird und dann die Ausfallhaftung der Gemeinden für Förderdarlehen nicht mehr vorhanden ist, dann ist das ein zweites Beispiel dafür, wie bürokratische Hemmnisse im Wohnungsbau abgebaut werden können.

Insofern stimmt es schon, dass bei dieser Anhörung herausgekommen ist, dass z. B. die Vertreter der kommunalen Landesverbände mit diesem Gesetz durchaus einverstanden waren. Wir haben sogar Lob dafür bekommen. Ich habe für die Städte den Präsidenten des Städtetags Baden-Württemberg, Ivo Gönner, genannt. Das gilt aber auch für die Gemeinden, und das gilt für die kommunalen Landesverbände. Die waren alle unisono der Meinung, dass ihre Interessen, ihre Vorgaben und ihre Vorschläge in das Gesetz aufgenommen worden sind und dass in diesem Gesetz weniger Bürokratie enthalten ist, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Zum ersten Mal, meine Damen und Herren – ich überspitze es jetzt –, wird über Bürokratieabbau nicht nur geredet, sondern wird tatsächlich Bürokratie durch ein Gesetz abgebaut.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Natürlich kann man über das Thema Mietwohnungsbau auch noch von einer anderen Seite her sprechen. Ich will einmal ausdrücklich festhalten, Herr Schmiedel, dass die Förderung der Schaffung von Mietwohnraum in diesem Gesetz keinesfalls mit einem Nachrang gegenüber der Eigentumsförderung versehen ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber in Ihrer Politik!)

Ich will aber an dieser Stelle deutlich sagen, dass ich mir durchaus vorstellen kann, dass in der Zukunft auch eine Förderung des allgemeinen Sozialmietwohnungsbaus möglich ist. Das ergibt sich jedenfalls ganz eindeutig aus dem Gesetz.

Da sind jetzt die Zwänge der Universitätsstädte – um einmal ein konkretes Beispiel herauszunehmen; wir wollen es ja so konkret wie möglich machen – angesprochen worden,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr wichtig!)

die in der Tat auch Wohnraum für die dort Studierenden vorhalten müssen. Jetzt weise ich darauf hin, dass dieser Gesetzesentwurf gerade ausdrücklich für den Personenkreis der Studierenden in den Städten eine Öffnungsklausel vorgesehen

(Minister Ernst Pfister)

hat. Das heißt, hiermit kann geförderter Mietwohnraum für eine bestimmte Zeitdauer auch Studierenden zugänglich gemacht werden. Das sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor. Wenn ich die entsprechenden Mittel im Haushalt habe, dann bin ich auch bereit, in Zukunft solche Förderprogramme für Studierende anzubieten.

(Beifall der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Winfried Mack CDU)

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass dieser Gesetzentwurf die notwendige Flexibilität hat, um dies durchzubringen.

Frau Kollegin Sitzmann, ich habe verzweifelt, aber ohne Erfolg versucht – und auch andere, noch viel klügere Leute als ich haben das verzweifelt versucht –, Ihnen deutlich zu machen, dass der Vorschlag, den Sie zum Thema Fehlbelegungsabgabe gemacht haben, nicht geht.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Es wäre eine wunderbare Möglichkeit, wenn man sagte: Die Gemeinden sollen doch selbst entscheiden, ob sie die Fehlbelegungsabgabe erheben oder nicht erheben wollen. Eindeutig und klar, ohne dass ich es noch einmal begründe, sage ich: Das ist nicht möglich. Es gibt nur die zwei Möglichkeiten: entweder zu sagen, wir als Land erheben die Fehlbelegungsabgabe, oder zu sagen, wir lassen es bleiben.

Jetzt haben wir Ihnen vorgerechnet, dass die 40 Gemeinden, die wir noch haben – wenn ich da einmal die Stadt Stuttgart herausrechne, die aus der Fehlbelegungsabgabe aussteigen will; auch die Stadt Freiburg will aussteigen; diese beiden Städte machen allein 40 % des Aufkommens bei der Fehlbelegungsabgabe aus –, nach Abzug der Verwaltungskosten noch auf einen Betrag von gut 2 Millionen € kommen. Dazu sagt Ihnen jedes Verwaltungsgericht und auch das Bundesverfassungsgericht, dass dann der Grundsatz der Gleichwertigkeit nicht mehr gegeben ist. Deshalb war es ja auch eine Forderung der kommunalen Landesverbände, dass das Land Baden-Württemberg aus dieser Fehlbelegungsabgabe aussteigt. Das haben wir getan, und dafür haben wir übrigens auch viel Zustimmung bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Sitzmann?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ja, gern. Klar.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte schön.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass wir in unserem Vorschlag fordern, dass von der Bestimmung, eine Fehlbelegungsabgabe zu erheben, auf Antrag der Gemeinden abgesehen werden kann, wenn der Verwaltungsaufwand in den Gemeinden für die Erhebung der Ausgleichszahlung in einem unangemessenen Verhältnis zu den erwarteten Einnahmen stehen würde?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Frau Sitzmann, Entschuldigung! Wir sind doch hier nicht im Kindergarten!

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich dachte, ich stelle jetzt eine Frage.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Jetzt haben wir das – –

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Erst die Frage: Sie haben das so dargestellt – –

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, bitte erst ausreden lassen!

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ja, ich trinke so lange etwas.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sollen wir ein Bier holen?)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Minister, Sie haben das gerade so dargestellt, als würden wir vorschlagen: Die Kommunen entscheiden selbst. Wir haben gesagt: Die Kommunen können auf Antrag befreit werden. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Wieso tue ich mir das alles an?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich wollte einfach wissen, ob Sie das auch wirklich zur Kenntnis genommen haben.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Liebe Frau Kollegin, verehrte Frau Kollegin Sitzmann! Das haben wir jetzt alles stundenlang im Ausschuss diskutiert!

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Wir haben Ihnen glaubhaft und – das glaube ich jedenfalls – überzeugend darlegen können, dass dieser Vorschlag, den Sie hier machen, nicht verfassungsgemäß ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es so ist. Wir können das nicht machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Übrigens möchte ich noch etwas sagen, weil ich gerade meinen Kollegen aus dem Hochschwarzwald sehe,

(Unruhe – Beifall des Abg. Norbert Zeller SPD)

der sich wie ich dafür einsetzt, dass die Behinderten im Wohnungsbau nicht zu kurz kommen. Ich sage das noch einmal auch als Wiederholung dessen, was ich bereits im Ausschuss gesagt habe. Bereits heute – da brauchen Sie gar kein neues Gesetz, aber das neue Gesetz wird das nicht verhindern – kommt immer dann, wenn behindertengerechte Wohnungen gebaut werden, ein Förderzuschlag in der Größenordnung von etwa 60 000 € obendrauf, sodass heute, aber auch in der Zukunft immer die Möglichkeit gegeben ist, behindertengerechte Wohnungen höher zu fördern, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann muss man auch das Geld bereitstellen, nicht nur die Möglichkeit andeuten!)

– Das Geld steht zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ich kann nur noch einmal wiederholen: Dies ist ein guter Gesetzentwurf. Dies ist ein Gesetz-

(Minister Ernst Pfister)

entwurf, der für die Zukunft die notwendige Flexibilität zur Verfügung stellt, und deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut! Gut gebrüllt, Löwe!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir hatten es schon mehrfach, dass es bei auf die Länder übertragenen Zuständigkeiten, die in Gesetzesform im Landtag diskutiert werden, erhebliche Überschreitungen der festgelegten Redezeiten gab. Allein bei den Rednern der Fraktionen waren es bei dieser Debatte über zehn Minuten. Meine Bitte ist einfach, dass man den Zeitbedarf künftig bei der Anmeldung der Redezeiten der Fraktionen im Präsidium berücksichtigt. Sonst müssen wir das immer von hier oben aus regeln.

(Abg. Winfried Mack CDU: Herr Schmiedel, Sie haben am längsten überzogen! Ohne Not überzogen! Vier Minuten überzogen! Bringt keine einzige Stimme mehr!)

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1767, abstimmen. Abstimmungsgrundlage ist Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/1984.

Dazu liegen sechs Änderungsanträge vor.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Um Gottes willen!)

– Deswegen bitte ich um Ruhe. Bitte aufpassen!

Die Anträge werde ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Landesgesetz zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG)

und hier den

Ersten Abschnitt

Allgemeines

Wir kommen zu

§ 1

Anwendungsbereich, Zweck und Zielgruppen

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2045-1 Ziffer 1, vor, über den ich zuerst abstimmen lasse. Wer der Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2045-1, mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über § 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 14/1767, abstimmen. Wer diesem § 1 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Paragraph mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 2

Fördergrundsätze

Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2045-1 Ziffer 2, sowie der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2045-2, vor.

Ich lasse zunächst über Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD abstimmen. Wer der Ziffer 2 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch Ziffer 2 dieses Änderungsantrags abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2045-2, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 14/1767, abstimmen. Wer § 2 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist § 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die

§§ 3 und 4

gemeinsam auf. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wer den §§ 3 und 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ohne Gegenstimme beschlossen.

Ich rufe

§ 5

Umsetzung des Förderauftrags

auf. Dazu gibt es den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2045-3. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 5 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 14/1767. Wer § 5 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe

§ 6

Fördertatbestände

auf. Dazu gibt es keinen Änderungsantrag. Wer § 6 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – War das eine Enthaltung? –

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Nein, die Feststellung, dass der Landesbischof anwesend ist!)

Somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe

§ 7

Fördermittel

auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2045-4, mit dem § 7 um einen Absatz 4 ergänzt werden soll.

Wer § 7 des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit den Absätzen 1 bis 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheitliche Zustimmung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Zuerst Abstimmung über unseren Änderungsantrag!)

– Nein. Die Fraktion der SPD verlangt, den § 7 um einen Absatz 4 zu ergänzen. Deswegen lasse ich über die unstrittigen Absätze 1, 2 und 3 zuerst abstimmen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist schon erfolgt!)

– Das ist schon erfolgt. Ich wollte das bloß noch einmal erklären.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, ich bitte trotzdem, über unseren Änderungsantrag vorab abstimmen zu lassen, denn sonst können wir nicht über den gesamten Paragraphen abstimmen! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Macht doch einfach, was der Präsident sagt!)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2045-4, zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu

§ 8

Förderempfänger

Dazu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer § 8 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe

§ 9

Aufgaben und Zuständigkeiten

auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2045-5. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 9 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 14/1767. Wer § 9 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? –

Wer enthält sich? – Damit ist § 9 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe den

Zweiten Abschnitt

Fördermethodik

mit den

§§ 10 bis 14

auf.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Getrennte Abstimmung, bitte!)

– Paragrafenweise?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: § 10 extra! – Zuruf von der SPD: Satzweise!)

Zunächst

§ 10

Fördervoraussetzungen

Wer § 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 10 beschlossen.

Kann ich jetzt über die

§§ 11 bis 14

gemeinsam abstimmen lassen? –

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja!)

Das ist der Fall.

Wer den §§ 11 bis 14 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ohne Gegenstimme vom Landtag so beschlossen.

Ich rufe den

Dritten Abschnitt

Bindungs- und Sicherungsrecht

mit den

§§ 15 bis 24

auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor.

Wer den §§ 15 bis 24 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe den

Vierten Abschnitt

Folgen von Verstößen

mit den

§§ 25 bis 28

auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wer den §§ 25 bis 28 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe den

Fünften Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen

mit den

§§ 29 bis 35

auf. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wer den §§ 29 bis 35 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für Baden-Württemberg

Dazu liegen die Änderungsempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/1984 Abschnitt I Ziffer 1, und der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2045-6, vor.

Nachdem die Fraktion GRÜNE mit ihrem Antrag anstelle der Gesetzesaufhebung eine Änderung des bisherigen Gesetzes begehrt – so ist es wohl –, lasse ich über diesen Antrag zuerst abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über Artikel 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit der vom Wirtschaftsausschuss auf Drucksache 14/1984 Abschnitt I Ziffer 1 empfohlenen Ergänzung des § 1. Wer Artikel 2 mit dieser Ergänzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Gegenstimmen ist Artikel 2 in der ergänzten Fassung beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Folgeänderungen

und dazu Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/1984. Wer dem Artikel 3 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Halt! § 3 bitte extra!)

– Wir sind bei Artikel 3.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja! § 3 in Artikel 3 gesondert!)

– Das ist bisher kein Antrag gewesen. Was wird jetzt beantragt?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: § 3 extra, weil da das bedeutende Wort „sozial“ gestrichen werden soll!)

Ich lasse also zunächst über die

§§ 1 und 2

von Artikel 3 abstimmen. Wer diesen Paragraphen zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig beschlossen.

Jetzt lasse ich abstimmen über

§ 3

Änderung des Gesetzes über die Landes Kreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

Wer § 3 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 3 von Artikel 3 mehrheitlich beschlossen.

§ 4

Weitere Änderungen

– Sie stimmen zu in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/1984.

Ich rufe auf

Artikel 4

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Wohngeldgesetzes

Wer dem Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer dem Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 29. November 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist das Gesetz beschlossen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen jetzt zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1139. Der Wirtschaftsausschuss schlägt Ihnen dazu in Abschnitt II seiner Beschlussempfehlung, Drucksache 14/1984 vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/1139 abzulehnen.

Ich stelle den Gesetzentwurf Drucksache 14/1139 im Ganzen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und zu der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg – Drucksache 14/1940

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion geführt wird.

Auf der Zuhörertribüne darf ich den Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Herrn July, recht herzlich willkommen heißen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die Landesregierung darf ich Herrn Kultusminister Rau das Wort erteilen.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Vertreter der beiden evangelischen Landeskirchen sowie der beiden Bistümer – des Bistums und des Erzbistums, um genau zu sein – in Baden-Württemberg! Kirchen und Land pflegen traditionell gute, ja sehr gute Kontakte zueinander. Wir kooperieren auf vielen Gebieten und auf allen Ebenen. Ich nenne nur den Schulbereich, Caritas und Diakonie, Anstalts-, Krankenhaus-, Polizei- und Notfallseelsorge – und natürlich auch den Finanzbereich; er gehört dazu.

(Heiterkeit der Abg. Ute Vogt SPD)

Seit den Zwanzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts wurden in Deutschland Kirchenverträge und Konkordate abgeschlossen, um die sehr intensiven Beziehungen der Länder zu den großen Kirchen auf stabile rechtliche Grundlagen zu stellen.

Für die badische evangelische Landeskirche galt bisher der Kirchenvertrag von 1932, für die Diözese Rottenburg-Stuttgart lediglich das Reichskonkordat von 1933 sowie für die Erzdiözese das Badische Konkordat von 1932, nicht zu vergessen die preußischen Vertragswerke für die hohenzollerischen Gebiete.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Texte nach rund einem Dreivierteljahrhundert einer Überarbeitung bedurften. Außerdem wuchs in der württembergischen evangelischen Landeskirche, die als letzte deutsche Landeskirche „vertragslos“ war, der Wunsch nach einer vertraglichen Regelung der Beziehungen

zum Land. Das war der Impuls, der dazu führte, dass wir uns auf den Weg zu einer generellen Neuregelung gemacht haben.

Die beiden evangelischen Landesbischöfe sind im Sommer 2006 mit dem Wunsch nach einem neuen und gemeinsamen Kirchenvertrag auf Herrn Ministerpräsident Oettinger zugegangen. Hierauf wurde eine Verhandlungskommission unter der inhaltlichen Federführung des Kultusministeriums eingesetzt, die innerhalb einer sehr kurzen Verhandlungszeit von rund einem halben Jahr einen Vertragstext erarbeitet hat. Ich glaube, allein die Tatsache, dass wir in einem kurzen Zeitraum miteinander alles Notwendige erarbeiten konnten, zeigt, dass eine vertrauensvolle Basis vorhanden ist.

Die zentralen und über die Konkordate hinausgehenden Regelungen dieses Vertrags sollten – so der Wunsch der katholischen Bischöfe – in eine eigene römisch-katholische Vereinbarung übernommen werden.

Vertrag und Vereinbarung bündeln bestehende Rechte und Pflichten beider Seiten. Dadurch schaffen sie ein Höchstmaß an Rechtssicherheit auch für das Land. Und sie gewähren – auch das ist gerade jetzt nicht unwichtig – in finanzieller Hinsicht eine Planungssicherheit, die bezüglich der Staats- und Ersatzleistungen an die Kirchen bislang nicht in dieser Form bestand.

Zum umfassenden Inhalt insbesondere des Vertrags mit den evangelischen Kirchen möchte ich einige Stichworte anführen.

Die Rechtsverhältnisse der Evangelisch-Theologischen Fakultäten werden nun in aller Klarheit geregelt, sodass hier künftig eine reibungslose Kooperation zwischen Land und Kirchen zu erwarten ist. Gleiches gilt für den Religionsunterricht einschließlich der Ersatzleistungen für von kirchlichen Kräften erteilten Unterricht. Die eigenständige Arbeit kirchlicher Bildungseinrichtungen und der Diakonie wird ebenso garantiert wie das Seelsorgegeheimnis.

Der Vertrag enthält Regelungen über die Körperschaftsrechte und das Eigentum der Kirchen sowie zur Kirchensteuer. Besonders wichtig für beide Seiten sind die – auch in der katholischen Vereinbarung enthaltenen – Vorschriften zu den Staatsleistungen, die auf unbegrenzte Zeit klare und eindeutige Regelungen treffen und damit auch dem Land eine bislang unbekannte Finanz- und Planungssicherheit gewähren.

Am Ende enthalten die Verträge außer den üblichen Artikeln zum freundschaftlichen Zusammenwirken auch eine sogenannte Sprechklausel für den Fall, dass gewichtige Veränderungen der Gesamtumstände eintreten, die einer der beiden Seiten ein Festhalten an diesen Regelungen unzumutbar machen. Gerade dann, wenn man Regelungen erarbeitet, die lange gelten sollen, muss auch dieses möglich sein. Wir wollen nicht schon in einem Jahr wieder beieinander sitzen, um die gleichen Dinge verhandeln zu müssen. Wir werden sicher beieinander sitzen und andere Dinge zu besprechen haben. Aber das, was hier geregelt ist, soll lange Bestand haben.

Insgesamt stellen alle diese Regelungen das traditionell gute Verhältnis zu allen vier großen Kirchen des Landes auf eine rechtlich solide Grundlage. Es gibt deshalb allen Grund, de-

(Minister Helmut Rau)

nen zu danken, die daran mitgewirkt haben, die sich gegenseitig Vertrauen entgegengebracht haben. Die Kirchen haben durch Beschlüsse in ihren Gremien den Verträgen zugestimmt. Die beiden Landessynoden haben den Verträgen, die von den Bischöfen und vom Herrn Ministerpräsidenten am 17. und 31. Oktober 2007 unterzeichnet wurden, einmütig zugestimmt. Der Heilige Stuhl hat seine Zustimmung gegeben.

Durchweg wurden die Verträge auch in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass der Landtag hier zu einem ähnlich geschlossenen Meinungsbild kommt. Dies wäre im Interesse des Themas wünschenswert. Herzlichen Dank an alle, die sich mit auf diesen Weg machen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Das tun wir gern!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schebesta das Wort.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Jetztetle!)

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Minister hat in seiner Einbringungsrede erwähnt, dass es bisher keinen Kirchenvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der württembergischen evangelischen Landeskirche gibt. Als einzige Landeskirche in Deutschland hat die württembergische Landeskirche bisher keine vertragliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Land geschlossen. Dies hat nicht etwa dazu geführt, dass es keine freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Landeskirchen wie auch den Kirchen insgesamt gäbe. Wir begrüßen als CDU-Fraktion, dass das gute Verhältnis jetzt auch auf vertraglicher Grundlage fortgeführt werden kann. Ich darf als Jurist sagen: Wir gehen davon aus, dass es, Herr Landesbischof, sehr geehrte Vertreter der Landeskirchen, auch mit einem Vertrag bei der guten Zusammenarbeit und dem guten Verhältnis bleibt.

Neben der Regelung für die württembergische Landeskirche und im Gleichlauf für beide evangelischen Landeskirchen wird auch die Vereinbarung mit den beiden Diözesen im Land Baden-Württemberg auf eine neue Grundlage gestellt.

Ein wichtiger Punkt ist die Frage der Finanzbeziehungen. Wir haben mit dieser vertraglichen Grundlage das vorgelegt bekommen, was zwischen Ministerpräsident Oettinger und den vier Bischöfen bereits im Oktober 2006 als Staatsleistung bis zum Jahr 2009 vereinbart worden ist. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Grundlage, die über das Jahr 2009 hinausreicht, gefunden worden. Wir begrüßen diese gemeinsame Erarbeitung der Grundlage in den Finanzbeziehungen.

Weitere Punkte, über die wir auf der politischen Ebene im gemeinsamen Gespräch Einigung erzielt haben und worüber gemeinsame Abstimmungen stattgefunden haben, sind in die Regelungen mit einbezogen worden. Ich will erwähnen, dass das, was zum Thema Sonntagsschutz besprochen und hier im Landtag beschlossen worden ist, in die Vertragsbeziehungen mit übernommen wird.

(Beifall des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich kann für unsere Fraktion sagen: Wir begrüßen grundsätzlich diese vertragliche Grundlage zwischen dem Land und den Kirchen. Die weiteren Einzelpunkte können wir im Ausschuss beraten. Wir sehen genügend Gründe dafür, dass wir auch in der Zweiten Beratung dem Vertragswerk so zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rust das Wort.

Abg. Ingo Rust SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die christlichen Kirchen leisten für unser Land und in vielen Bereichen unserer Gesellschaft Großartiges. Sie sind Partner, sie sind Berater, sie sind Auftragnehmer des Staates und der Gesellschaft in ganz unterschiedlichen Bereichen. Bei der ersten Lesung dieses Gesetzes zum Kirchenvertrag möchte ich zunächst einige allgemeine Worte zum Verhältnis zwischen Staat und Kirchen hier in Baden-Württemberg sagen. In den Ausschussberatungen im Finanzausschuss und im Schulausschuss sowie in der zweiten Lesung werde ich noch auf einige Einzelpunkte eingehen.

Die christlichen Kirchen sind seit Jahrhunderten an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligt und haben dabei eine Stetigkeit im Bestehen und in ihrem Auftrag an den Tag gelegt, die der Staat in dieser Geschichte nicht vorzeigen kann. Sie sind fester Bestandteil im Lebenslauf eines Großteils unserer Bevölkerung. 47 % der Baden-Württemberger sind katholisch, 46 % evangelisch. Dies erklärt, warum die christlichen Kirchen in unserem Land nach wie vor eine herausgehobene Rolle spielen. Ich möchte einige Bereiche nennen, in denen dies besonders deutlich wird.

Als einen ganz wichtigen Bereich erwähne ich zunächst den Bereich der sozialen Dienste, der Diakonie und der Caritas. Es gehört zum Auftrag eines jeden Christen, für seinen Nächsten da zu sein. Das ist das höchste Gebot, das Jesus Christus seinen Jüngern gegeben hat. Die Kirchen in unserem Land führen diesen Auftrag seit Jahrhunderten aus. Sie tun dies heute als Träger ganz verschiedener Einrichtungen, größtenteils auch im Auftrag des Staates, etwa in der Altenpflege, in Gesundheitsbetrieben, in der Arbeitslosenunterstützung oder in der Obdachlosenarbeit.

Aber – es ist mir ganz wichtig, dies in diesem Zusammenhang zu sagen – sie tun dies nicht erst, seitdem der Staat dafür Geld gibt,

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

sondern sie tun dies in ihrer christlichen Verantwortung, aus Nächstenliebe, und haben dies auch schon getan, z. B. in der Pflege älterer Menschen, als es noch keine Pflegeversicherung gab. Erst als es wirklich Geld dafür gab, sind auch Private eingestiegen. Die Kirchen haben dies schon vorher aus Nächstenliebe gemacht, als es noch keine finanziellen Mittel des Staates dafür gab.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

(Ingo Rust)

Ein weiterer großer Bereich, in dem sich die Kirchen vor allem finanziell engagieren, ist der Denkmalschutz. Die Kirchen sind der zahlenmäßig größte Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden in Baden-Württemberg. Wenn wir die vielen, vielen historischen, denkmalgeschützten Kirchen und Pfarrhäuser in unserem Land anschauen, bin ich, auch als Finanzpolitiker, froh, dass die Kirchen da sehr viel eigenes Geld hineinstecken, um diese historischen Gebäude zu erhalten. Sie sind für die Kommunen, aber auch für das Land im Ganzen ortsbild- und landschaftsprägend. Ich bin froh, dass sich die Kirchen in diesem Bereich so hervorragend engagieren.

Die Kirchen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Bildungsbereich und im Betreuungsbereich ein wichtiger Partner der Politik. 45 % der baden-württembergischen Kindergärten und Kindertageseinrichtungen sind kirchliche Einrichtungen. Daran wird deutlich, welche Bedeutung die Kirchen als Partner für uns im Bereich der Kinderbetreuung und der Bildung haben. Die Kirchen betreiben Schulen in allen Schulformen, und sie halten in unserem Auftrag Religionsunterricht an den staatlichen Schulen und sind damit auch unser Partner in der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen.

Ein weiterer Bereich, den ich noch erwähnen möchte, ist das Ehrenamt. Die Kirchen in unserem Land gehören zu den größten Organisationen des Ehrenamts in Baden-Württemberg. Ich möchte einen Bereich ganz besonders hervorheben, nämlich die kirchliche Jugendarbeit.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Dort werden Woche für Woche Hunderttausende von Jugendlichen und Kindern in Jugendkreisen, Jungscharen, auf Freizeiten oder in Kindergottesdiensten betreut, und dies in einem hohen Maß eben wieder von Jugendlichen, die sich dort ehrenamtlich engagieren. Dies ist eine großartige Arbeit, die die Kirchen und ihre Jugendorganisationen in diesem Bereich leisten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Ich möchte noch einen weiteren Bereich ansprechen, der für uns als Politiker bzw. als Landtag wichtig ist. Die Kirchen sind uns auch Berater. In vielen Bereichen, wo es um Ethik und Grundsatzfragen des menschlichen Lebens geht, sind die Kirchen für uns Berater. Wir hören auf das, was sie sagen. Sie sind auch Mahner, wenn der Staat einmal zu weit geht. Ich möchte betonen, dass es für uns sehr wichtig ist und auch in Zukunft wichtig sein muss, dass sich Kirchen in das politische Geschehen einmischen, wenn es um Grundsatzfragen des menschlichen Lebens geht.

All diese Berührungspunkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, und noch viele mehr haben wir zu den christlichen Kirchen. Bisher beruhen diese Beziehungen, zumindest im württembergischen Teil des Landes, auf Einzelverträgen und einzelnen Gesetzen.

Es ist wichtig und richtig, dass wir die vielen einzelnen Regelungen nun in ein Gesamtwerk gießen. Herr Minister, Sie haben von Vertrauen gesprochen. Vertrauen ist gut, Vertrag ist besser. Die SPD-Fraktion unterstützt das Vorhaben eines Vertrags zwischen dem Staat und den Kirchen.

Ausdrücklich möchte ich noch einmal sagen: Wir danken den Kirchen für ihr vielfältiges und wertvolles Engagement in den unterschiedlichen Bereichen. Ich möchte Sie, lieber Herr Bischof July, bitten, diesen Dank in Ihre Gremien mitzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Trennung von Staat und Kirche gehört zu den fundamentalen und epochalen Ereignissen unserer westlichen Zivilisation. Bis es zu dem Zustand kam, den wir heute haben, hat es fast tausend Jahre gedauert, nämlich seit dem Investurstreit von König Heinrich IV mit Papst Gregor VII. Es waren viele Kämpfe und auch sehr blutige Auseinandersetzungen zu bestehen, bis es gelang, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auf eine friedliche Grundlage zu stellen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Ja!)

Dort, wo die Trennung zwischen Staat und Kirche nicht besteht, können wir sehen, dass daraus oft schweres Unheil entsteht, so, wie wir das heute in vielen Staaten mit muslimischer Tradition feststellen können.

Die Trennung von Staat und Kirche hat nun in Deutschland die Form der kooperativen Trennung. Das heißt, die Kirchen sind die bedeutende Kraft der Zivilgesellschaft. Diese kooperative Trennung von Staat und Kirche, die gleichzeitig dazu führt, dass wir kein laizistischer, sondern ein säkularer Staat sind, halte ich für ein erfolgreiches Modell, und ich meine nicht, dass wir andere Modelle übernehmen müssten.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Diese kooperative Form der Trennung von Staat und Kirche findet nun in diesem Vertragswerk ihren Ausdruck. Denn das ist ein Vertrag zwischen Vertragspartnern auf Augenhöhe.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Ich finde, das ist von entscheidender Bedeutung

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

und zeigt in positiver Weise die Entfaltung des Grundsatzes der kooperativen Trennung von Staat und Kirche, die natürlich in praktischer Hinsicht in vielerlei Arten der Zusammenarbeit mündet. Der Kollege Rust hat bereits sehr ausführlich dargelegt, welche tragende Rolle die Kirchen in unserer Gesellschaft spielen.

Die wesentlichen Vertragsinhalte wie Glaubensfreiheit, Selbstbestimmungsrecht, Ausstattung der theologischen Lehrstühle, Theologenausbildung, christliche Gemeinschaftsschulen, Religionsunterricht, staatliche Leistungen etc. werden insgesamt

(Winfried Kretschmann)

entsprechend der bestehenden Rechtslage vereinbart und gebündelt.

Neben dieser Bündelung entsprechend der Rechts- und Sachlage enthält das Vertragswerk auch einige Neuregelungen, beispielsweise die Festschreibung der Staatsleistung entsprechend der Vereinbarung des Ministerpräsidenten mit allen vier Bischöfen vom 10. Oktober 2006, wobei für die Zahlungen ab 2010 im Wege eines Kompromisses die Kürzungen des Jahres 2003 zur Hälfte zurückgenommen werden; die Dynamisierung erfolgt entsprechend der Entwicklung der Beamtenbesoldung. Wir halten das für eine gute Vereinbarung, die einerseits die Haushaltssituation berücksichtigt, andererseits aber auch in der Zukunft den Kirchen Planbarkeit gewährleistet. Ich glaube, das ist in einem solchen Verhältnis wichtig.

Es wird noch einmal klargestellt, dass in kirchensteuerrechtlicher Hinsicht ein Übertritt keinen vorherigen Austritt erfordert. Es gibt eine Status-quo-Garantie der kirchlichen Feiertage – wobei ich mich etwas gewundert habe, dass die evangelische Kirche den Buß- und Betttag nicht in das Vertragswerk eingebracht hat. Denn wir können feststellen: Die Länder, die die meisten Feiertage haben, sind wirtschaftlich am erfolgreichsten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber das sehen vielleicht nicht alle so. Ich finde es auch gut, dass das in diesem Vertrag jetzt klar geregelt ist.

Ich darf mir aber auch noch eine kritische Anmerkung erlauben:

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Immer!)

Der Vertrag übernimmt aus Artikel 12 der Landesverfassung den Auftrag, unsere Kinder im Geiste der christlichen Nächstenliebe zu erziehen. Dagegen ist natürlich insofern erst einmal nichts einzuwenden, als hier eine Verfassungsvorschrift übernommen wird. Aber ich möchte schon kritisch fragen, ob das in einer pluralistischen Gesellschaft, in der viele Menschen gar nicht an Gott glauben oder nicht einer christlichen Konfession angehören, eigentlich eine richtige Verfassungsbestimmung ist

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Natürlich!)

und ob solche Fragen in einer Verfassung nicht säkularisiert werden müssen. Ich erinnere noch einmal an Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Da heißt es:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Dieses „unantastbar“ ist ein profaner Ausdruck für heilig. Ich glaube, dieser Begriff wurde nicht umsonst verwendet, weil sich nämlich sonst diejenigen, die weder christlich sind noch es werden wollen, von solchen Verfassungsgrundsätzen überwältigt fühlen könnten. Aber die Verfassung muss wenigstens theoretisch jeder unterschreiben können, denn sie ist ja ein Dokument des Gesellschaftsvertrags. Ich glaube, dass wir für die Zukunft überlegen müssen, ob wir dafür säkulare Formulierungen finden müssten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Skandalös! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Kretschmann, würden Sie bitte allmählich zum Schluss kommen.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich würde an Ihrer Stelle eher Gegenargumente anführen, anstatt einfach „Skandalös!“ dazwischenzukrähen. Ich weiß nicht, was das soll.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Also was wahr ist, muss man auch sagen dürfen! – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Jedenfalls denke ich, dass dieses Vertragswerk – das war jetzt nur eine kritische Anmerkung; dass die CDU dem nicht folgt, ist mir bekannt – gelungen ist.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wer kräht, dem wird gekräht werden!)

Es findet unsere Unterstützung. Es kann in Zukunft, wenn auch andere Religionsgemeinschaften solche Vertragsvereinbarungen wünschen, ein Beispiel dafür sein, wie wir auch unsere Beziehungen zu diesen Religionsgemeinschaften auf eine vertragliche Grundlage stellen könnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kein Bedarf! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Eine peinliche Rede! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kleinmann das Wort.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist die württembergische Landeskirche die einzige Landeskirche, mit der es bislang keinen Kirchenvertrag gibt. Ich erinnere an das Konkordat und den Kirchenvertrag in Bayern unter Eugenio Pacelli von 24, an das Konkordat in Preußen von 29 und den Kirchenvertrag erst von 31, weil man sich –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: 1900, oder was?)

– Natürlich 1900. Entschuldigung, Frau Kollegin Berroth.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nur damit wir das richtig haben! Ich möchte es künftig richtig wissen!)

Ich wusste nicht, dass ich Ihnen ein bisschen kirchenhistorischen Unterricht erteilen muss.

(Unruhe)

Das Konkordat kam erst 1931 wegen der Schulartikel. Dann hatten wir in Baden die umstrittene Geschichte im Jahr 1932, als die Regierung zurücktreten musste, mit dem Konkordat und dem Kirchenvertrag. Außerdem gab es das Reichskonkordat von 1933.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Ist das jetzt eine Geschichtsstunde?)

Es gab damals bei der Beanstandung von Herrn Küng in Tübingen übrigens eine große Diskussion darüber, ob die Arti-

(Dieter Kleinmann)

kel des Reichskonkordats für Württemberg ziehen oder nicht. Sie zogen.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Von daher ist die Beziehung zwischen dem Land und der württembergischen Landeskirche in der Tat ohne jegliche rechtliche Regelung. Dabei möchte ich auch in Anwesenheit des Bischofs gleich hinzufügen: Man lebt auch ohne rechtliche Regelungen und Verträge ganz gut miteinander und verhandelt manches in gutem Einvernehmen immer wieder neu.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber was geschrieben ist, das steht geschrieben!)

Nun, Herr Kollege, kommt genau der Punkt, um den es geht. Im Grunde ist das ein großes Konvolut. Herr Rust, Sie haben das alles wunderbar gelobt. Im Übrigen werde ich dem Bischof empfehlen, dass man Sie vielleicht doch einmal zu den Spätberufenen nimmt. Vielleicht treten Sie doch noch in den kirchlichen Dienst ein. Ihre Rede war vielversprechend.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickleberger SPD)

Es geht um zwei elementare Punkte: Es geht um die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht, und es geht um die Staatsleistungen. Jeder, der sich in der Sache auskennt und sich mit der Materie beschäftigt hat, weiß das.

Ersatzleistungen für den Religionsunterricht: Wir haben als württembergische Pfarrerinnen und Pfarrer, als Landeskirche 4 980 Wochenstunden an Religionsunterricht im Rahmen der Staatsleistungen zu erbringen. Alles, was darüber hinausgeht, bekommen wir bezahlt, gestaffelt, je nachdem, ob es sich um Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Berufsschule handelt. Das ist genau der Punkt. Das wird ja bezahlt, aber nur – wie die einen sagen – zu 28 %. Ich bin der Meinung: zu 38 %. Unsere Bezirkssynoden haben hier schon aufbegehrt. Sie sagen: „Überall muss man sparen, und dann bekommt man das Geld vom Staat für erteilten Religionsunterricht nicht bezahlt.“ Es gab einen Vorschlag von Dr. Beatus Fischer, seines Zeichens Geschäftsleitender Oberkirchenrat für Finanzen in der badischen Landeskirche, und mir auf einer EKD-Synode, auf 80 % zu kommen. Das fand aber keine Zustimmung. Das wird jetzt in diesem Vertrag geregelt, und zwar positiv dahin gehend, dass die Ersatzleistungen steigen.

Punkt 2: Staatsleistungen. Die Staatsleistungen an sich sind unumstritten, allerdings der Höhe nach insofern nicht klar, weil die Erhöhung nach dem sogenannten Eckmann-Vergleich vorgenommen wird. Diese Regelung gibt es nur in einem Briefwechsel und nicht in einem Gesetz. Und sie gibt es im Staatshaushaltsplan als Fußnote, wird von uns also immer rechtens beschlossen. Dass die Kirchen eine dauerhafte Regelung wollen, ist nachvollziehbar. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf gut. Es gab einmal einen Minister, der die Staatsleistungen gedeckelt hat mit der Maßgabe, dass er nicht verpflichtet sei, sie entsprechend zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, was sonst noch zentral geregelt ist, sind Übertritt und Austritt, allerdings nicht hinsichtlich des

Wechsels von der römisch-katholischen zur evangelischen Kirche und umgekehrt. Vielmehr geht es dabei nur um die Freikirchen. Ich bedanke mich beim Justizministerium, dass die Standesbeamten jetzt geschult werden, damit sie wissen, wie das vonstatten geht. Es gab lange eine große Diskussion, vor allem aufgrund des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen, ob der Staat das regeln darf oder nicht. Deshalb sind wir froh, dass nun eine entsprechende Regelung gelungen ist.

Das Seelsorgegeheimnis ist eine sehr wichtige Sache. Ich bedanke mich beim Ministerium, dass es diese Akzeptanz an den Tag legt, indem es nämlich der Religionsfreiheit dahin gehend Rechnung trägt, dass ein Pfarrer, eine Pfarrerin zu keiner Zeit

(Abg. Norbert Zeller SPD: In die Politik gehen kann!)

aufgrund des seelsorgerlichen Gesprächs, das er, das sie führt, vor Gericht aussagen muss. Das war schon bisher so, ist aber noch einmal festgehalten. Herr Kultusminister, Sie haben die Notfallseelsorge erwähnt. Das ist sehr richtig. Ich darf als Feuerwehrseelsorger hinzufügen: Auch diese ist nicht ohne Bedeutung.

Glaubensfreiheit und Religionsfreiheit – Artikel 4 – sind ein Grundrecht unseres Grundgesetzes; es ist noch einmal hier festgehalten. Und was mich als langjährigen Assistenten von Professor Dr. Klaus Scholder besonders freut, ist, dass die theologischen Fakultäten, die hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Studierenden und Professoren nicht unwesentlich in die Kritik durch den Landesrechnungshof geraten waren, nun hier verankert sind und dass klar geschrieben ist, wie sie in Zukunft als staatliche Fakultäten – aber inhaltlich natürlich von den Bekenntnissen der Kirchen abhängig – selbstständig wirken können.

Verehrter Herr Kollege Kretschmann, der Buß- und Betttag ist mir nicht so wichtig wie ein anderer Feiertag. Wenn ich aber nach Dresden, nach Sachsen schaue, wo der Reformationstag ein Feiertag ist – das wär's doch, wenn wir den wieder einführen würden.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Büßen kann man auch an Werktagen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es würde auch der Logik des Kollegen Kretschmann entsprechen, dass wir dann in Baden-Württemberg noch besser werden würden, wenn wir noch einen Feiertag hätten.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja! Sehr gut!)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es müssen sich mehrere Ausschüsse mit dem Gesetzentwurf Drucksache 14/1940 beschäftigen. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Schulausschuss, an den Finanzausschuss und federführend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:34 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/2028

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Finanzierung der B-3-Ortsumfahrung Schallstadt

Ich darf Sie, Frau Abg. Mielich, bitten, Ihre Fragen an die Regierung zu richten.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Liegt die Bauträgerschaft für die B-3-Ortsumfahrung Schallstadt beim Bund oder beim Land Baden-Württemberg?
- b) Trifft es zu, dass sich das Land mit 2,5 Millionen € am Bau der B-3-Ortsumfahrung Schallstadt (mit Gesamtkosten von 4,7 Millionen €) beteiligt, und, wenn ja, aus welchem Grund beteiligt sich das Land mit mehr als der Hälfte der Kosten an einem Bundesstraßenbauprojekt?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich darf für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Köberle bitten, zu antworten.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Aha! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oi!)

Liebe Kollegin Mielich, Ihre Anfrage an die Landesregierung beantworte ich im Namen der Landesregierung von Baden-Württemberg wie folgt:

Eine ganz einfache Antwort gibt es auf die Frage unter Buchstabe a: Der Begriff „Bundesstraße“ sagt ja schon, wer die Baulast für diese Straße trägt, nämlich der Bund. Das gilt auch für die Ortsumfahrung Schallstadt im Zuge der B 3. Also, die Baulast liegt beim Bund.

Zu Buchstabe b darf ich zunächst einmal auf unsere Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Drucksache 14/787 vom 12. Januar 2007 verweisen. Da haben wir die Fragen, die Sie heute wieder stellen, eigentlich schon beantwortet.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Aber ich will Ihre jetzt präzise gestellte Frage gern noch einmal beantworten.

Nach heutigem Kenntnisstand dürfte die Größenordnung der von Ihnen genannten Kosten in etwa zutreffend sein. Der vom Land zu tragende Anteil kann aber erst nach Abschluss der Untersuchungen, die das Regierungspräsidium Freiburg derzeit durchführt, exakt beziffert werden.

Für eine Kostenbeteiligung des Landes an der Ortsumfahrung von Schallstadt im Zuge der B 3 sprechen im Wesentlichen folgende Gründe:

Der erste Grund lautet: Das Land steht im Wort, das bisher vertretene Konzept der gerechten Verkehrsverteilung, zu dessen Kernstücken sowohl der zweistreifige Ausbau der L 125 durch das sogenannte Schneckental als auch die Ortsumfahrung von Schallstadt gehören, umzusetzen. Dieses Konzept ist die Folge des massiven Widerstands der Raumschaft gegen die aus fachlicher Sicht eigentlich sinnvolle Verlegung der B 3 in das Schneckental.

Die gefundene Lösung gewährleistet nach Ansicht der Landesregierung die für alle Betroffenen geringstmögliche Belastung und eine relativ gleichmäßige Verkehrsverteilung, aber auch eine Verringerung der Verkehrsfolgen für alle Betroffenen in der Raumschaft.

Der zweite Grund, weshalb sich das Land an den Kosten einer Bundesmaßnahme beteiligt, lautet: Durch die Ortsumfahrung von Schallstadt wird langfristig der dreistreifige Ausbau der L 125 im Schneckental entbehrlich. Dieser Ausbau würde voll zulasten des Landes gehen. Die Kosten für den ansonsten erforderlichen dreistreifigen Ausbau wären für das Land nach heutigem Kenntnisstand erheblich höher als der voraussichtliche Kostenbeitrag des Landes an der Ortsumfahrung von Schallstadt im Zuge der B 3.

Mit dem Bau der Ortsumfahrung wird sowohl der Ortskern von Schallstadt vom Verkehr entlastet als auch der Verkehr auf der L 125 nicht über Gebühr zunehmen, und das Land kann außerdem bei dieser Lösung noch Geld einsparen. Allein diese Vorteile rechtfertigen es, dass das Land den eingeschlagenen Weg weiter verfolgt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Herr Staatssekretär Köberle, Sie haben sich ja jetzt bei Ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage auch auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage bezogen. Mit meiner Mündlichen Anfrage bitte ich um eine Konkretisierung der Sachverhalte, zu denen Sie anlässlich der Kleinen Anfrage im Januar keine Antwort geben konnten.

Für mich ist nach wie vor nicht klar, auf welcher Rechtsgrundlage die Entscheidung getroffen worden ist, dass das Land mehr als die Hälfte der Kosten trägt. Es ist ja keine geringfügige Beteiligung, sondern es sind mehr als 50 %. Ich hätte gern noch einmal eine konkrete Antwort, was der Hintergrund dafür ist, dass sich das Land in dieser Höhe am Ausbau der B 3 beteiligt, und auf welcher Rechtsgrundlage das passiert.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Zunächst ist es dem Land nicht verboten, sich an einer Bundesmaßnahme zu beteiligen, wenn dies zum Vorteil des Landes ist. Wenn der Bund sagt, er baue die B 3 nicht aus und weise sie im Bundesverkehrswegeplan schon gar nicht aus – eine Ausweisung wäre die Voraussetzung, dass der Bund eine Finanzierung eingehen kann; Sie wissen, dass die B 3 im Bundesverkehrswegeplan nicht mehr vorkommt; im letzten war sie in den Weiteren Bedarf eingruppiert, und beim aktuellen Bundesverkehrswegeplan fiel das Projekt heraus –, dann bleibt für das Land eigentlich zunächst

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

einmal nur eine Lösungsmöglichkeit, nämlich den Verkehrsanfall in dieser Raumschaft auf Landesstraßen zu bewältigen. Das würde nicht einen zweistreifigen, sondern einen dreistreifigen Ausbau der Straße durch das Schneckental bedeuten. Vielleicht möchten Sie sich dafür einsetzen; dann müssten wir eine weitere Spur anbauen.

(Heiterkeit des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Aber ich vermute einmal, dass Sie das eher nicht tun.

Wir können als Land aber natürlich genauso wenig ignorieren, dass jeden Tag an die 30 000 Fahrzeuge durch diese Raumschaft fahren. Also müssen wir ein Verkehrskonzept entwickeln.

So kam es zu der Vereinbarung mit dem Bund. Der Bund steigt nicht ganz aus, anerkennt ein Stück weit, dass er hier in der Verantwortung steht, und das Land leistet dann die ergänzende Finanzierung. Das ist – ich habe es vorhin gerade dargestellt – für das Land aber immer noch günstiger, als wenn wir sagen würden, die B 3 interessiere uns nicht, gehe uns nichts an, und das Verkehrsproblem dann zu 100 % auf der L 125 lösen müssten.

Ich glaube, in der schwierigen Gemengelage, die wir in dieser Raumschaft haben – Sie leben ja mittendrin; Sie wissen ja, wie die Interessen aufeinanderprallen –, ist es in vielen, vielen Gesprächen, Verhandlungen und Konzeptionsentwürfen gelungen, die Belastung, die dieses Verkehrsaufkommen in dieser Raumschaft mit sich bringt, einigermaßen gerecht zu verteilen: auf der einen Seite die B 3, auf der anderen Seite die L 125 einschließlich der Umfahrung von Schallstadt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Fleischer.

Abg. Gundolf Fleischer CDU: Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, auch eine andere als die jetzt vorgeschlagene Trasse bei der Umfahrung von Schallstadt untersuchen zu lassen, die weniger in das Rebland einschneidet und bei der man, wenn man sie näher zur Bahn legt, den Schallschutz optimieren könnte und damit rechtlich und tatsächlich die Durchsetzbarkeit verbessern könnte, und sind Sie ferner bereit, die daraus entstehenden Kosten einer solchen Trasse auch zu ermitteln?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Lieber Kollege Fleischer, bei jeder Straßenplanung oder, besser gesagt, bei fast allen Straßenplanungen gibt es einen schwierigen Abwägungsprozess, der vor allem im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ganz konkret werden muss. Da geht es um die Frage, welche Lösung verkehrstechnisch sinnvoll ist. Da geht es um die Frage, wie man Belastungen, die fast jede neue Straßenbaumaßnahme mit sich bringt – Belastungen für Menschen, aber auch Belastungen für Umwelt und Natur –, so weit wie möglich minimieren kann, und es geht um die Frage, was finanzierbar ist.

Das ist Aufgabe des Planfeststellungsverfahrens, und ich gehe davon aus, dass wir hier genau so verfahren, wie wir es bei anderen, ähnlich schwierigen Projekten tun, nämlich alle denkbaren Lösungsvarianten genau zu untersuchen, und zwar unter den Aspekten, die ich gerade angesprochen habe, sowie weiteren Aspekten. So werden selbstverständlich auch Aus-

wirkungen auf das außerordentlich wertvolle Rebland geprüft. Ich glaube, jede Flasche Wein, die in Baden-Württemberg nicht mehr produziert werden kann und dem Land damit verloren geht, ist ein kleines Problem, um das wir uns kümmern müssen.

(Heiterkeit des Ministers Heribert Rech und des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

In der Kompromissfindung lässt sich das letztlich nicht ganz vermeiden, aber es wird ein Thema der Planfeststellung sein, wie wir die Auswirkungen auf Mensch und Natur so gering wie möglich halten können.

Aber trotzdem: Das Problem, das natürlich auch negative Auswirkungen für die Bevölkerung hat, nämlich die Belastungen durch den Verkehr, muss gelöst werden, und die Frage ist, wie wir es lösen können.

Also, lieber Kollege, Sie rennen offene Türen ein, und wir sind in Kontakt mit dem Regierungspräsidium. Da wird dann natürlich auch untersucht, wie sich das Ganze finanzieren lässt, um so viel Rebland wie möglich zu schonen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage der Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Herr Köberle, ich höre mit Freuden, dass da noch nicht alle Türen zu sind, sondern dass die Türen offensichtlich sehr weit geöffnet sind. Sie haben eben gesagt, es gehe darum, eine Lösung zu finden, die in der Region auch akzeptiert wird. Nun wissen Sie sicherlich auch, dass der Lösungsvorschlag, der jetzt vorliegt, zumindest von der Bevölkerung in Schallstadt überhaupt nicht akzeptiert wird.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Der Gemeinderat hat sich insgesamt komplett gegen diese Planung ausgesprochen.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sie kennen sich in der Bevölkerung nicht aus!)

Was sagen Sie dazu? Gehen Sie noch einmal auf die Bevölkerung und auf die Gemeinde Schallstadt zu, indem Sie noch einmal in das offene Verfahren eintreten und alternative Planungen noch mit bedenken, oder ist das jetzt eigentlich schon passiert?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich muss im Unterschied zu Ihnen feststellen – das kann ich feststellen, weil ich sehr viele Gespräche in der Raumschaft, aber auch hier in Stuttgart mit Menschen aus der Region geführt habe –, dass es in Schallstadt selbst und auch in der Umgebung von Schallstadt unterschiedliche Meinungen gibt.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: So ist es!)

Es wäre relativ einfach, wenn die Raumschaft mit einer Stimme reden würde, aber aufgrund unterschiedlicher Betroffenheit ist das eben nicht möglich. Dann ist das Land gefordert, irgendwann zu einem Schlusspunkt zu kommen und eine Lösungskonzeption auf den Tisch zu legen.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Wenn Sie die von mir in der Beantwortung der Frage des Kollegen Fleischer geäußerte Offenheit im Planfeststellungsverfahren so verstehen wollen, dass wir den Kompromiss, der nach vielen Jahren erreicht wurde, wieder völlig aufknüpfen und dann am Ende zu überhaupt keiner Lösung kommen – das wäre nämlich die Folge –, dann hätten Sie die Bereitschaft zur Offenheit überinterpretiert. Ich meine Offenheit im Rahmen dieses Kompromissmodells der Verkehrsverteilung auf den zwei Straßenästen südlich von Schallstadt, B 3 und L 125. Da müssen wir zu einer verteilten Last kommen. Sonst wäre die jetzt ausgebaute L 125 sehr schnell überbelastet, wenn wir nicht gleichzeitig an der B 3 arbeiten würden.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut!)

Aber wie im engeren Sinn Schallstadt umfahren wird, das ist das Thema eines Abwägungsprozesses im Rahmen der Planfeststellung.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Hans Georg Junginger SPD – Bau des Branichtunnels in Schriesheim; Zusage von Sondermitteln

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Herr Präsident, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich frage die Landesregierung:

- a) Treffen Pressemeldungen zu, wonach Innenminister Rech vor Ort erklärt haben soll, dass mit zusätzlichen Mitteln für den Landesstraßenbau bereits 2008 mit der Baumaßnahme L 536 (Branichtunnel in 69198 Schriesheim) begonnen werden kann?
- b) Welche weiteren Großprojekte im Landesstraßenbau konkurrieren mit welchem veranschlagten Kostenaufwand als vorrangige Straßenbauprojekte in der Kategorie „Oberste Priorität“ mit diesem Tunnelprojekt nach welchem Auswahlverfahren, d. h., wann wird von wem die Rangfolge für die Ausführung festgelegt?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält Herr Innenminister Rech das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, die Sie mir nun hoffentlich auch zuhören, weil Sie der Kollege Junginger als Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßt hat!

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Da oben auf der Tribüne sitzen die Zuhörer! Das Haus ist voll! Über Ihnen schweben die Zuhörerinnen und Zuhörer!)

– Ach so, gut. Dann auch dorthin einen herzlichen Gruß.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Sehr gut! Schauen Sie einmal hinauf!)

Herr Kollege Junginger, dem Innenminister, der für den Verkehr zuständig ist, ist natürlich sehr wohl bewusst, dass allein

die Tunnelplanung mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen wird. Die Baureifeplanung ist ja noch zu erstellen. Derzeit läuft eine Anfrage beim Regierungspräsidium Karlsruhe zum zeitlichen Ablauf.

Aber generell und konkret will ich Ihre Frage wie folgt beantworten: Ich habe bei der von Ihnen angesprochenen Veranstaltung darauf hingewiesen: Je mehr Mittel im Landesstraßenbau für den Neu- und Ausbau zur Verfügung stehen, desto mehr Maßnahmen können dann auch begonnen werden. Für das Jahr 2008/2009 hat die Landesregierung – auch darauf habe ich hingewiesen – im sogenannten Impulsprogramm zusätzliche Finanzmittel in Höhe von jeweils 30 Millionen € für den Landesstraßenbau vorgesehen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln – so habe ich ausgeführt – könnten insbesondere diejenigen Projekte realisiert werden, die aufgrund der Höhe der benötigten Investitionsmittel und der angespannten Haushaltsituation im Landesstraßenbau bislang nicht begonnen werden konnten. Dazu gehöre auch der Branichtunnel in Schriesheim. Vor diesem Hintergrund habe ich Unterstützung für die Baumaßnahme signalisiert.

Zu Ihrer zweiten Frage: Vor Inanspruchnahme der Mittel ist vorgesehen, dass das Innenministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium ein Konzept zur Konkretisierung der Maßnahmen ausarbeitet und dem Ministerrat vorlegt. Diese Konzeption wird zurzeit erarbeitet. Dabei wird zu prüfen sein, ob z. B. auch die Ortsumgehung von Schriesheim mithilfe des Impulsprogramm Baden-Württembergs realisiert bzw. anfinanziert werden kann.

Das war meine Aussage, und vor diesem Hintergrund habe ich Unterstützung zugesagt für eine Baumaßnahme, die wohl zu den größten in Baden-Württemberg gehört, was den Landesstraßenbau betrifft.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Junginger.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Herr Minister, trifft es zu, dass in diesem Zusammenhang acht Projekte mit einem Finanzvolumen von 230 Millionen € genannt wurden?

Innenminister Heribert Rech: In der Veranstaltung, von der Sie sprechen, nicht.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Presseinterview.

Innenminister Heribert Rech: Nein.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Es stimmt also nicht, dass acht Projekte mit einem Finanzvolumen von 230 Millionen € genannt wurden?

Innenminister Heribert Rech: Ich habe zu konkreten Projekten – außer zum Branichtunnel – nichts gesagt. Einige Zeitungen schreiben sogar, möglicherweise zu Recht, ich hätte noch nicht einmal den Terminus Branichtunnel genannt. Aber jeder wisse, was gemeint gewesen sei. Das lasse ich gelten. Ich habe in der Tat den Branichtunnel genannt als eines der Projekte, die mithilfe des Impulsprogramms endlich angegangen werden könnten, aber ohne dieses Impulsprogramm sicherlich noch lange auf die Realisierung warten würden.

Weitere konkrete Projekte wurden in diesem Zusammenhang nicht genannt.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Wie viele Projekte sind denn in der Kategorie, für die Sie den Begriff „Oberste Priorität“ verwendet haben, und mit welchem Kostenaufwand sind diese erwähnten „Oberste-Priorität“-Projekte verbunden?

Innenminister Heribert Rech: Herr Kollege Junginger, ich habe gesagt, dass wir zurzeit dabei sind, eine Liste zu erstellen, welche Projekte wir in eine solche Prioritätenliste aufnehmen können. Das müssen wir mit dem Finanzministerium abstimmen. Wir müssen bei jedem einzelnen Projekt prüfen, über welchen Zeitraum und mit welchen jährlichen Raten es zu finanzieren ist. Deswegen kann ich Ihnen jetzt abschließend die Liste der aufzunehmenden Projekte nicht konkretisieren – auch nicht nach deren Zahl.

(Zuruf des Abg. Hans Georg Junginger SPD)

– Herr Kollege Junginger, ich verweise auf das, was ich eben gesagt habe.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es eine weitere Nachfrage? – Bitte.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Minister, ich nehme Bezug auf das, was Sie eben haben verlauten lassen. Bis wann rechnen Sie denn mit der Vorlage dieser Liste, die gemeinsam von den beiden Ministerien erstellt werden soll?

Innenminister Heribert Rech: Wir werden natürlich sehr zügig daran arbeiten, damit bald Klarheit besteht. Aber, wie gesagt, es hängt auch davon ab, in welchem Zeitraum die einzelnen Maßnahmen tatsächlich zu realisieren sind und welche Jahresraten wir zur Durchführung brauchen. Ich kann es nicht genau sagen; es mögen acht Projekte sein, wie der Kollege Junginger mir unterstellt. Es können aber auch weniger oder mehr sein. Es kommt auf die tatsächlichen Kosten an.

Nicht jedes Projekt ist in der Planung schon so weit wie der Branichtunnel. Da könnte ich Ihnen konkret sagen, welche Finanzierungstranchen erforderlich sind. Wenn wir von einer drei- bis vierjährigen Bauzeit ausgehen, dann wären dies Jahresraten von etwa 15 bis 18 Millionen €. Solche genauen Auskünfte kann ich Ihnen aber noch nicht für jedes weitere ins Auge gefasste Projekt geben. Deswegen kann ich auch noch nicht sagen, wie viel wir reinkriegen. Wir arbeiten zügig daran. Ich kann mich jetzt nicht auf einen Zeitpunkt festlegen, aber es müsste in den nächsten Wochen bis Monaten möglich sein, die Liste vorzulegen – zu Beginn des kommenden Jahres, würde ich sagen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ich wollte fragen, ob möglicherweise auch das Projekt „Tunnel Calw“ dabei ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Kann jetzt jeder sein Wahlkreisprojekt abfragen?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Heribert Rech: Hochgeschätzter Herr Präsident, ich darf um Verständnis werben. Es geht auf Weihnach-

ten zu. Natürlich bringt jetzt jeder seine Wünsche vor. Ich würde mir wünschen, dass ich Ihnen das konkret zusagen könnte, Frau Fauser. Aber dazu brauchen wir zunächst einmal grünes Licht vom Bund, bevor wir weiterplanen können.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Zuruf des Kollegen Rüeck war notwendig!)

In diese Liste, liebe Frau Kollegin Fauser, kann diese Maßnahme – zu meinem Bedauern und so gern ich dies auch täte – keinen Eingang finden. Aber vielleicht in eine andere Liste.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Frau Kollegin Berroth.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Haben Sie auch einen Tunnelwunsch?)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich hätte einen, aber ich nenne ihn jetzt nicht.

Innenminister Heribert Rech: Darüber sprechen wir dann draußen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wunschzettel!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich möchte ganz konkret nachfragen: Wenn Sie von „anfinanzieren“ sprechen, dann bedeutet das ja, dass jetzt nicht nur Projekte im Volumen von 60 Millionen € in dieses Programm eingespeist werden, sondern dass damit noch mehr anfinanziert werden kann. Habe ich das richtig verstanden?

Innenminister Heribert Rech: Sehr richtig, Frau Kollegin Berroth. Denn da schon der Branichtunnel Baukosten in Höhe von rund 60 Millionen € verursacht, wäre sonst ja schon alles verplant. Aber wir brauchen die 60 Millionen € ja nicht sofort, sondern wir finanzieren in jährlichen Tranchen. Für den Branichtunnel, das größte Projekt, würde dies jährlich 15 bis 18 Millionen € bedeuten. Aber wir könnten dann – und das tun wir natürlich auch – andere Maßnahmen in die Liste aufnehmen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Fragen mehr. – Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Maßnahmen gegen Verkehrsemissionen aus A-7/A-8-Mautvermeidungsverkehr im Bereich Langenau-Albeck

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Martin Rivoir SPD: Ich frage die Landesregierung:

a) Aus welchen Gründen hat das Innenministerium es abgelehnt, im Bereich der Albecker Steige die von der betroffenen Kommune vorgeschlagenen verkehrs- und emissionsvermeidenden Maßnahmen wie z. B. ein Nachtfahrverbot für Lkw vorzunehmen?

(Martin Rivoir)

b) Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um die Lärm- und Abgasbelastungen, die in diesem Bereich im Zuge der L 1079 durch Mautvermeidungsverkehr massiv und unzumutbar zugenommen haben, zu unterbinden oder wenigstens deutlich zu senken?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Köberle das Wort.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ihre Anfrage, Herr Kollege Rivoir, beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zunächst einmal stelle ich fest, dass dem Innenministerium keine schriftliche Anfrage und kein Antrag der Stadt Langenau oder der Raumschaft vorliegt.

Bei einem Vor-Ort-Termin der mobilen Verkehrssicherheitskommission des Innenministeriums Baden-Württemberg in Langenau-Albeck am 10. Januar 2007, bei dem es allerdings um ein anderes Thema ging – nämlich um den Antrag der Stadt Langenau auf Vollsignalisierung der Kreuzung Werdenbergstraße/Bolstraße –, wurde der Vertreter des Innenministeriums auf die Verkehrsbelastung durch Mautausweichverkehr auf der L 1079 angesprochen. Er gab die Auskunft, dass die für die Anordnung eines Nachtfahrverbots für den Lkw-Durchgangsverkehr ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht notwendige erhebliche Zunahme an Mautausweichverkehren auf der Landesstraße 1079 in Langenau-Albeck nicht vorliegt.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 31. Dezember 2005 ist die Möglichkeit eröffnet worden, Fahrverbote anzuordnen, soweit dadurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut hervorgerufen worden sind, beseitigt oder abgemildert werden können.

Was sind nun „erhebliche Auswirkungen“? Das ist die entscheidende Frage. Der Bund hat selbst keine Verwaltungsvorschrift zur Präzisierung des Begriffs „erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse“ erlassen. Deshalb hat das Innenministerium mit Erlass vom 17. Januar 2006 eine entsprechende Regelung getroffen, wobei die Kriterien für die Eingriffsmöglichkeiten im Vergleich zu den derzeit für Verkehrslärm geltenden Vorschriften deutlich abgesenkt wurden.

Erhebliche Auswirkungen von durch Mautausweichverkehr veränderten Verkehrsverhältnissen liegen danach vor, wenn entweder – erstens – eine Zunahme um täglich mehr als 150 Fahrzeuge mit zwölf und mehr Tonnen Gesamtgewicht festgestellt wird oder – zweitens – die Zunahme mindestens zwei Prozentpunkte beträgt. Beispiel: Vor der Einführung der Maut betrug der Lkw-Anteil am Gesamtverkehr 5 %, und jetzt beträgt er 7 %.

Die Auswertung der speziell zur Erhebung des Mautausweichverkehrs durchgeführten Verkehrszählungen hat ergeben, dass Mautausweichverkehr in den Nachtstunden deutlich stärker auftritt als bei Tag. Deshalb kann ohne nähere Prüfung der Verkehrsdaten davon ausgegangen werden, dass bei den oben genannten Verhältnissen in den Nachtstunden, also von 22 Uhr bis 6 Uhr, die erheblichen Auswirkungen gegeben sind. Für

die Tagesstunden von 6 Uhr bis 22 Uhr ist hingegen wenigstens an einer Stelle auf der Strecke ein Zuwachs des Lkw-Anteils um mindestens zwei Prozentpunkte nachzuweisen.

Diese Kriterien sind für die Landesstraße 1079 nicht erfüllt. Auf der Landesstraße 1079 wurde für den Streckenabschnitt zwischen der Autobahnanschlussstelle Ulm-Ost im Zuge der A 8 und der Autobahnanschlussstelle Langenau im Zuge der A 7 ein mautbedingter Zuwachs von weniger als 50 Lkws ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht pro Werktag ermittelt. Somit können auf der L 1079 zwischen diesen beiden Anschlussstellen keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen für Lkws angeordnet werden, die mit der Beseitigung oder Milderung der Auswirkungen von durch Mautausweichverkehr veränderten Verkehrsverhältnissen begründet wären.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Südlich von Ulm in Bayern gibt es Streckenabschnitte, die ähnlich gelagert sind, wo in der Zwischenzeit Lkw-Fahrverbote erlassen wurden. Könnten Sie mir sagen, ob die Verordnungen, die dort erlassen wurden, strenger sind als die in Baden-Württemberg. Denn sonst wäre es eigentlich nicht erklärbar, dass dort für drei oder vier Straßen entsprechende Verbote erlassen wurden.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Die sind sicher nicht großzügiger als wir. Wir verfahren im Land schon sehr großzügig. Die Kriterien liegen weit unter dem, was bisher für Lärmbelastung gilt.

Strecken mit Lkw-Fahrverboten, wie Sie sie für Bayern anführen, gibt es natürlich auch in Baden-Württemberg. Wir prüfen überall dort, wo eine Initiative an uns herangetragen wird. Wir schauen uns die Verkehrsveränderungen haargenau an. Allerdings können wir nicht jeweils anhand von einzelnen Gemeinden oder eines Straßenzugs urteilen, sondern müssen darüber sprechen, welche Auswirkungen es in der Region hat, wenn wir für eine Straße eine Einschränkung aussprechen, sei es ein Fahrverbot rund um die Uhr oder ein Nachtfahrverbot. Der Verkehr ist trotzdem vorhanden, und es ist nicht gesagt, dass er sich dorthin verlagert, wo wir ihn eigentlich gerne hätten, nämlich auf die Autobahn. Vielmehr gibt es häufig andere Verlagerungen. Das muss dann natürlich örtlich untersucht werden. Sowohl Landkreise als auch Regierungspräsidien, aber auch das Innenministerium sind sehr intensiv mit dieser Prüfung beschäftigt, seit die Lkw-Maut eingeführt wurde.

Aber in dem vorliegenden Fall sind die Zahlen so klar unter dem Niveau, das uns eine Handlungsmöglichkeit eröffnet, dass ich es nicht für möglich halte – ich habe es dargestellt –, dort verkehrseinschränkende Maßnahmen zu erlassen, selbst wenn wir in der Auslegung unserer Vorschrift noch großzügiger wären. Aber bei dieser Strecke sind wir zu weit weg von den zugrunde zu legenden Zahlen.

Das Hauptproblem auf dem Straßenzug, den Sie ansprechen, ist nicht eine sprunghafte Zunahme von Lkw-Verkehr, sondern eine massive Zunahme der Zahl von Pkws. Das ist allerdings kein Verlagerungsverkehr. Da haben wir innerhalb kurzer Zeit eine Zunahme – ich nenne einmal die groben Zahlen – von 8 000 auf 11 000 bis 12 000 Pkws. Das entspricht einer Zunahme von annähernd 50 %. Dies bringt eine große Belas-

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

tung mit sich. Da können wir nicht mit dem Handwerkszeug der Bekämpfung des Verlagerungsverkehrs zur Vermeidung der Lkw-Maut arbeiten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Die Fragestunde ist beendet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/1949

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion geführt wird.

Für die Landesregierung darf ich Herrn Kultusminister Rau das Wort erteilen.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule steht bei der heutigen Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung im Mittelpunkt. Es gibt erfreulicherweise eine große Zahl von Eltern, die sich für die Schule und für ihre Kinder engagieren und sich in der Schule einbringen. Wir haben aber leider auch eine zunehmende Zahl von Eltern, die sich aus ihren Erziehungspflichten zurückziehen. Deswegen müssen wir im Rahmen der Gesetzesberatung über einige Dinge sprechen, die wir präventiv oder sanktionierend mitverfolgen müssen.

Vorab möchte ich aber sagen, dass es für alle Eltern eine wirklich gute Botschaft gibt. Gestern ist die IGLU-Studie veröffentlicht worden. Deutschland ist spürbar besser geworden. Deutschland ist weit vorwärts gekommen. Wir sind im oberen Viertel. Nach Aussagen von Professor Bos sind wir europäische Spitze und international bei genauer Interpretation der Statistiken auf dem dritten Platz hinter Hongkong und Singapur. Das bedeutet, dass alle unsere Konzepte greifen, dass das, was wir vor fünf Jahren nach der ersten IGLU-Studie in Sachen Leseförderung und Leseverständnis in der Grundschule und im vorschulischen Bereich auf den Weg gebracht haben, richtige Konzepte waren, die jetzt Früchte tragen. Wir fühlen uns in dem Kurs bestätigt und wissen, dass wir darauf aufbauen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Heute liegen uns überraschenderweise schon wieder weitere Ergebnisse vor; dies wurde von der dpa gemeldet. Die PISA-Ergebnisse, die erst nächste Woche veröffentlicht werden sollten, sind heute in Spanien zumindest teilweise vorab an die Öffentlichkeit gekommen. So etwas passiert mit Ergebnissen von Schulleistungsstudien immer wieder einmal. Aber was dann geschehen ist, ist unglaublich. Es gibt einen Kommentar von Herrn Schleicher, dem berühmten Professor Andreas Schleicher.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der angehende Minister? Der SPD-Minister?)

– Nein, ist er nicht.

Der berühmte Professor Andreas Schleicher hat sich bemüht gefühlt, die ersten bekannt gewordenen Ergebnisse zum einen zu bestätigen und zum anderen zu kommentieren. Die bekannt gewordenen Ergebnisse heißen: Deutschland ist weit nach vorne gerückt und befindet sich auch bei PISA diesmal deutlich im oberen Viertel des Ländervergleichs. Herr Schleicher hat dies so kommentiert:

Er betont ..., dass dies keine Verbesserung darstelle.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unglaublich!)

Beide Tests seien wegen ihrer geänderten Aufgabenstruktur nicht vergleichbar. Das jüngste Testverfahren habe bestimmte Stärken von deutschen Schülern begünstigt, so Schleicher weiter.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ein Chamäleon!)

Dies heißt wohl im Umkehrschluss, dass frühere Testverfahren deutsche Schüler benachteiligt haben.

Meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen. Schleicher zerstört das Vertrauen zwischen der OECD und den Bildungspolitikern in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich sage Ihnen: Wenn Andreas Schleicher durch die OECD nicht von der Funktion des PISA-Beauftragten abberufen wird, werden wir die weitere Zusammenarbeit mit der OECD einstellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Endlich!)

Es gibt einen Vertrag mit der OECD für 2009, aber darüber hinaus gibt es nur Absichtserklärungen und keine Verträge. Verträge können erst wieder geschlossen werden, wenn Andreas Schleicher nicht mehr die Verantwortung für diesen Bereich hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf, dem wir in den internen Beratungen auch einen Namen gegeben haben: Kinderschutzgesetz. Ausgangspunkt sind die furchtbaren, uns alle erschütternden Nachrichten über das Schicksal kleiner Kinder, die von ihren Eltern misshandelt und vernachlässigt wurden. Es kann uns nicht beruhigen, dass es andere Bundesländer waren, aus denen diese Fälle berichtet wurden. Wir müssen uns folgende Fragen stellen: Könnte das auch bei uns passieren? Wie können wir solchen Fällen vorbeugen? Wie können Schule und Schulverwaltung einen Beitrag dazu leisten, wehrlose Kinder zu schützen?

Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt Antworten auf diese Fragen vor. Der furchtbare Fall aus Hamburg, wo die kleine Jessica – mitten in unserer Wohlstandsgesellschaft – verhungert ist, wäre rechtzeitig aufzudecken gewesen, wenn Schule und Schulverwaltung die Schulpflicht mit aller Konsequenz eingefordert hätten.

(Minister Helmut Rau)

Es geht überhaupt nicht um nachträgliche Schuldzuweisungen. Wir müssen vielmehr aus der Erfahrung klug werden und Lücken in der Aufmerksamkeit für Kinder schließen. Sorgepflichtverletzungen gehen in vielen Fällen mit einer Schulpflichtverletzung einher. Umgekehrt formuliert: Die Schulpflichtverletzung kann ein Indiz für eine viel weiter gehende Sorgepflichtverletzung sein. Über die Einforderung der Schulpflicht haben wir daher die Chance, solche leidvollen Fälle aufzudecken.

Wenn wir damit den Pflichtenkreis von Schule und Schulverwaltung etwas weiter ausdehnen, so lassen wir uns von drei Prinzipien leiten. Erstens verlangt das Grundgesetz, dass die staatliche Gemeinschaft über die Ausübung der elterlichen Erziehung wacht. Dieses Wächteramt verpflichtet auch Schule und Schulverwaltung. Um dieser Verantwortung zu entsprechen, brauchen Schule und Schulverwaltungen zweitens aber die entsprechende rechtliche Absicherung, damit sie wirksam einschreiten können. Schließlich dürfen wir drittens die Schulen auch nicht überfordern. Sie haben nicht die erforderliche Personalkapazität, um Aufgaben von Jugendämtern übernehmen zu können. Sie können aber einen Anstoß für ein Eingreifen des Jugendamts geben, und sie können und sollen intensiv mit Jugendämtern zusammenarbeiten.

Unter Beachtung dieser Grundsätze trifft die vorliegende Novellierung Vorsorge für den Kinderschutz. Dies beginnt bereits bei der Einschulung. Hier werden Lücken im Verfahren geschlossen, um sicherzustellen, dass mit der Einforderung der Schulpflicht zugleich Fälle einer weiteren Sorgepflichtverletzung aufgedeckt werden. Auf der Ebene der Verwaltungsvorschrift hat das Kultusministerium hier bereits gehandelt. Es ist inzwischen sichergestellt, dass die Einwohnermeldeämter den Grundschulen auch die neu hinzugezogenen Kinder melden. Es ist auch sichergestellt, dass die polizeiliche Zuführung eines Kindes zur Schule dann vor anderen rechtlichen Instrumenten einen Vorrang hat, wenn das Kind der Schule nicht vorgestellt worden ist, wenn also die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, dass über die Schulpflichtverletzung hinaus eine weitere, viel schwerere Verletzung der Personensorgepflicht vorliegt.

Mit diesen Maßnahmen sind aber nicht alle Lücken geschlossen. Für die Vervollständigung der Maßnahmen brauchen wir die Autorisierung des Landtags, die wir mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf einholen möchten. Es bleiben Fälle möglich, in denen das schulpflichtige Kind von niemandem gesehen wurde, in denen auch die Polizei das Kind nicht zu Gesicht bekommt, sondern unverrichteter Dinge draußen vor der Wohnungstür bleiben muss und dabei das bedrückende Gefühl nicht loswird, dass dem Kind neben der Schulpflichtverletzung noch viel Schlimmeres angetan wird. Wir wollen, dass die Polizei in solchen Fällen auch die Wohnung betreten kann – natürlich nur aufgrund eines richterlichen Beschlusses.

Des Weiteren verpflichtet das Gesetz die Schulen, das Jugendamt zu unterrichten, wenn gewichtige Anhaltspunkte für einen Missbrauch des Sorgerechts vorliegen. Diese Neuregelung ist zugleich ein Schutz und eine Hilfe für die Schulen. Schon bisher unterrichten die Schulen vielfach bei gravierenden Sorgepflichtverletzungen das Jugendamt. Wir müssen es ganz realistisch sehen: Mit solchen Meldungen ziehen die

Schulen bisweilen auch den großen Ärger betroffener Eltern auf sich, die zwar ihre Kinder misshandeln, aber gleichwohl das Sorgerecht nicht verlieren wollen. Hier müssen wir den Schulen den Rücken stärken. Die Schulen dürfen bei Kindesmisshandlungen und bei Verwahrlosung von Kindern nicht wegschauen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sie sollen aber wissen, dass die Gesellschaft hinter ihnen steht.

Es dient auch dem Kinderschutz, wenn wir über die Möglichkeit des Zwangsgeldes die Schulpflicht konsequent einfordern können. Die Durchsetzung der Schulpflicht scheidet oft daran, dass Bußgeldverfahren eingestellt werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit dem Zwangsgeld ein effektiveres Instrument in der Hand haben.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft das verpflichtende Elterngespräch. In der Diskussion hierüber dürfen wir eines nicht vergessen: Schon jetzt sind die Eltern verpflichtet, bei einem dringenden Gesprächsbedarf der Einladung der Schule zum Gespräch Folge zu leisten. Das Schulgesetz verlangt zum Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und Erziehungsgemeinschaft. Wir wissen alle, dass es sehr schwierig ist, dies in jedem Fall durchzusetzen. Andererseits kann es für die Schulen dringend notwendig sein, das Gespräch mit dem Elternhaus zu finden, gerade in den Fällen, in denen Jugendliche abzugleiten drohen, etwa in die Kriminalität, oder in denen ihr Verhalten im sozialen Zusammenleben der Schule unerträglich wird. Für derartige Fälle schlagen wir vor, dass das Elterngespräch verpflichtend gemacht wird und dass das Ausschlagen einer zweiten Einladung die Information des Jugendamts nach sich ziehen kann. Damit soll den Schulen der Rücken gestärkt werden, und es soll in den erzieherisch besonders schwierigen Fällen geholfen werden.

Andererseits ist uns auch klar, dass ein solches Vorgehen der Ausnahmefall bleiben wird. Aber es geht ja darum, dort Lücken zu schließen, wo das Kindeswohl verletzt werden könnte.

Diese Gesetzesnovellierung ist ein Teil eines Gesamtkonzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“. Ich glaube, dass wir es gerade Kindern, die unter Bedrohungen stehen, besonders schuldig sind, ihnen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Röhm das Wort.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Rau hat den Sachverhalt der Gesetzesänderung soeben ausführlich dargestellt und auch begründet. Die CDU-Fraktion folgt dieser Argumentation in der gemeinsamen Sorge für alle Kinder und Jugendlichen im

(Karl-Wilhelm Röhm)

„Kinderland“ Baden-Württemberg. Im Bereich der frühkindlichen Bildung ist Deutschland und damit auch Baden-Württemberg auf einem mehr als erfolgreichen Weg, wie uns die jüngste IGLU-Studie eindrucksvoll bescheinigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich glaube, ich lebe im falschen Land!)

Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen – darin sind wir uns sicher einig –, zeigen die schrecklichen Geschehnisse in Deutschland wie der Fall Lea-Sophie, dass wir uns nicht immer auf elterliche Fürsorge- und Erziehungspflichten verlassen oder gar stützen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bedarf deshalb der Unterstützung durch Jugendämter, wenn einige wenige Eltern trotz mehrfacher Aufforderung ihre Teilhabe an der Erziehungspartnerschaft notorisch verweigern.

Dabei steht für uns das Kindeswohl im Vordergrund, wenn wir den Schulen mit diesem Gesetz ein unabdingbares Maß an Rechtssicherheit an die Hand geben. Unsere Schulen dürfen nicht zu Bittstellern degradiert werden. Ganz im Gegenteil, wir müssen ihnen rechtliche Handlungsoptionen ermöglichen. Dadurch werden die Jugendämter nicht zu einer Eingriffsbehörde, wie heute in der Tagespresse zu lesen war, sondern zu einem institutionellen Erziehungspartner, der im Unterschied zur Schule über weitere Rechtsmittel verfügt, um die elterlichen Pflichten einfordern zu können.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Eine Zwischenfrage!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist sichergestellt, dass sorgende Pädagogen, die im Interesse der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Gesprächsbedarf signalisieren, auch Gehör finden. Probleme jeglicher Art, liebe Kolleginnen und Kollegen, können durch intensive Gespräche und durch entsprechende Gesprächsoffenheit einer Lösung zugeführt werden. Die hier vorliegende Gesetzesänderung leistet dazu einen wichtigen Beitrag und findet deshalb die Unterstützung der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bayer das Wort.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Allzweckwaffe!)

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst ein kurzes Wort zu Herrn Minister Rau. Die doch im Ganzen sehr stark von Emotionen getragene Auseinandersetzung, die er offensichtlich mit seinem Intimfeind Schleicher zu haben scheint, steht heute nicht zur Debatte, genauso wenig wie IGLU und PISA.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Es wird genügend Gelegenheiten geben, hier in diesem Hause darüber zu sprechen. Deswegen werde ich mich ausschließlich auf den Tagesordnungspunkt konzentrieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das Ziel dieser Änderung des Schulgesetzes ist richtig. Das Anliegen ist wichtig. Das viel zitierte Wohl des Kindes muss stärker in den Mittelpunkt aller politischen Bemühungen und ganz besonders in den Mittelpunkt von Bildungspolitik und Sozialpolitik gerückt werden. Insofern kommt von uns volle Zustimmung zur Intention des Gesetzes.

Aus den verschiedenen traurigen Anlässen möchte ich feststellen: Es ist richtig und notwendig, die Jugendämter zu stärken, auch in ihrer ganz konkreten Durchgriffsmöglichkeit. Nur müssen sie auch personell in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben sachgerecht und kontinuierlich nachkommen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Doch zurück zum Gesetzentwurf im Einzelnen. Die konkreten Änderungsvorschläge sind nun gerade nicht getragen von einem umfassenden Verständnis von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule, Eltern und Jugendhilfe. Bei der Einbindung des Jugendamts darf es nicht nur um eine bloße Meldung durch die Schule gehen, sondern muss es auch um eine Einbeziehung des Jugendamts mit dem Ziel weiterer gemeinsamer Planungen und Aktionen gehen. Das jedenfalls meint auch der Städtetag Baden-Württemberg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das kann eine Folge davon sein!)

Der Städtetag weist bezeichnenderweise auch darauf hin – der Städtetag, nicht wir –, dass der Gesetzentwurf ein vorurteilbehaftetes Bild des Jugendamts als Eingriffsverwaltung widerspiegelt und in eine eigentlich längst aufgebrochene Zuordnung zurückfällt: Schule informiert Jugendamt, Jugendamt hat zu handeln.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Schule und Jugendamt müssen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung zusammenarbeiten. Sie müssen besser zusammenarbeiten. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zustimmung! – Abg. Katrin Altpeter SPD: So ist es, genau!)

Aber eine Zusammenarbeit sollte sich nicht auf Meldungen durch die Schule und Sanktionen durch das Jugendamt beschränken.

Als ehemaliger Mitarbeiter eines Jugendamts möchte ich darauf hinweisen: Jugendhilfe hat insgesamt mehr zu bieten als Sanktions- und Zwangsmaßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Jugendhilfe ist nicht ausschließlich eine gigantische Veranstaltung zur Beseitigung von jugendlichem Problemverhalten. Sie hat – so steht es in § 1 SGB VIII – insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Mit dieser Philosophie, meine Damen und Herren, müsste man zu einer völlig anderen Definition der Kooperation von Schule und Jugendarbeit kommen:

(Beifall bei der SPD)

(Christoph Bayer)

kontinuierliche Kooperation mit den entsprechenden Strukturen, mit den entsprechenden Projekten, mit einem entsprechenden Zeitbudget auch aufseiten der Lehrerinnen und Lehrer,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

mit der entsprechenden Verbindlichkeit und Verpflichtung nicht nur im SGB VIII, sondern eben auch im Schulgesetz.

Die Verschränkung von Sozial- und Bildungspolitik krankt an einer immer noch vorhandenen, aber längst antiquierten starren Aufgabenzuweisung: Für die Erziehung ist die Familie zuständig, für die Bildung die Schule, und wenn das alles nicht ganz so klappt, dann kommt die Jugendhilfe zum Einsatz. Weil ein solches Denken überwunden werden muss, sage ich: Sanktionsmaßnahmen allein, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, greifen zu kurz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Notwendig sind zusätzliche Ressourcen und Angebote, damit junge Menschen in enger Verschränkung von Schule und Jugendhilfe besser unterstützt und besser individuell gefördert werden können. Die Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Schulträgern, von Jugendhilfeträgern und vom Land wäre ein wichtiger Beitrag zur Verstärkung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

(Beifall bei der SPD)

Leider haben Sie hier die in der Jugendenquête vorgezeichnete innovative Perspektive längst aus den Augen verloren bzw. in eine Schieflage rutschen lassen mit der Konsequenz: Hier Schule, dort Jugendhilfe, und das auch nur dort, wo finanzstarke Kommunen und Jugendhilfeträger sich hierzu in der Lage sehen.

Ich kann Sie nur auffordern, auf die Erfolgsspur der Jugendenquête in diesem Sinne zurückzufinden und die Kooperation von Schule und Jugendarbeit nicht auf bloße Meldungen zusammenschnurren zu lassen – so notwendig es ist, dramatische Einzelfälle zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Auch wenn bzw. gerade weil ich die Intention dieses Gesetzentwurfs voll unterstütze, plädiere ich für ein Gesamtkonzept, das aus Prävention, früher Erkennung von Risikokonstellationen, zugehenden Hilfen und Diensten und fachlich guten Interventionen – die nur bei anständig ausgestatteten Jugendämtern möglich sind – besteht. Nicht zuletzt plädiere ich für eine gute Kooperation und eine strukturelle Vernetzung der Kinderschutzfachleute mit den Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen.

Dies, meine Damen und Herren, geht gedanklich und praktisch weit über das hinaus, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf tatsächlich erreichen werden,

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

nämlich eine einseitige Orientierung am Bild des Jugendamts als Sanktionsbehörde. Das muss überwunden werden. Wir

werden versuchen, bis zur zweiten Lesung aufgrund von Änderungsanträgen Verbesserungen zu erreichen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Rastätter das Wort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kindesmisshandlung und die Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern sind das Schlimmste, was in unserer Gesellschaft passiert. Fast täglich lesen wir von erschütternden Fällen in der Zeitung. Immer stellen wir die Frage: Hätte das nicht verhindert werden können? Gibt es Versäumnisse von Behörden, von Ämtern, aber auch von Nachbarn? Kindesmisshandlungen und Vernachlässigung von Kindern betreffen nicht nur Kinder, die sehr klein sind, sondern Kinder in allen Altersgruppen. Deshalb ist es richtig, dass zur Aufdeckung und zur Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung auch die Schulen und die Schulverwaltung stärker in die Pflicht genommen werden müssen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es zum einen um erweiterte Rechte der Schulverwaltung. Auch wir Grünen halten die Einführung eines Zwangsgelds bei Schulpflichtverletzungen für sinnvoller als das bisher oft wirkungslose Bußgeld. Wir unterstützen auch die erweiterten Eingriffsmöglichkeiten der Polizei, wenn die Eltern ihre Pflichten im Rahmen der Erziehungspartnerschaft nicht erfüllen. Bei einer – rechtlich abgesicherten – notwendigen Durchsuchung der Wohnung handelt es sich, wie wir ja wissen, zum Glück um Einzelfälle. Aber gerade in solchen Einzelfällen ist das Einschreiten besonders wichtig, denn hier geht es oft um ganz massive Verletzungen des Kindeswohls.

Meine Damen und Herren, es geht im Gesetzentwurf aber auch um die Erweiterung der Aufgaben und Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Die Schulen sollen künftig beim Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten dafür, dass das Kindeswohl verletzt wird, die Jugendämter informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen sicher alle darin überein, dass es zu den pädagogischen Aufgaben von Lehrern und Lehrerinnen gehört, hinzuschauen, jedes Kind in den Blick zu nehmen, seine Entwicklung zu beobachten und auch Anzeichen von Vernachlässigung, von Traurigkeit, von Unglücklichsein oder von körperlichen Misshandlungen zu entdecken.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aber zu den neuen Aufgaben müssen wir auch kritische Anmerkungen machen. Hier teilen wir die Bewertung der kommunalen Landesverbände. Wie können Lehrerinnen und Lehrer bei den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen in der Schule diese Beobachtungen im Detail wirklich leisten? Der gute Wille allein reicht dazu nicht aus. Sind die Lehrkräfte dazu ausgebildet und qualifiziert? Ich glaube, wenn wir uns die

(Renate Rastätter)

Realitäten in den Schulen anschauen, dann sehen wir, dass dies nicht der Fall ist. Wir brauchen also zum einen gezielte Fortbildungen der Lehrer und Lehrerinnen; zum anderen aber brauchen die Lehrer und Lehrerinnen auch mehr pädagogische Zeit für diese Aufgabe. Wo bleibt z. B. die Verfügungsstunde für die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen an den Schulen?

Wir brauchen auch Schulsozialarbeit und erweiterte pädagogische Kompetenzen. Bislang haben wir an lediglich 300 Hauptschulen im Land Schulsozialarbeit. Diese Unterstützung durch Schulsozialarbeit gehört als Landesaufgabe an alle Schulen dieses Landes.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns z. B. die skandinavischen Länder anschauen – ich nenne hier Schweden –, wo wir Schulsozialarbeit, Schulpsychologen, Sonderpädagogen bis hin zur Schulkrankenschwester an jeder Schule haben, wo auch das Jugendamt in die institutionelle Arbeit dauerhaft eingebunden ist, dann sehen wir, dass dort ein Netzwerk existiert, das Prävention leisten kann. Von solchen Verhältnissen sind wir hier in unserem Land noch weit entfernt. Das hat auch Kollege Bayer mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der institutionell abgesicherten Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe als Daueraufgabe vorgetragen.

Kollege Bayer hat auch schon darauf hingewiesen, dass gerade die kommunalen Landesverbände es als sehr kritisch betrachten, dass in dem Gesetzentwurf wieder die Gefahr besteht, dass die Jugendämter in die Rolle einer Eingriffsbehörde gedrängt werden. Das ist ein Vorurteil, ein altes Bild, das die Jugendämter ja im Laufe der letzten Jahre durch ihre präventive Arbeit weitgehend überwunden haben. Hier, Herr Kultusminister Rau, bitte ich Sie doch sehr herzlich, für die Beratung des Gesetzentwurfs im Schulausschuss noch Vorschläge zu erarbeiten, wie diese Gefahr wirkungsvoll beseitigt wird.

Wir wollen auch, dass in der Umsetzung – da kann ich mich dem Kollegen Bayer anschließen – die rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten und die institutionelle Zusammenarbeit mit einer Stärkung der pädagogischen Aufgaben der Schulen einhergehen. Nur dann kann dem Kindeswohl wirklich auch seitens der Schulen Rechnung getragen werden. Sie sind mit diesem Gesetzentwurf zu kurz gesprungen. Bitte nehmen Sie auch diesen zweiten Teil in Angriff, der genauso wirkungsvoll ist; denn das Gesetz allein wird den Kindern nicht helfen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold das Wort.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Fraktion der FDP/DVP sieht die dringende Notwendigkeit, uns einer Pflicht wieder viel stärker

bewusst zu werden, nämlich – das haben Sie, Herr Minister Rau, gerade angesprochen – der Pflicht der staatlichen Gemeinschaft, über die Erziehungstätigkeit der Eltern zu wachen. Schule ist in der Tat ein staatlicher Raum, in dem diese Überwachung ein Stück weit auch realisiert werden muss. Deshalb begrüßen wir alle Schritte, die in dieser Novellierung vorgesehen sind, um auch in der Schule die Chancen zu erhöhen, Fälle von Kindesmisshandlung sehr viel früher zu erkennen als bisher.

Sie haben auch den Fall Jessica angesprochen. Das ist in der Tat einer dieser schlimmen Fälle. Dort ist ein acht Jahre altes Kind zu Hause verhungert und verdurstet; es hatte am Ende ein Gewicht von nur noch 9,5 kg. Wir fragen uns wirklich: Wie kann so etwas vor unser aller Augen passieren?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Nachbarn!)

– Die Nachbarn. Genau. – In der Tat hat die Schule

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo war das Amt?)

durch die Möglichkeiten, die Sie jetzt eröffnen, eher die Chance, einzugreifen.

Allerdings – das sehen wir ähnlich – ist es sicher richtig, dass wir dann auch die Lehrer mit den nötigen Kenntnissen ausrüsten müssen, damit sie diese Fälle wirklich erkennen können.

Aber letztendlich, meine Damen und Herren – da möchte ich mit meinen Gedanken noch etwas über diesen schulischen Raum hinausgehen –, ist es ja eigentlich viel zu spät, wenn wir erst durch die Schule auf solche Fälle von Kindesmisshandlungen aufmerksam werden. Wir müssten viel früher Familien in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen, die hier erkennbar Probleme haben und das nicht alleine schaffen. Wir müssen auch in diese Familien hineingehen. Das kann nicht nur eine Holschuld sein, sondern das ist von unserer Seite aus in der Tat auch eine Bringschuld.

Wir müssen daher ein Netzwerk aufbauen, das sehr früh beginnt, das gleich nach der Entbindung noch in der Klinik beginnt, das über den medizinischen Bereich – Hebamme, Kinderarzt – läuft, das über Kindergarten und Schule läuft und dann eben auch die Jugendhilfe und die Sozialarbeit einbezieht. Hier muss ein Netzwerk geknüpft werden, in dem alle Bereiche, die mit Kindeswohl und Jugendschutz zu tun haben, ihre Erfahrungen besser austauschen können, besser zusammenarbeiten und insgesamt effektiver arbeiten können.

Wir freuen uns sehr, dass das Sozialministerium in einem ersten Schritt drangegangen ist, ein solches Netzwerk zu realisieren. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, Herr Hillebrand, dass Sie noch einen Satz dazu sagen. Wir wissen, dass das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit anderen Bundesländern beim Bundesfamilienministerium vorstellig geworden ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr schwierig, am Rednerpult zu stehen, während im Plenarsaal eine solche Unruhe herrscht.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Danke schön, Herr Präsident.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Eine Reihe von Bundesländern haben gemeinsam mit Baden-Württemberg einen Vorstoß in Richtung Bundesfamilienministerium unternommen, auch im Hinblick auf finanzielle Unterstützung, damit wir in einem Projekt ein solches Netzwerk einmal ausprobieren und aufbauen dürfen. Vielleicht können Sie uns einen Satz dazu sagen, wie hier der Stand der Dinge ist.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, Kinder sind unsere Zukunft; das wissen wir. Aber sie sind auch die schwächsten Glieder in unserer Gesellschaft. Kinder brauchen deshalb unsere Fürsorge und unseren Schutz, aber nicht nur im staatlichen Raum, sondern letztendlich auch in ihrem privaten Lebensraum.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch die Vereine!)

Kinderfreundlichkeit muss in unserer Gesellschaft wieder einen viel höheren Stellenwert erhalten. Über den staatlichen oder den schulischen Bereich hinaus sind wir da, denke ich, alle gefordert: wir, die wir hier im Plenum sitzen, wie auch Sie, die Sie oben auf der Zuhörertribüne sitzen. Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn sich Menschen dagegen wehren, dass in ihrer Nachbarschaft ein Kinderspielplatz eingerichtet wird. So fängt es schon an.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! Das ist schlimm!)

Sorgen wir alle gemeinsam dafür, dass Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft wieder den Stellenwert bekommt, den sie verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr schön!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir sind noch zweieinhalb Minuten Redezeit verblieben. Deswegen möchte ich kurz auf Sie, Herr Kollege Bayer, und auf Sie, Frau Rastätter, eingehen.

Kollege Bayer, Sie haben völlig recht: Die Zusammenarbeit darf sich natürlich nicht nur auf die Meldung der Schulen und auf Sanktionen des Jugendamts beschränken. Aber jede Meldung hat natürlich eine lange Vorgeschichte. Dazu gehören u. a. intensive pädagogische Bemühungen, zumeist der Klassenlehrer und der Verbindungslehrer. Die Arbeit geht danach ja erst richtig los. Wir können also nicht sagen, dass sie sich schlicht und einfach auf eine Meldung und auf eine Sanktion beschränkt. Das wäre zu kurz gegriffen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Schreiben Sie es doch ins Gesetz hinein!)

Frau Rastätter, Sie unterstellen indirekt – das trifft für Sie als Lehrerin nicht zu, das weiß ich –, Lehrer könnten die Symptome nicht erkennen oder könnten, weil ihnen nicht genügend zeitliche Freiräume zur Verfügung gestellt werden, darauf nicht eingehen. Dazu kann ich als Schulleiter nur sagen, dass Sie unsere Lehrer gewaltig unterschätzen. Viele Klassenlehrer investieren unglaublich viel Zeit in diese Arbeit. Selbst in den weiterführenden Schulen, wo das Klassenlehrerprinzip nicht gilt, sieht der Klassenlehrer, der vier bis acht Wochenstunden in einer Klasse ist, sehr wohl, wo die Probleme liegen.

Ich nehme für unsere Lehrer und für mich selbst als Pädagoge in Anspruch – Entsprechendes traue ich auch Ihnen und anderen Kollegen hier im Saal zu –, dass es nicht immer ausgebildeter Sozialpädagogen bedarf, um diese Arbeit leisten zu können. Das ist eine Arbeit, die jeder Pädagoge leisten muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs. Vorgeslagen ist die Überweisung an den Schulausschuss.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sehr guter Vorschlag!)

– Es ist so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Europäisches Arbeitsrecht – Drucksache 14/1233

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, in der Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte, Herr Abg. Theurer.

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vorhaben der Kommission mit ihrem Grünbuch war die Eindämmung der zunehmenden Verbreitung atypischer Arbeitsverhältnisse zugunsten von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen. Außerdem sollte geprüft und eine öffentliche Debatte in der Europäischen Union eingeleitet werden, durch welche Maßnahmen im Arbeitsrecht positive Verbesserungen im Hinblick auf die Ziele der Lissabon-Strategie erreicht werden können. Die Lissabon-Strategie hat ja zum Ziel, dass Europa die dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsregion der Welt werden soll.

Dass hierzu das Arbeitsrecht einen Beitrag leisten kann, ist etwas, was im politischen Raum heftig diskutiert wird. Für uns hat sich die Frage gestellt: Muss dies auf europäischer Ebene geregelt werden? Ist dies wieder eine Sache, die wir harmonisieren müssen und bei der die EU Kompetenzen an sich zieht, oder sollten das die Mitgliedsstaaten in eigener Zuständigkeit regeln?

(Michael Theurer)

Wir wollten mit unserer Initiative – und unser Antrag war einer der ersten hierzu in einem Landesparlament in Deutschland – einen Beitrag dazu leisten, dass die Öffentlichkeit dafür sensibilisiert wird, dass die Europäische Union wieder einmal in die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten ein Stück weit eingreift und die Dinge auf die europäische Ebene zieht, während wir eher skeptisch und der Meinung waren, dies sollten die Mitgliedsstaaten in eigener Zuständigkeit regeln.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Darüber hinaus haben wir auch inhaltliche Beanstandungen. Die Hauptproblempunkte der Kommissionsplanungen sieht die FDP darin, dass nationale und regionale Besonderheiten außer Acht gelassen werden. Ein wesentliches Element dieses neudeutschen Begriffs „Flexicurity“ – Flexibilität gleich flexibility und Sicherheit gleich security sind da in einem Wort zusammengebaut worden – sind die Sozialversicherungssysteme. Diese unterscheiden sich innerhalb der EU jedoch erheblich, und vonseiten der FDP wird es klar abgelehnt, innerhalb der EU ein Einheitssozialsystem aufzubauen. Wir sind der Meinung, dass der Wettbewerb der Systeme in jedem Fall dem „Einheitsbrei“ überlegen ist. Von daher war die Warnfunktion gefragt, und ich glaube, es ist auch gelungen, durch die öffentliche Diskussion in Deutschland und in anderen Mitgliedsstaaten die EU von einem Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene abzubringen.

Außerdem gab es einen Widerspruch zu Forderungen in anderen Bereichen, beispielsweise hinsichtlich der Vereinbarkeit. Hier wird immer wieder das Vorhandensein flexibler Arbeitsmodelle eingefordert, vor allem mehr Teilzeitangebote für Mütter, Väter und pflegende Familienangehörige. Außerdem stellt sich die Frage nach dem einheitlichen Arbeitnehmerbegriff. Ein solcher ist bei so vielen Facetten schlechterdings nicht möglich. Außerdem war die Ausdehnung der Schutzvorschriften auf Selbstständige geplant. Diese Punkte wurden von fast allen Interessenvertretern, die im Zuge dieses Grünbuchs gehört wurden, gleichermaßen bemängelt. Auch wir haben genau diese Punkte in unserem Antrag aufgegriffen und sehen diese kritisch.

Die überdurchschnittlich große Beteiligung der potenziell Betroffenen – noch nie gab es eine so große Resonanz auf ein Grünbuch der Europäischen Union – und das vehemente Veto der Interessenverbände gegen die Pläne der Kommission haben nun etwas bewirkt, ganz im Sinne unserer FDP/DVP-Initiative. Nach dem Ende der Konsultation im Oktober 2007 gab es die Mitteilung der Kommission, bestehende Arbeitsrechte in der EU könnten angewendet werden, bevor man dann neue einführen will.

Als nächstes Vorhaben ist auf europäischer Ebene ein Gesetz für Zeitarbeit geplant. Danach sollten Leiharbeiterinnen und -arbeiter nach einer Zeit von höchstens sechs Wochen bei Entgelt und Sozialleistungen mit fest angestellten Beschäftigten gleichgestellt werden. Diese Frist ist aus Sicht der FDP deutlich zu kurz und nimmt den Unternehmen die nötige Flexibilität, die das Arbeitsrecht nicht gewährt. Hier kann man nur die Warnung der fünf Wirtschaftsweisen vor Einschränkungen bei der Zeitarbeit herausstellen und unterstreichen. Wir erweisen den Arbeitslosen einen Bärendienst, wenn wir die Möglichkeiten, sich wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern, beschränken.

Außerdem sind das Verfahren und das Ergebnis gute Beispiele dafür, dass mehr Transparenz auf der europäischen Gesetzgebungsebene zu mehr Beteiligung und zu Ergebnissen führt, die nicht von oben übergestülpt werden. Einmal mehr fordern wir deshalb als FDP/DVP-Landtagsfraktion mehr Transparenz in allen Bereichen der Politik, vor allem der EU-Politik. Man kann nur sagen: Es ist wichtig, frühzeitig auf die Gesetzgebungsvorhaben der EU einzuwirken und schon im Stadium des Grünbuchs, das ja nur ein Vorlauf zur europäischen Gesetzgebung ist, rechtzeitig die Warnfunktion zu übernehmen, um noch auf die Gesetzgebung auf europäischer Ebene Einfluss nehmen zu können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchten wir daran erinnern, dass das Arbeitsrecht in der Bundesrepublik dringend überprüft werden muss. Im Rahmen des Liberalen Rechtstags haben uns alle Experten bestätigt, dass das Arbeitsrecht insbesondere durch Richterrecht in der Bundesrepublik Deutschland heute im Sanierungsfall von Unternehmen ein Hemmnis zur Sanierung der Firma ist. Es ist also leichter, im Zuge einer Insolvenz alle Arbeitsplätze abzubauen, als durch eine Sanierung und eine Anpassung der Zahl der Arbeitnehmer nach unten das Unternehmen zu retten. Das darf nicht sein. Das ist eine Verkehrung des Arbeitsrechts in das Gegenteil dessen, was es eigentlich erreichen soll.

Deshalb fordern wir von dieser Stelle die Bundesregierung und den Bundestag noch einmal auf, eine entsprechende Änderung des deutschen Arbeitsrechts vorzunehmen. Dazu brauchen wir aber – das ist das Fazit für die FDP – keine europäische Ebene. Das kann in Deutschland selbst geregelt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vereinheitlichung des Arbeitsrechts in Europa – diese Zielsetzung mag auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen. Eine differenzierte Bewertung ist gleichwohl geboten.

Das Grünbuch der Europäischen Kommission soll Erkenntnisse dazu liefern, ob überhaupt ein Bedürfnis für eine einheitliche Regelung besteht. Eine Rechtsetzung durch das Grünbuch selbst findet nicht statt, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Um es gleich an den Anfang zu stellen: Wir begrüßen alles – gegebenenfalls auch unter dem Gesichtspunkt europaweiter Vereinheitlichung –, was der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Sinne eines nachhaltigen Wachstums dient.

Um aber auch das deutlich zu sagen: Wir lehnen es ab, uns eine zusätzliche Bürokratisierung des Arbeitsrechts von der europäischen Ebene diktieren zu lassen. Wir brauchen im Arbeitsrecht nicht mehr Regulierung, sondern weniger. Für uns, meine Damen und Herren, haben nationale Kompetenzen ein-

(Guido Wolf)

deutig Vorrang. Wir legen Wert auf die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Das hat auch seinen Grund.

Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsstrukturen, Arbeitsbedingungen, Arbeitsqualität: All dies sind völlig unterschiedliche Problemstellungen auf den einzelnen nationalen Arbeitsmärkten. Genau diese Erkenntnis setzt flexible Lösungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten voraus.

Die Sorge, meine Damen und Herren, dass von Europa unnötige Reglementierungen drohen, ist nicht unbegründet, wenn man in den Details des Grünbuchs nachliest. Flexible Beschäftigungsformen werden da eher in einen negativen Zusammenhang gestellt. So wird überhaupt nicht gewürdigt, dass gerade diese flexiblen Beschäftigungsformen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Europa entgegenkommen. Ich denke etwa an die Teilzeitbeschäftigung, die gerade auch im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar erscheint. Ich denke an befristete Arbeitsverhältnisse, die einen sukzessiven Einstieg in die Vollerwerbstätigkeit ermöglichen.

Keine Frage, meine Damen und Herren: Im Mittelpunkt müssen die regulären Arbeitsverhältnisse stehen. Aber auch neue Beschäftigungsformen sind als flexible Reaktion auf veränderte Umstände notwendig.

Was also kann Europa dazu beitragen, dass der Arbeitsmarkt nachhaltig gestärkt wird? Der europäischen Ebene muss es vorrangig darum gehen, meine Damen und Herren, sich mit den Auswirkungen der Globalisierung auseinanderzusetzen, das heißt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf einem globalisierten Markt zu sichern. Diese Herausforderungen, aber auch die sich daraus ergebenden Chancen sind groß genug.

Wir sind nicht gegen den Ansatz einer europäischen Harmonisierung, aber wir lehnen jegliche weiteren bürokratischen Hemmnisse, die uns von Europa aufkotroyiert werden, ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Hausmann für die Fraktion der SPD.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Wolf liefert mir die Vorlagen für den Einstieg. Ich möchte zwei Vorlagen aufnehmen.

Die erste Vorlage war die Aussage von Herrn Wolf, die regelmäßigen Arbeitsverhältnisse müssten im Vordergrund stehen. Darauf will ich im Laufe meines Beitrags noch zurückkommen.

Zweitens hat Herr Wolf darauf hingewiesen, dass sich Europa zum Ziel gesetzt hat, die wettbewerbsfähigste Region zu sein. Sie hat sich aber auch zum Ziel gesetzt, Herr Wolf, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Genau dies ist im Gleichklang formuliert. In dem Begriff „Flexicurity“ kommt ja auch schon ein Stück weit zum Ausdruck, dass es auf der einen Seite um Flexibilität, auf der anderen Seite aber im glei-

chen Zug auch immer um die Sicherheit des Arbeitsplatzes geht. Das möchte ich vorausschicken. Das wäre eine Gemeinsamkeit, die man feststellen könnte, wenn es denn so umgesetzt würde.

Die Zielsetzung aller europäischen Förderungen, die wir im Zuge der ESF-Förderung erleben, heißt immer Vollbeschäftigung, Produktivität, sozialer Zusammenhalt. Das hat ja ganz viel Ähnlichkeit, weil es von der Strategie „Mehr und bessere Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit“ abgeleitet ist. Aber genau hierzu wird in der Stellungnahme der Landesregierung kritisiert, das Grünbuch würde zu negativ über flexible Arbeitsverhältnisse urteilen. Jetzt sage ich Ihnen einmal, was in dem Grünbuch drinsteht.

In dem Grünbuch steht, dass derzeit 40 % aller Arbeitsverhältnisse nicht standardisierte Arbeitsverträge zur Grundlage haben. Da stecken Dinge drin wie befristete Arbeitsverträge – diese sind nicht von vornherein alle abzulehnen –, da steckt drin, dass 10 % aller Beschäftigten Alleinselbstständige sind – ohne zusätzliche Beschäftigte; das ist teilweise gut, aber teilweise beinhaltet das eine riesige Grauzone derjenigen, die auf der einen Seite kein ordentliches Arbeitsverhältnis haben, auf der anderen Seite aber auch nicht ordentlich selbstständig sind –, da steckt illegale Beschäftigung drin, da steckt Scheinselbstständigkeit drin – das wurde bereits benannt –, da stecken Abrufverträge drin, und da steckt Leiharbeit drin.

40 % aller Arbeitsverhältnisse sind derzeit nicht standardisiert. Herr Wolf, wenn Sie es ernst meinen – das will ich unterstellen; ich glaube, das ist unsere gemeinsame Basis –, dann müssen wir wirklich darüber diskutieren, wie wir es schaffen, dass dieser Anteil von 40 % nicht auf 50 % oder 60 % ansteigt, sondern, wenn überhaupt, eingedämmt wird.

Wenn wir auf der einen Seite über Flexibilisierung reden, dann müssen wir auf der anderen Seite aber auch über Sicherheit reden. In der Stellungnahme der Landesregierung hätte eigentlich drinstehen müssen, wie die Landesregierung mit diesen ungesicherten Arbeitsverhältnissen umgeht, die mit „Flexicurity“ nicht gemeint sind. Leider fehlt dies in der Stellungnahme, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum zweiten Teil, den ich ansprechen möchte: Bei der Förderung hier in Baden-Württemberg, vor allem im Wirtschaftsbereich, ist erklärtermaßen die gemeinsame Zielsetzung die Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten. Was ist denn da anzupassen? Wir wissen, dass wir in Baden-Württemberg – da muss man genau draufgucken – ein Problem mit langzeitarbeitslosen Älteren und ein Problem mit langzeitarbeitslosen Jugendlichen – das sprach übrigens auch der für die ESF-Förderung zuständige Generaldirektor der Europäischen Kommission vor zwei, drei Tagen auf einem Kongress als Schwachstelle in Baden-Württemberg an – haben. Weitere Themen betreffen den Übergang von der Familie in den Beruf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Bildungsausfallzeiten, lebenslanges Lernen, Pflegeausfallzeiten. Das alles erfordert flexible Regelungen im Sinne der Beschäftigten, im Sinne der Unternehmen und im Sinne einer nachhaltigen Beschäftigungsstrategie, die ja mittel- und langfristig mit dazu dienen soll, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen. Auf all das gibt es in der Stellungnahme der Landesregierung leider überhaupt keine Antwort.

(Rudolf Hausmann)

In der Stellungnahme ist eine kleine Analyse enthalten, die feststellt: In den 40 % nicht standardisierten Arbeitsverträgen sind die Frauen dramatisch überproportional vertreten. Als Auswirkung wird die Inkompatibilität von Beruf und Familie beschrieben, das Bild, dass junge Frauen gar nicht mehr aus der Familie in den Beruf wollen oder dass sie sagen: „Ich möchte erst dann ein Kind haben, wenn die berufliche Laufbahn abgesichert ist.“ Das wird in der Analyse in der Stellungnahme sauber entwickelt. In der Folge wird aber nur kritisiert, dass die Flexibilisierungsregelungen im Grünbuch zum Arbeitsrecht zu kritisch betrachtet würden, es werden jedoch keine eigenständigen Antworten geliefert.

Wir haben es mit dem demografischen Wandel zu tun. Das wissen alle. Das ist inzwischen eine Binsenweisheit. Wir brauchen mittel- und langfristig mehr qualifizierte Arbeitskräfte. Die kriegen wir nicht in den arbeitsrechtlichen Grauzonen. Die kriegen wir nur dann, wenn wir ordentliche Arbeitsverhältnisse auf den Weg bringen, wo die Menschen für sich entsprechende Chancen entdecken können.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich glaube, statt darüber zu lamentieren, was die EU alles nicht machen soll – sie hat ja gar keine Rechtsetzung betrieben, das haben Sie richtig dargestellt –, wäre es doch sinnvoll, wenn aus dem Land Baden-Württemberg entsprechende Impulse kämen.

Wo ich ein bisschen allergisch bin – das muss ich zum Schluss einfach noch loswerden, Herr Theurer –, ist: Wenn die Botschaft gebetsmühlenartig immer wieder heißt, wir müssten das Arbeitsrecht verschlechtern,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oh! – Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

heißt das doch – ich bin gleich fertig – entbürokratisieren, und dafür gibt es immer tausend Beispiele. Ihr jetziges Beispiel heißt, bei der Insolvenz sei das Arbeitsrecht zu hinderlich und zu bürokratisch.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Natürlich!)

Dazu muss ich sagen, dass die letzten paar Jahre an Ihnen vorbeigegangen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann haben Sie die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes nicht mitgekriegt. Dann haben Sie nicht mitgekriegt, dass das Insolvenzrecht neu geregelt wurde, und zwar mit der Aufgabenstellung, Perspektiven für das Unternehmen oder Teile des Unternehmens weiterzuentwickeln.

Insofern möchte ich bitten, nicht mit Ideologie an das Thema heranzugehen, sondern mit der ernsthaften Absicht – diese Aufgabe müssen wir in Baden-Württemberg lösen –, ordentliche Perspektiven für die Menschen und die Wirtschaft zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ja, klar.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Wenn Sie sich bitte sehr kurz fassen würden. Die Redezeit ist bereits abgelaufen.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Hausmann, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass gerade beim Insolvenzrecht der § 613 a BGB nicht geändert wurde?

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Da sind vielleicht nicht alle Ihre Vorstellungen geregelt. Aber Sie wissen, dass wir eine Regelung getroffen haben – jetzt werde ich einmal konkreter –, bei der die Sozialplanregelung in der konkreten Umgestaltung viel einfacher sein kann. Man hat eine Insolvenzregelung getroffen, die nicht mehr die Abwicklung eines Unternehmens im Vordergrund hat, sondern die dem Insolvenzverwalter in seiner Funktion wirklich die Perspektive bietet, das Unternehmen konstruktiv weiterzuführen.

Sie wissen – das ist eigentlich nicht mein Thema –, dass wir eine ganze Menge Regelungen getroffen haben, durch die es heute möglich ist, über Beschäftigungsgesellschaften sozusagen flankierende Maßnahmen zu treffen. Da, denke ich, hätten Sie in Ihrer langen Regierungszeit auf Bundesebene etwas tun können.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Um Gottes willen! Was die gemacht hätten, wissen wir!)

Wir haben es gemacht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Jetzt wird einmal erklärt, warum es „Grünbuch“ heißt!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier einen Antrag der FDP/DVP. Die einzige Botschaft, die ich von Ihnen verstanden habe, ist, Europa solle sich nicht einmischen. Sie haben kritisiert, dass mit dem Grünbuch ein Regelwerk vorgelegt worden sei. So steht es zumindest in der Begründung des Antrags der FDP/DVP. Nachdem die Landesregierung Sie darauf hingewiesen hat, dass es lediglich um einen Impuls für eine ergebnisoffene Diskussion geht, haben Sie das hier korrigiert. Ich hoffe, dass Sie diesen Impuls, der von der Europäischen Kommission ausgeht, positiv bewerten.

Sie haben gesagt, das Grünbuch sei auf große Resonanz gestoßen. Ein modernes Arbeitsrecht ist tatsächlich sehr wichtig, gerade auch für Baden-Württemberg, weil wir hier eine hoch internationalisierte Wirtschaft haben. 42 % machen die Exporte an unserer gesamtwirtschaftlichen Leistung aus. Daran hängen, wie Sie alle wissen, Millionen Arbeitsplätze. Wenn wir hier von Internationalisierung der baden-württembergischen Wirtschaft sprechen, bedeutet dies in erster Linie Europäisierung. 69 % aller Exporte aus Baden-Württemberg gehen in andere europäische Länder, und Export bedeutet eben nicht nur Warenexport, sondern da findet auf vielen Ebenen eine Vernetzung statt. Unsere Mittelständler sind mit vielen Niederlassungen, Tochterfirmen oder Vertretungen im

(Edith Sitzmann)

europäischen Ausland präsent. Deshalb ist mehr Transparenz im Arbeitsrecht innerhalb Europas sicherlich auch im Interesse unserer Unternehmen und im Interesse des Wirtschaftsstandorts.

Wir könnten hier sicherlich eine interessante Debatte darüber führen, welche Impulse dieses Grünbuch der EU-Kommission für ein modernes Arbeitsrecht und gerade für die Debatte über das deutsche Arbeitsrecht geben kann. Wir haben das Problem, dass das deutsche Arbeitsrecht im Vergleich zu den allermeisten anderen Rechtsgebieten extrem unübersichtlich und zersplittert ist. Das Arbeitsrecht ist nicht in einem einheitlichen Gesetzbuch zusammengefasst. Die arbeitsrechtlichen Regelungen finden sich in einer Vielzahl von Einzelgesetzen. Es gibt zudem eine Vielzahl von Gerichtsurteilen. Das alles bedeutet, dass das Arbeitsrecht sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer nicht mehr übersichtlich ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Es ist sehr schwierig geworden, die Rechte, die sich aus dem deutschen Arbeitsrecht ergeben, in Anspruch zu nehmen. Nicht umsonst ist bei einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags herausgekommen, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP – das müsste Sie doch interessieren –, dass gerade das Arbeitsrecht in Deutschland für die Unternehmen eine große Behinderung darstellt. 42 % sagen, dass das Arbeitsrecht sie in ihrer wirtschaftlichen Aktivität behindert. Im Vergleich dazu sagen dies nur 34 % vom Steuerrecht.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Super einfach!)

Deshalb wäre es dringend nötig, für Deutschland ein modernes Arbeitsrecht zu schaffen, das zu einer Vereinheitlichung und zu einer Vereinfachung führt und das eine faire Vertragsgestaltung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen ermöglicht.

Ich möchte Ihnen hier kurz einen Diskussionsentwurf von den Professoren Henssler und Preis vorstellen, die im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung ein neues Arbeitsvertragsrecht entworfen haben. Dieser Entwurf ist in einen breiten Diskussionsprozess eingebettet, und eine Debatte wie die heutige würde mehr Sinn machen, wenn wir uns konkret damit beschäftigen würden, statt einfach nur zu fordern, dass sich die EU heraushalten soll.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ – dies ist der Titel des Grünbuchs der Europäischen Kommission, mit dem sich der Antrag der FDP/DVP-Fraktion befasst. Dieses Grünbuch, lie-

ber Kollege Hausmann, stellte lediglich 14 Fragen, um einen ergebnisoffenen Diskurs zu Fragen des Arbeitsrechts anzuregen. Sie haben einzelne Punkte angesprochen, beispielsweise die illegale Beschäftigung. Wie in den Grünbüchern der EU üblich, enthält es keine Lösungs- und Regelungsvorschläge.

Die Stellungnahme des Arbeits- und Sozialministeriums zum Antrag der FDP/DVP ist deshalb angemessen. Die allerbeste Antwort zum Thema Arbeitsmarkt sind übrigens, wenn man für Baden-Württemberg konkret werden will, lieber Herr Kollege Hausmann, die neuesten Arbeitsmarktzahlen, Stand Ende November dieses Jahres. Wir sind gegenüber dem Vormonat noch einmal besser geworden und liegen mit 4,3 %, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Dezember 2000 bundesweit an der Spitze.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ist daran das Arbeitsrecht schuld?)

Auch europaweit liegen wir vorn, lieber Kollege Hausmann.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Vollarbeitsplätze!)

Das sind die Zahlen, die die Menschen im Land interessieren: die niedrige Jugendarbeitslosigkeit – minus 21 % gegenüber dem Stand von vor einem Jahr – und die niedrige Zahl der älteren Arbeitslosen – Gott sei Dank sind wir so weit: minus 25 % gegenüber dem Stand von vor einem Jahr.

Das Land hat sich an der öffentlichen Konsultation im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrats übrigens maßgeblich, um nicht zu sagen federführend, zusammen mit Nordrhein-Westfalen beteiligt. Erfreulicherweise, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Stellungnahme auf fruchtbaren Boden gefallen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Unsere Bedenken, lieber Kollege Röhm, gegen weitere gesetzgeberische Schritte der EU auf dem Gebiet des Arbeitsrechts wurden von der EU in vollem Umfang aufgegriffen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Wie bereits der Presse, lieber Herr Kluck, zu entnehmen war, will Kommissar Spidla nun endgültig davon absehen, dem Grünbuch legislative Akte folgen zu lassen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese Erkenntnis der Kommission ist aus meiner Sicht ein großer Erfolg für den Standort Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Denn wie die meisten in diesem Hohen Haus bin ich der festen Überzeugung, dass nur die Mitgliedsstaaten selbst passgenaue Lösungen bzw. Regelungen treffen können, weil sich die nationalen Arbeitsmärkte innerhalb der EU allzu sehr unterscheiden. Ich glaube, ich brauche das nicht näher auszuführen. Die Stichworte sind vom Kollegen Theurer und vom Kollegen Hausmann genannt worden: das Arbeitszeitrecht, die Schwarzarbeit, die Teilzeit- und die Leiharbeit. Dem könnte man noch mehr hinzufügen. Ich will das aber mit Blick auf die Zeit nicht tun.

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

Dennoch meine ich, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass das Grünbuch aus Sicht der EU kein Fehlschlag oder gar Misserfolg war. Denn auch wenn der deutsche Arbeitsmarkt mit seinen Besonderheiten am sinnvollsten auf nationaler Ebene reguliert werden sollte, bedeutet dies nicht, dass wir in Europa nicht voneinander lernen können. Kreativität entsteht nicht, wenn man nur im eigenen Saft schmort. Wenn ich gezwungen bin, meinen eigenen Standpunkt mitzuteilen, und versuche, den Standpunkt anderer zu verstehen, entsteht manchmal etwas Innovatives.

Meine Damen und Herren, der Umstand, dass mehr als 450 Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Konsultation abgegeben wurden, und die Tatsache, dass wir uns heute mit dem Thema „Europäisches Arbeitsrecht“ befassen, zeigen, dass die Kommission ihr erstes Ziel erreicht hat, nämlich einen offenen Diskussionsprozess, und dies auch ohne dass es nun neue Richtlinien oder Verordnungsentwürfe geben würde – was ich übrigens sehr sympathisch finde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Aber es wurde ein Prozess angestoßen, den es jetzt weiterzuverfolgen gilt. Die Kommission will die gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um Analysen zu verfeinern und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten zu verbessern. Auch Deutschland sollte sich weiterhin an diesem in Gang gesetzten Prozess beteiligen und versuchen, daraus einen Mehrwert zu ziehen. Dabei werden zumindest wir in Baden-Württemberg, lieber Kollege Wolf, allerdings auch künftig mit Argusaugen darauf achten, dass die EU beim Arbeitsrecht den Subsidiaritätsgrundsatz und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz auf Punkt und Komma respektiert.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das muss aber nicht sein!)

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Antragsteller darf ich feststellen, dass es wichtig ist, auch im Landtag von Baden-Württemberg dieses Thema zu diskutieren. Ich bin der Meinung, wir sollten auch künftig dafür sorgen, dass Initiativen der Europäischen Union, gerade wenn wir sie kritisch betrachten, auch Gegenstand unserer Debatten hier sind. Wir wollten mit unserem Antrag einen Beitrag dazu leisten, dass es hier im Landesparlament diskutierbar wird, weil es die Menschen in unserem Land, die Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer direkt betrifft.

Zweiter Punkt: Frau Kollegin Sitzmann, ich habe mich über Ihre klare Aussage hier gefreut. Die FDP fordert seit fast 40 Jahren, in der Bundesrepublik ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da gab es die Grünen noch nicht! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wie lange haben Sie da schon geriert?)

Wenn die Basis breiter wird, dass wir das doch noch hinkriegen, dann freut uns das.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ein herzliches Dankeschön an die Landesregierung, hier vertreten durch Herrn Staatssekretär Hillebrand, für die Stellungnahme und auch für die Position, die hier vertreten wird: klare Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, kein Regelungsbedarf auf europäischer Ebene. Der einzige kleine Unterschied besteht offensichtlich in der Frage, ob das Grünbuch notwendig war. Wir wissen, dass die Europäische Kommission diese Grünbücher oft als Trojanisches Pferd nutzt, als Einfallstor, um dann eine europäische Gesetzgebung einzuleiten. Hier hat die entsprechende Resonanz, der Widerstand der Mitgliedsstaaten und der Interessensgruppen dafür gesorgt, dass die EU das sein lässt. Sie sollte es auch weiterhin sein lassen.

Wir sollten dann für die bundesrepublikanische Diskussion doch noch herausfiltern: Wir haben Vielfalt in Europa bei 27 Mitgliedsstaaten. Es gibt Mitgliedsländer, die ein flexibleres Arbeitsrecht haben. Länder wie z. B. Österreich haben Abfindungsregelungen, die es wesentlich erleichtern, im Falle einer Krise, wenn Menschen entlassen werden, zu einer Abfindung zu kommen. Da ist es nämlich gesetzlich geregelt. In Irland und Großbritannien wird eine klare, liberale Wirtschaftspolitik betrieben. Dort sind die Arbeitslosenquoten niedriger als in der Bundesrepublik, und die Löhne sind höher, und die Lohnsteigerungen sind höher, meine Damen und Herren. Das sollte man in einer Zeit, in der viel über Mindestlöhne und Ähnliches diskutiert wird, auch einmal sagen.

Man sollte sich nicht beklagen, dass in Deutschland die Löhne hinter dem internationalen Maßstab hinterherhinken, sondern man sollte sich erkundigen, wie es die Länder machen, die ein höheres Wirtschaftswachstum haben, die eine liberale, flexible Wirtschaftspolitik betreiben wie z. B. Irland und Großbritannien. Da wird Wachstum erzeugt. Das sollte uns ein Vorbild sein auch für die bundesrepublikanische Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vor allem für die in Berlin!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass der Antrag durch die Aussprache erledigt ist. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Das EU-Beihilfverfahren und seine Folgen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Drucksache 14/1307

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer für die Fraktion der SPD.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In keinem anderen europäischen Land sieht sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk so sehr den Angriffen der kommerziellen Medienindustrie ausgesetzt wie in unserem Land.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was?)

Es gibt keine Gelegenheit, die ausgelassen wird, bei der der VPRT sich nicht massiv zu Wort meldet und sich in vielen Fällen gleich an die EU-Kommission wendet. Da wird die Frage aufgeworfen: Darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk das digitale terrestrische Fernsehen einrichten? Gehören Onlineangebote zu seinem Auftrag? Wie transparent sind seine kommerziellen Tätigkeiten? Und vor allem: Was darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Gebühren machen?

Deshalb sah sich die Kommission herausgefordert, zu prüfen, ob die deutschen Rundfunkgebühren als verbotene staatliche Beihilfe anzusehen sind oder nicht. Hintergrund sind sich widersprechende Auffassungen. Auf der einen Seite steht das Amsterdamer Protokoll, das den Rundfunk als Kulturgut definiert und folglich dessen Organisation in die Verantwortung der Nationalstaaten legt. Auf der anderen Seite steht die Auffassung, dass der Rundfunk insgesamt zum Wirtschaftsgut gehört und insofern also unter das EU-Wettbewerbsrecht fällt.

Es ist nun mit den vereinten Kräften der Bundesländer und der öffentlich-rechtlichen Anstalten gelungen, einen Kompromiss zu finden. Nach wie vor ist die EU-Kommission zwar der Auffassung, dass Rundfunkgebühren und die Finanzierungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als staatliche Beihilfen anzusehen sind. Aber sie verzichtet auf die weitere Verfolgung, wenn bestimmte sogenannte zweckdienliche Maßnahmen ergriffen werden.

Vor allem die Zulässigkeit neuer digitaler Angebote ist in einem dreistufigen Verfahren zu klären. Die Landesregierung beschreibt in ihrer Stellungnahme das Verfahren, aber um die Beantwortung der eigentlichen Frage drückt sie sich geflissentlich herum, nämlich:

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wie so oft!)

Soll der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer digitalen Welt weiter präzisiert werden oder nicht?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der Willi drückt sich nicht rum!)

Bei jeder Gelegenheit ruft der private Sektor nach einer Definition des Auftrags. Ich frage den zuständigen Minister, was nach seiner Auffassung eigentlich der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die Grundversorgung!)

Es gibt hier in der Diskussion zwei Pole, sehr geehrter Herr Kollege Kluck. Die einen – das sind vornehmlich die kommerziellen Medienveranstalter – möchten den Auftrag auf digitalen Plattformen auf das beschränken, was die Privaten nicht zu leisten vermögen. Das würde dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2007 widersprechen. Die

anderen sagen: Mit den Rundfunkgebühren der Allgemeinheit ist ein gewaltiges öffentliches Programmvermögen gewachsen, das im öffentlichen Eigentum steht, und damit auch ein gewisses Recht der Gebührenzahler, dieses Programm, auf welchen Plattformen auch immer, angeboten zu bekommen. Das wiederum würde – das räume ich gern ein –, wenn es wörtlich genommen wird, sämtliche Übertragungswege verstopfen und die Funktionsfähigkeit des dualen Systems massiv beschädigen.

Nun sind die Möglichkeiten der Selbstregulierung und Kontrolle durch das Dreistufenverfahren weiterentwickelt worden. Das betrifft einmal den Fakt, dass die Gremien künftig entscheiden werden, was ihr Rundfunk leisten darf, welche Angebote er neu entwickeln darf. Dann wird in der zweiten Stufe Dritten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In der dritten Stufe prüfen die Länder das Angebot im Rahmen der Rechtsaufsicht.

Wenn das so umgesetzt wird, dann hat das mindestens in zweierlei Hinsicht Konsequenzen. Da ist einmal die Konsequenz, dass die Gremien gestärkt werden müssen, dass sie Akzeptanz finden müssen und dass man aufhören muss, ihnen zu unterstellen, sie würden immer nur nach der Pfeife des Intendanten handeln.

Es hat vor allem, Herr Minister Stächele, auch die Konsequenz, dass Sie sich öffentlich dazu bekennen, dass es künftig Sache der Selbstbeschränkung und der Selbstregulierung der Anstalten sein wird, über die Angebote zu bestimmen, die auf digitalen Plattformen stattfinden dürfen. Dann muss eigentlich Schluss sein mit Ihrer immer wieder öffentlich geäußerten Meinung, man müsse dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Schranken setzen. Ich zitiere aus einer Presseerklärung von Ihnen vom 2. August 2007 in der „Südwest Presse“. Die Überschrift lautet: „Stächele will Schranken setzen“.

Hier wird zitiert:

Die mit „Zwangsgebühren“ finanzierten Sender aber „dürfen“ die Privaten nicht an die Wand drücken. Es darf keine Schiefelage geben. Stächele erhofft sich Hilfe vom Bundesverfassungsgericht,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Der Mann hat recht!)

bevor es darum geht, ob und welche Grenzen die zuständigen Bundesländer den Rundfunkanstalten setzen.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht Ihnen diesen Gefallen nicht getan. Die Folge wäre eigentlich, dass Sie jetzt auch gegenüber der privaten Medienlandschaft eindeutig sagen müssten, dass die Rundfunkanstalten und ihre Gremien, die zu stärken sind, künftig selbst über dieses Angebot entscheiden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies jetzt endlich auch einmal öffentlich erklären würden. Denn das ist eigentlich die Folge dieser Entscheidung, dieses Spagats zwischen Brüssel und dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Ich hoffe, dass ich dazu etwas von Ihnen hören werde.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kößler für die Fraktion der CDU.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Vielleicht sagt der einmal etwas, wenn schon der Willi nichts sagt!)

Abg. Joachim Kößler CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen!

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Und Kolleginnen!)

– Kolleginnen und Kollegen. Okay. – Bevor ich auf das Beihilfeverfahren und die Auswirkungen auf die Rundfunkgesetzgebung eingehen will, will ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Der Medienmarkt in Deutschland umfasst im Augenblick 72 Milliarden € Umsatz, der in Europa 350 Milliarden € und der weltweit umgerechnet 1,3 Billionen €. Auf diesem Markt geht es also um sehr viel Geld, und in Zukunft wird es, wenn sich die Digitalisierung fortsetzt, um noch mehr Geld gehen.

Aber die audiovisuellen Medien sind nicht nur Wirtschafts-, sondern auch Kulturgut. Deshalb müssen wir – Frau Kipfer hat es schon angedeutet, und zwar kritisch angedeutet – eine richtige Balance zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und kulturellem und gesellschaftlichem Auftrag finden.

Man kann grundsätzlich von zwei Marktmodellen ausgehen: Bei dem einen Marktmodell wird der Markt bestimmen, was gesendet wird, was an Unterhaltung angeboten wird und wo es angeboten wird. Beim zweiten Marktmodell – und das ist das Modell, das wir in Europa wollen – stehen die kulturelle Vielfalt, Nachhaltigkeit und natürlich auch das Gemeinwohl im Vordergrund. Dieses Modell wollen wir auch auf Deutschland übertragen, und zwar bei aller Kritik, die es gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk natürlich auch gibt. Wir wollen dieses Marktmodell auch im Hinblick auf die neuen Übertragungswege erhalten. Auf diesem Markt wollen wir Meinungsvielfalt, Medienvielfalt und natürlich auch Wettbewerb, und zwar auch in dem Zeitalter, das auf uns zukommt und in dem die Digitalisierung vorangetrieben wird.

Dabei – das gilt natürlich für uns alle – muss ein Ausgleich zwischen den Privaten und den Öffentlich-Rechtlichen Voraussetzung sein. Bei der Auseinandersetzung mit der Kommission hatte man manchmal aber den Eindruck, dass die Kommission nichts vom deutschen Verfassungsrecht, der Rundfunkfreiheit und der Staatsfreiheit des Rundfunks versteht.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Zeitweise war man dort sogar der Meinung, der deutsche Staat könnte den öffentlich-rechtlichen Rundfunk regieren. Unter dem Stichwort „Wettbewerbsverzerrung und Wettbewerb“ glaubte man hier durchgreifen zu können. Sie haben es ja schon erwähnt, Frau Kipfer: Das Amsterdamer Protokoll von 1997 stellt eindeutig fest, dass die Definition, was öffentlich-rechtlich ist, in den Händen der Mitgliedsstaaten zu bleiben hat.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist gut so!)

Diese Rechtslage kann meines Erachtens auch nicht durch Wettbewerbsrecht und Beihilferecht ausgehebelt werden. Man hat manchmal den Eindruck, dass in Brüssel der Eifer überbordet, und zwar nach dem Motto: Ziel erkannt, Schuss, Hase tot, sprich deutsches duales System tot. Dass es nicht so weit gekommen ist, ist meines Erachtens der späten Erkenntnis einer Kommissarin, vielleicht auch dem überzeugenden Charme von Edmund Stoiber und Kurt Beck zu verdanken.

Ich will auf die Maßnahmen im Maßnahmenkatalog, der zur Beendigung des Beihilfeverfahrens beigetragen hat, nicht im Einzelnen eingehen. Ich will nur kurz zusammenfassen, was dort steht. Dort steht erstens: Der Rundfunkstaatsvertrag muss den Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen präzisieren. ARD und ZDF müssen teilhaben an der Digitalisierung und an den neuen Übertragungswegen. Werbung und E-Commerce dürfen bei ZDF und ARD nicht zugelassen werden. Kommerzielle Aktivitäten von ARD und ZDF müssen in Tochtergesellschaften ausgelagert werden; die Rechnungslegung ist genau abzugrenzen.

Dort ist weiter genau festgelegt, wie es mit den Sportrechten zu halten ist. Die beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dürfen weiterhin Sportrechte kaufen; sie müssen sie aber entweder komplett senden oder teilweise an andere weiterverkaufen. Die Sportberichterstattung ist auf 10 % des Programmangebots begrenzt.

Zusammenfassend kann man sagen: Die Einigung von Brüssel stärkt das deutsche Rundfunksystem. Den Öffentlich-Rechtlichen wird ein begrenzter Zugang zu den neuen Übertragungswegen eingeräumt. Den privaten Anbietern bleibt genügend Raum für Aktivitäten.

Insgesamt kann man sagen: Das, was die Regierung im Augenblick vorschlägt, die Maßnahmenübernahme 1 : 1, ist richtig. Wir sollten allerdings, Frau Kipfer, nicht unbedingt etwas draufsatteln, denn jede Regulierung begrenzt den Marktzutritt und begrenzt die Marktchancen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
So ist es! Richtig!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In medienpolitischen Diskussionen hören wir immer: Die Zukunft ist digital, der Digitalisierung gehört die Zukunft. Wenn wir das ernst nehmen, dann muss uns angst und bange um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden, vor allem wenn wir das ernst nehmen, was die Kollegin Kipfer zitiert hat und was der Kollege Stächele im Namen der Landesregierung verkündet hat.

Denn wenn ich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in dem, was die Zukunft ausmacht, nämlich im digitalen Bereich, dertart beschränke, wie es Herr Stächele befürwortet, dann wird dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk keine allzu große Zukunft mehr haben.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Er wird zugrunde gehen!)

(Jürgen Walter)

Mit der Vereinbarung, die man mit Brüssel getroffen hat, müssen wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Möglichkeit geben, hier aktiv zu werden. Wir haben schon heute das Problem, dass in der wichtigen Zielgruppe der bis zu 30-Jährigen immer weniger das Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anschauen. Das heißt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich erstens überlegen, wie er sein Programm ändert. Zweitens muss, weil ebenda das digitale Angebot zukünftig eine ganz große Rolle spielen wird, hier etwas geschehen. Ansonsten müssen wir da wirklich schwarzsehen.

Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben darauf hingewiesen: Fernsehen ist ein Kulturgut. Genau darum muss es gehen. Da fragt man sich: Weiß die rechte Hand in Brüssel eigentlich, was die linke Hand tut? Es gibt diesen Wettstreit zwischen Kulturgut und Wirtschaftsgut. Die Fernsehrichtlinie ist ein Ausdruck davon. Aber wir, die wir hier auch die Rundfunkstaatsverträge machen, in denen wir den Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar definiert und diesen Auftrag festgelegt haben und in einem der letzten Verträge auch noch einmal erneuert haben, müssen das Anliegen haben, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier sein Programm weiterhin als Kulturgut darstellen kann, dass wir weiterhin einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

Wir sind ja gerade dabei, Herr Kollege Stächele – wir laden Sie auch gern einmal zu der Sitzung ein –, mit allen Fraktionen einen Antrag zu machen, in dem es um die Frage „Medien und Kinderschutz“ geht. Herr Kollege Stächele, der von Ihnen oft so favorisierte private Hörfunk und das private Fernsehen sind da kein gutes Beispiel. Da werden Sendungen gezeigt, die mit Kinder- und Jugendschutz nun wirklich nichts mehr zu tun haben.

Wenn Sie sich für das duale System und speziell für den privaten Rundfunk schon so stark machen, dann wünschen wir auch, dass Sie mit diesen Herrschaften einmal eine Debatte über die Qualität ihres Programms führen. Schauen Sie sich einmal ein Format wie „Ein Land sucht den Superstar“ an. Schauen Sie sich an, was für eine Sendung das in Frankreich ist, die wirklich auch ernst zu nehmende Leute machen, und was für eine niederträchtige, man kann schon sagen unmoralische Schrottsendung hier in Deutschland von Herrn Bohlen & Co. dem Publikum vorgesetzt wird.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da haben Sie recht!
– Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Genau das, meine Damen und Herren, müssen wir einmal diskutieren. Wir können nicht nur sagen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse beschränkt werden, sondern wir müssen, wenn wir schon über die Qualität reden, mit allen über die Qualität reden.

Wir begrüßen es natürlich, dass das Beihilfeverfahren eingestellt ist. Wir haben nämlich eine ganz andere Vorstellung als die EU-Kommission. Die Kollegin Kipfer hat zu Recht darauf hingewiesen: Wahrscheinlich in keinem anderen Land machen das private Fernsehen und die privaten Anbieter derart Druck und derartige Lobbyarbeit in Brüssel gegen das öffentlich-rechtliche Fernsehen im eigenen Land. Ich will ihnen das gar nicht absprechen; das soll ihr gutes Recht sein. Aber wir

sollten dieses Spiel nicht mitspielen, sondern als Bundesland Baden-Württemberg eindeutig Stellung beziehen und uns auf die Seite derer stellen, die ein qualitativ hochwertiges Programm anbieten.

Herr Kollege Stächele, bis zu Ihren Äußerungen im Sommer bin ich eigentlich davon ausgegangen, dass die Landesregierung nach den Scharmützeln in den Neunzigerjahren ihren Frieden mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk geschlossen hat. Es wäre mir recht, wenn Sie uns einmal eindeutig mitteilen würden, wie nach Ihrer Vorstellung das digitale Angebot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk aussehen soll. Das interessiert uns.

Herr Kößler, wenn Sie für die CDU-Fraktion so weit gehen, sind wir mit Ihrer Haltung einverstanden. Aber von der Landesregierung haben wir in der Vergangenheit leider andere Dinge gehört. Deshalb, Herr Stächele, sagen Sie uns, was eine 1:1-Umsetzung des Urteils für Sie konkret bedeutet und wie es mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im digitalen Bereich weitergeht.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Kluck schafft den öffentlich-rechtlichen Rundfunk jetzt ganz ab! –
Abg. Birgit Kipfer SPD: Freier Markt für alle!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Überhaupt nicht! – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn schon ein Grüner schwarzsieht, dann muss es um die Kultur wirklich schlecht bestellt sein.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bei denen!)

Die Frage ist nur: Was versteht der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter „Pfleger des Kulturguts“?

(Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Haben Sie schon einmal „Boulevard ARD“ angeschaut? Wenn nicht, machen Sie das einmal. Das ist eines dieser Internetangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und offensichtlich gehört es auch zum Grundversorgungsauftrag, ein Horoskop zu stellen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Wir befinden uns derzeit im Sternzeichen Schütze, und da empfiehlt der MDR für den Bereich „Beruf und Finanzen“ unter Berufung auf den Planeten Saturn, der gerade günstig steht: „Immer ein bisschen weniger ausgeben als einnehmen.“

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist wirklich kein schlechter Rat.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das macht doch jetzt auch die Landesregierung! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

(Hagen Kluck)

Aber leider, meine Damen und Herren, befolgen ausgerechnet die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten diesen Rat nicht, was wir an den immer wiederkehrenden Erhöhungswünschen für die Rundfunkzwangsgebühr sehen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ein Blödsinn!)

Auf diesem „Boulevard“ ist auch unser SWR vertreten, und zwar mit dem Hinweis auf eine schwäbisch synchronisierte Parodie eines Agenten namens Jack Bauer, der die Welt schon unzählige Male vor Terrorangriffen und Atomkatastrophen gerettet hat. Da wird auch etwas über grünen Lifestil gesendet.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Lifestyle, wenn schon! – Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Würde man da die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens erläutern, hätte das ja etwas mit Grundversorgung zu tun. Aber da geht es mehr um schicke Ökogerichte und Naturklamotten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Wenn das so weitergeht, meine Damen und Herren – das ist in dieser Debatte bisher überhaupt nicht gesagt worden –, dann entwickelt sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk dank seiner Gebührenfinanzierung immer mehr zu einem wettbewerbsverzerrenden Multimediakonzern.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist doch nicht so, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland auf dem absteigenden und die Privaten auf dem aufsteigenden Ast wären. Genau umgekehrt ist es: Wir haben heute noch eine ganz klare Marktüberlegenheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und das ist gut so!)

Unser Grundgesetz sagt: Wir wollen eine freie und pluralistische Meinungs- und Presselandschaft haben.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Da muss nicht alles gekauft werden an Meinung!)

Frau Kipfer steht offenbar nicht in Kontakt mit dem bei der SPD zuständigen Medienpolitiker Marc Jan Eumann. Dieser hat übereinstimmend mit dem CDU-Kulturstaatsminister Neumann – nicht nur eine zufällige Namensähnlichkeit, sondern sie waren sich auch in der Sache einig – festgestellt, dass sich die über neue Übertragungswege verbreiteten Inhalte ausschließlich am Grundversorgungsauftrag zu orientieren hätten. Da haben diese beiden Herren recht.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja was ist denn der Grundversorgungsauftrag?)

Es geht also nicht darum, einen solchen Schrott zu produzieren, für den ich gerade Beispiele gebracht habe, sondern man sollte sich einfach am Grundversorgungsauftrag orientieren.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was heißt das denn für Sie? – Unruhe)

– Das sage ich Ihnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bitte verlegen Sie die Unterhaltungen nach draußen.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Der zwischen den Ländern und der EU-Generaldirektion Wettbewerb ausgehandelte Maßnahmenkatalog ist deshalb richtig. Die EU hat das Verfahren eingestellt. Wenn die Länder diese Maßnahmen jetzt ergreifen, hätte man die Europäische Union gar nicht gebraucht. Das wäre uns lieber gewesen. Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk hätte selbst merken müssen, dass er sich hier in gefährliches Fahrwasser begibt.

(Abg. Georg Nelius SPD: Wieso? – Abg. Birgit Kipfer SPD: Können Sie das einmal präzisieren?)

– Ich präzisiere Ihnen das noch einmal. Natürlich können die Privaten alles machen, denn die Privaten müssen sich ja selbst finanzieren. Aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird durch Zwangsgebühren finanziert und darf deshalb nicht die gesamte Konkurrenz plattmachen. Das ist logisch. Das wurde auch mehrfach festgestellt.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Deswegen muss, bevor die öffentlich-rechtlichen Anstalten online expandieren, festgestellt werden, ob sie in unzulässiger Weise in die Märkte eingreifen. Was das Staatsministerium in seiner Stellungnahme zu Ihrem Antrag geschrieben hat, bezeichnet genau den richtigen Weg hierfür. Wir wollen ja niemanden, auch nicht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, an der Nutzung dieser neuen Übertragungsmöglichkeiten hindern und dies keineswegs verbieten,

(Abg. Georg Nelius SPD: Gott sei Dank! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber?)

aber wir teilen nicht die Auffassung der Sozialdemokraten und der Grünen, dass nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk qualitativ hochwertigen und seriösen Journalismus sicherstellen kann. Das wäre schlichtweg falsch und anmaßend.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das hat auch niemand behauptet!)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie den Mitteldeutschen Rundfunk online anschauen, sehen Sie, dass man dort mit einem Bodymaßtest sein Gewicht beurteilen lassen kann.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Rainer Stickelberger: Das sollten Sie auch einmal machen!)

– Gern. – Im Saarländischen Rundfunk gibt es einen Urlaubsplaner. Der errechnet Ihnen, dass Sie im nächsten Jahr aus 26 Urlaubstagen wegen der vielen Brückentage 76 freie Tage machen können. Aber zurück zu diesem Bodymaßtest.

(Heiterkeit – Abg. Jörg Döpfer CDU: Das heißt Body-Mass-Index! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das würde Ihnen auch einmal guttun! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Das alles wird vom sauer verdienten Geld der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler gemacht. Da kann ich nur sagen: Abgewogen und für zu seicht befunden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP, der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatsminister Stächele.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Zur Sache, Willi!)

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit fünf Grundaussagen beginnen.

Die erste – das ist ganz wichtig – heißt: Die Politik hat den Leuten nicht vorzuschreiben, welches Programm sie einschalten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch die SPD nicht! – Abg. Thomas Knapp SPD: Da muss man die Knöpfe blockieren, dann geht das!)

Die zweite ist: Die Politik ist dann gefragt, wenn es darum geht, Kinderschutz und Jugendschutz zu gewährleisten. Sie ist gefragt, wenn es darum geht, Strafrecht umzusetzen und sicherzustellen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ein echter Stächele!)

– Ihre Einwände waren auch schon ein bisschen intelligenter, Herr Kollege.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Drittens: Die Grundversorgung ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Eine Grundversorgung an Information, verfassungsrechtlich geschützt, muss sein. Dazu bekennt sich jeder.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Grundversorgung bedeutet letztlich – da können wir in das jüngste Verfassungsgerichtsurteil hineinschauen – eine Rahmengesetzgebung durch den Gesetzgeber. Weil Sie nachgefragt haben, Frau Kipfer, was die Regierung dazu wohl meint, sage ich dazu: Das bedeutet nur eine Rahmensetzung durch den Gesetzgeber. Sonst wollen Sie von der Regierung doch auch nicht so viel Regulierungsdichte. Ansonsten gilt absolute Programmautonomie.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Na, das ist ja gut!)

Ich gebe zu: Ich habe gehofft, dass das Verfassungsgericht es uns ein bisschen leichter macht.

(Abg. Georg Nelius SPD: Sie?)

Ich habe gehofft, dass uns mit dem Urteil noch etwas mehr Anhaltspunkte gegeben werden, an denen wir uns bei der Definition, was die Grundversorgung letztlich ausmacht, entlanghangeln können.

(Abg. Georg Nelius SPD: Die Richter sind klug!)

Wir haben es uns bisher leichtmachen können, weil die Technik nur begrenzte Möglichkeiten bot. Es gab die ARD, das ZDF und später die Regionalprogramme.

(Abg. Georg Nelius SPD: Regionalprogramme sind wichtig!)

Jetzt stehen wir vor der Schwierigkeit, bei einer möglichen Multiplizierung der Programmangebote zu definieren, wo Grundversorgung beginnt und wo sie endet.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das können die Anstalten doch selbst entscheiden!)

– Stopp, nicht ganz. Das Gerichtsurteil sagt: Gesetzgeber, gib den Rahmen vor, und dann geht es hinein. Jetzt beginnt natürlich die Abgrenzung zu den Privaten. Nicht alles ist Grundversorgung. Wenn ich die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender anschau, muss ich sagen: Das, was da geboten wird, ist wirklich nicht alles Grundversorgung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Aber das ist keine Schelte. Ich war schon ein bisschen belustigt, als ich gehört habe, dass Sie fast schon das Totenglöckchen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben läuten hören. So weit sind wir beileibe nicht, wenn wir jährlich über ein gebührenfinanziertes Finanzvolumen von 7 Milliarden € verfügen können.

(Abg. Georg Nelius SPD: Gegenleistung!)

Genauso wie wir uns zur Grundversorgung bekennen, weil die Demokratie diese braucht – wobei so mancher fragt, ob wir ARD, regionale Sender und ZDF brauchen; diese Frage wird auch immer wieder gestellt –, müssen wir auch sagen: Grundversorgung kann nicht alles zulassen. Für die Privaten muss ein Freiraum garantiert bleiben. Das ist der entscheidende Punkt. Das ist gar nicht so einfach.

(Abg. Georg Nelius SPD: Das ist doch nicht das Problem!)

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden: Die Europäische Kommission sagt uns: Alles, was ihr zwangsweise aus Gebühren finanziert, muss dem Beihilferecht der Europäischen Union standhalten können, es muss dem Markt entsprechen. Das heißt, wir können nicht einerseits abkassieren und die Einrichtungen mit 7 Milliarden € pro Jahr gebührenfinanziert unterstützen und andererseits so tun, als ob das ein freier Markt wäre und ein Wettbewerb unter den Sendern bestünde. Das geht dann auch nicht. Es gibt also schon etliche Eckdaten, die eingehalten werden müssen.

Der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag – wir haben gerade den Zehnten behandelt; er geht jetzt in das Ratifizierungsverfahren; er wird dann Wirklichkeit – wird uns erstens eine Grobbeschreibung – nicht zu viel; es darf nicht die Programmautonomie erfassen – dessen abverlangen, was Grundversorgung bedeuten soll. Ich kann mir vorstellen, dass die bisherige Kapazität durchaus ausreichend ist. Man muss sich unterhalten, ob eine „Mediathek“ in digitalen Bereichen notwendig wird. Ich bin auch außerordentlich skeptisch, ob dieser angedachte neue Nachrichtensender unbedingt notwendig sein wird. Darüber muss man diskutieren.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

(Minister Willi Stächele)

Wenn wir dann beschrieben haben, was Grundversorgung sein soll, und wenn wir in Richtung digitaler Übertragung öffnen, dann bitte ich die öffentlich-rechtlichen Anstalten doch inständig, uns das Leben nicht schwer zu machen, sondern sich an das zu halten, was Brüssel vorgibt, nämlich das dreistufige Antragsverfahren, um solche digitalen Wege nutzen zu können. Das heißt also: Ich sehe es ungern, dass man jetzt möglicherweise im Vorgriff belegt, was erst ab 1. Januar 2009 in einem formellen Verfahren möglich sein kann. Da habe ich den dringenden Appell, jetzt fair miteinander umzugehen und, so wir denn mit neuen Sende- und Übertragungsmöglichkeiten Platz greifen wollen, das Verfahren, das uns die EU vorgegeben hat, bis zum 1. Januar 2009 auch einzuhalten.

Ich bitte, immer daran zu denken: Die EU hat nicht gesagt, dass dies keine Beihilfe sei. Sie ist nach wie vor der Auffassung, dass es sich um eine staatliche Beihilfe handelt.

(Zuruf von der SPD)

Wenn wir dieses Antragsverfahren nicht einhalten, ist die Kommission jederzeit in der Lage, das Verfahren gegenüber den öffentlich-rechtlichen Anstalten Deutschlands wieder in Gang zu bringen.

Also bitte, es ist ganz einfach: Die Grundregeln sind gegeben. Wir sollten sie jetzt einhalten, bis zum 1. Januar 2009 generell einhalten. Dann wird uns der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Beschreibung von Grundversorgung abverlangen. Gleichermaßen müssen wir im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag natürlich auch die Gebührentatbestände neu regeln.

Kurzum: Es geht nicht entweder um das eine oder um das andere. Hier sitzt doch kein Mensch, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk strangulieren möchte. Ich bitte, einen solchen Popanz nicht aufzubauen. Aber es geht erstens darum, europäisches Recht anzuwenden, und zweitens darum, dass man Grundversorgung akzeptiert, aber darüber hinaus keine Expansion mit Zwangsgebühren erlauben möchte. Ich verwende das Wort „Zwangsgebühren“ nicht, um zu diskreditieren. Es ist eben so, dass da abkassiert wird und der Wettbewerber unter Umständen schnell in den Nachteil gerät. Das ist der Punkt, und darum geht es.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ganz ohne Body-Mass-Index!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Walter, Sie haben mich zu einer Aussage herausgefordert. Ich denke, bei aller Kritik an der Qualität mancher Programme sollten wir die Meinungsfreiheit achten. Das ist das Allererste. Das ist auch das Spannungsfeld, in dem wir uns da bewegen. Deshalb sollten wir mit Äußerungen, dass wir Programme ächten, vorsichtig sein.

Allerdings sollten wir die privaten, kommerziellen Veranstalter beim Wort nehmen, die nämlich ihrerseits vorgeschlagen

haben, sich selbst einer Qualitätskontrolle zu unterwerfen. Wenn sie das tun, sollten sie möglicherweise – so schlagen sie es vor – Aussicht auf eine präferierte Frequenzvergabe oder eine andere Vergünstigung bekommen. Ich glaube, das wäre ein Weg, um auch auf der kommerziellen Seite für mehr Qualität zu sorgen, zumal die Veranstalter dies selbst vorschlagen.

(Beifall des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Das Wort „Zwangsgebühren“ haben Herr Kluck und Herr Stächele genannt. Wir müssen nun einmal zur Kenntnis nehmen, dass diese Gebühren die Grundlage für unser duales System sind, die Grundlage für die Meinungsvielfalt und für unser öffentlich-rechtliches Rundfunksystem, das im Übrigen vom Bundesverfassungsgericht eindeutig so konstatiert worden ist. Es sollte nicht vorkommen, auch nicht vonseiten von Regierungsvertretern, diese Gebühren ständig zu diskreditieren. Nichts anderes macht das Wort „Zwangsgebühren“.

(Beifall bei der SPD)

Dann geht es um den Auftrag in der digitalen Welt. Da hat Herr Jacobi – Entschuldigung –, Herr Walter zu Recht darauf hingewiesen, dass das die Zukunft ist.

(Zurufe)

– „Jacobi“, ja, das war einmal.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: In meiner Familie gibt es keine Überläufer! – Heiterkeit)

– Das war einmal. Sie sehen, wie sich das festgesetzt hat.

Herr Walter, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass auch die Zukunft sämtlicher Rundfunkveranstalter im digitalen Sektor liegt und dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wenn wir nicht auch ihm erlauben, sich da zu etablieren, die Jugend verliert und dann auch die Zukunft.

Herr Stächele, wenn Sie nun meinen, es bestünden Zweifel, ob ein Nachrichtenkanal zur Grundversorgung gehöre, möchte ich noch einmal die Frage aufwerfen, wofür wir alle eigentlich Rundfunkgebühren bezahlen. Bezahlen wir Rundfunkgebühren für das Angebot, maximal 24 Stunden am Tag ein Programm zu empfangen, oder bezahlen wir nicht Rundfunkgebühren, um das öffentlich-rechtliche System zu finanzieren, selbst wenn wir dessen Angebote nicht ständig empfangen können, wenn uns z. B. Korrespondenten aus Kairo Beiträge produzieren, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen Eingang in das Programm finden? Dann gibt es aber diese Produktionen, und ich denke schon, dass es sinnvoll ist, darüber nachzudenken, ob die Gebührenzahler nicht das Recht haben, diese Produktionen über einen Nachrichtenkanal auch irgendwann zu empfangen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wie wäre es mit werbefreien Sendungen?)

Das ist die Idee, die dahintersteckt. Es geht nicht um die Idee, irgendwelche Kanäle zu verstopfen, sondern darum, das Programmvermögen, für das wir alle bezahlt haben, möglichst allen zugänglich zu machen, die Interesse daran haben.

(Birgit Kipfer)

Im Übrigen freue ich mich auf die Diskussion über den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich denke, das wird dann vielleicht ein richtiger Medienstaatsvertrag, bei dem wir nicht jedes Jahr erneut über diese Probleme diskutieren müssen, sondern vielleicht auch einmal einen Punkt setzen und den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Sinne des Bundesverfassungsgerichts auch näher beschreiben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass der Antrag als Berichtsantrag durch die Aussprache erledigt ist. – Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Oktober 2007 – Beratende Äußerung zur einkommensteuerlichen Bedeutung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – Drucksachen 14/1858, 14/2000

Berichterstatter: Abg. Manfred Groh

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 31. Oktober 2007 – Heidelberg, Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Landfriedstraße 12 – Drucksachen 14/1906, 14/1999

Berichterstatter: Abg. Klaus Dieter Reichardt

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. November 2007 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Zehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 14/2001, 14/2018

Berichterstatterin: Abg. Birgit Kipfer

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/2008, 14/2009

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/1862

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich auch hier die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 18. Dezember 2007, um 13:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:16 Uhr